Landeshauptstadt Hannover Datum 11.09.2014

Einladung

zur 25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 22. September 2014, 15.00 Uhr, Rathaus, **Hodlersaal**

Hinweis: Aufgrund von Renovierungsarbeiten im Hodlersaal kann es eventuell kurzfristig zu einer Raumverlegung kommen.

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

3. Genehmigung des Protokolls

3.1. über die 23. Sitzung am 23.06.2014

3.2. über die 24. Sitzung am 28.07.2014

4. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer
(Drucks. Nr. 1381/2014)

5. Antrag auf eine Anhörung zum Thema Bundeskinderschutzgesetz
(Drucks. Nr. 1748/2014)

6. Familien in Hannover - Familienmonitoring 2014
(Informationsdrucks. Nr. 1740/2014 mit 1 Anlage)

7. 2. Quartalsbericht 2014 für den Teilhaushalt 51 des Fachbereiches Jugend und Familie
(Informationsdrucks. Nr. 1907/2014 mit 1 Anlage)

8. Quartalsbericht II/2014 zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im Vorschulalter
(Informationsdrucks. Nr. 1836/2014 mit 1 Anlage)

9. Aufbau eines niedrigschwelligen Angebotes für Mütter und Väter und deren Kinder zur sozialen und integrativen Unterstützung in der Flüchtlingsunterkunft Munzeler Str. 25 als Modellprojekt
(Drucks. Nr. 1860/2014)

10. Zuwendungen für Baumaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen im

Haushaltsjahr 2014
(Drucksache Nr. ..../2014) - wird nachgereicht

11. Bericht des Dezernenten

Schostok

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover Datum 15.09.2014

1. Nachtrag zur Einladung

zur 25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, 22. September 2014, 15.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Die Tagesordnung wird um folgenden Tagesordnungspunkt erweitert:

13. Einmalige Zuwendung zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Yard Skatehall
(Drucks. Nr. 1988/2014)

Wegen der Eilbedürftigkeit wird zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 72 Abs. 3 Sätze 3 und 4 in Verbindung mit § 73 und § 59 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz und § 5 Abs. 1 und § 47 Geschäftsordnung des Rates verkürzt eingeladen.

Außerdem wird Folgendes nachgereicht:

10. Zuwendungen für Baumaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2014
(Drucks. Nr. 1985/2014)

Schostok

Oberbürgermeister

Protokoll über die 25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
22.09.2014, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 16:15 Uhr

A	Stimmberechtigte Mitglieder		
	Ratsfrau de Buhr als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Arikoglu)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Herr aus der Fünten)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsfrau Barnert	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Herr Bode)	-	Vertreter des diakonischen Werks
	(Frau Breitenbach)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Duckstein	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	(Beigeordneter Förste)	-	DIE LINKE.
	(Ratsfrau Gahbler)	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Gill	-	SPD-Fraktion
	Frau Heusler	-	Caritasverband Hannover e. V.
	(Herr Hohfeld)	-	Paritätischer Wohlfahrtsverband Hannover
	(Ratsfrau Jeschke)	-	CDU-Fraktion
	Frau Karch	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Kelich)	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Klapproth	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Klebe-Politze	-	SPD-Fraktion
	(Beigeordneter Klie)	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Nolte-Vogt	-	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Frau Pietsch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Pohl	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Pollok-Jabbi	-	DIE LINKE.
	(Herr Riechel)	-	DRK Region Hannover e. V.
	Herr Teuber	-	Arbeiterwohlfahrt, Region Hannover e. V.
	Ratsfrau Wagemann	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Herr Werkmeister	-	DRK Region Hannover e. V.
	Frau Wermke	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	Grundmandat		
	Ratsherr Böning ab 15:32 Uhr	-	Die Hannoveraner
	(Ratsfrau Bruns)	-	FDP-Fraktion
C	Beratende Mitglieder		
	Frau Bloch ab 15:15 Uhr	-	Vertreterin der katholischen Kirche
	(Frau Broßat-Warschun)	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	Frau David	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	(Herr Dencker)	-	Vormundschaftsrichter
	(Frau Hartleben-Baildon)	-	Sozialarbeiterin

	(Herr Jantz)	-	Beratungsstelle mannigfaltig
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	(Herr Mastbaum)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	(Frau Nofz)	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläden
	(Herr Pappert)	-	Vertreter der ev. Kirche
	Herr Rohde	–	Stadtjugendpfleger
	Frau Schnieder	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	(Herr Steinecke)	-	Vertreter der Freien Humanisten
D	Presse		
	Frau Döhner	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung
	Herr Krasselt	-	Neue Presse
E	Verwaltung		
	Herr Bär	-	Fachbereich Gebäudemanagement, Bereich Bauen 1- Technisches Gebäudemanagement
	Frau Brodrück	-	ÖPR 51
	Herr Cordes	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Fritz	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Kalmus	-	Büro Oberbürgermeister, Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit
	Herr Kiklas	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Klinschpahn-Beil	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
	Herr Kunze	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunaler Sozialdienst
	Herr Kiri	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
	Frau Kulczyk	-	Fachbereich Jugend und Familie, Elternbildung
	Frau Dr. Mardorf	-	Dezernat III
	Frau Niehoff	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
	Frau Teschner	-	Fachbereich Jugend und Familie, Planungskoordinatorin
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent
	Frau Yakymets	-	Dez. III

Herr Krömer für das Protokoll

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2.	EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE
3.	Genehmigung des Protokolls
3.1.	über die 23. Sitzung am 23.06.2014
3.2.	über die 24. Sitzung am 28.07.2014
4.	Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer (Drucks. Nr. 1381/2014)
4.1.	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Drucks. Nr. 1381/2014 (Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer) (Drucks. Nr. 1965/2014 N1)
5.	Antrag auf eine Anhörung zum Thema Bundeskinderschutzgesetz (Drucks. Nr. 1748/2014)
6.	Familien in Hannover - Familienmonitoring 2014 (Informationsdrucks. Nr. 1740/2014 mit 1 Anlage)
7.	2. Quartalsbericht 2014 für den Teilhaushalt 51 des Fachbereiches Jugend und Familie (Informationsdrucks. Nr. 1907/2014 mit 1 Anlage)
8.	Quartalsbericht II/2014 zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im Vorschulalter (Informationsdrucks. Nr. 1836/2014 mit 1 Anlage)
9.	Aufbau eines niedrigschwelligen Angebotes für Mütter und Väter und deren Kinder zur sozialen und integrativen Unterstüzung in der Flüchtlingsunterkunft Munzeler Str. 25 als Modellprojekt (Drucks. Nr. 1860/2014)
10.	Zuwendungen für Baumaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2014 (Drucks. Nr. 1985/2014)
11.	Bericht des Dezernenten
II.	N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L
12.	Vergabe von Aufträgen (Drucks. Nr. 1847/2014 mit 3 Anlagen)
III.	Ö F F E N T L I C H E R T E I L
13.	Einmalige Zuwendung zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Yard

Skatehall
(Drucks. Nr. 1988/2014)

Ö F F E N T L I C H E R T E I L

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau de Buhr eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.
Zur Tagesordnung schlug **Herr Walter** zunächst vor, den Tagesordnungspunkt 13 im Anschluss an Tagesordnungspunkt 10 zu behandeln.
Der Jugendhilfeausschuss folgte diesem Vorschlag.

Ratsherr Pohl zog die Tagesordnungspunkte 4 und 4.1 für die CDU-Fraktion in die Fraktionen.

Ratsfrau de Buhr wies darauf hin, dass unter dem Punkt "Bericht des Dezernenten" ein 3-minütiger Film gezeigt werden solle.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin die geänderte Tagesordnung in der von Ratsfrau de Buhr vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

- keine Fragen -

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung des Protokolls

- siehe Punkte 3.1 und 3.2 -

Tagesordnungspunkt 3.1

über die 23. Sitzung am 23.06.2014

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte bei 1 Enthaltung das Protokoll über seine 23. Sitzung am 23.06.2014.

Tagesordnungspunkt 3.2

über die 24. Sitzung am 28.07.2014

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte bei 1 Enthaltung das Protokoll über seine 24. Öffentliche Sitzung am 28.07.2014.

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer

- von der CDU-Fraktion in die Fraktionen gezogen -

Tagesordnungspunkt 4.1

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Drucksache Nr. 1381/2014 (Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer)

- von der CDU-Fraktion in die Fraktionen gezogen -

Tagesordnungspunkt 5

Antrag auf eine Anhörung zum Thema Bundeskinderschutzgesetz

Frau Karch erklärte, dass der Stadtjugendring Hannover e. V. den Antrag unterstütze. Zum Ausschluss einschlägig Vorbestrafter fragte sie, ob es hier andere Gewichtungen im Hinblick auf haupt- und ehrenamtliche Tätigkeiten gebe.

Ratsfrau Wagemann begrüßte ebenfalls den Antrag und bat darum, sowohl eine Vertreterin des Vereins Violetta als auch jemanden aus der Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz der Bundesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen einzuladen.

Ratsherr Pohl schlug vor, einen Vertreter des Kinderschutzbundes einzuladen.

Ratsfrau Barnert meinte, der von Frau Karch angesprochene Satz könnte gegebenenfalls auch gestrichen werden und meinte, dass sie an der Besetzungsliste ungern etwas ändern würde.

Nachdem festgestellt worden war, dass es eine gute Gepflogenheit sei, die von den Fraktionen Benannten auch einzuladen, erklärte **Herr Walter**, dass versucht werde, die Anhörung in die Februarsitzung zu legen. Im Übrigen sollten alle Fraktionen ihre

zusätzlichen Benennungen der Verwaltung innerhalb der nächsten zwei Wochen mitteilen.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, eine Anhörung gemäß § 35 der Geschäftsordnung des Rates im Ausschuss für Jugendliche zum Thema Bundeskinderschutzgesetz.

(Drucksache Nr. 1748/2014)

Tagesordnungspunkt 6

Familien in Hannover - Familienmonitoring 2014

Ratsfrau Barnert bedankte sich bei der Verwaltung für die Vorlage und regte an, das Familienmonitoring auch an die Bezirksräte zu schicken, da mit den Zahlen dort sehr gut gearbeitet werden könne.

Nachdem **Herr Walter** darauf hingewiesen hatte, dass das Familienmonitoring online jedem zur Verfügung stehe, stellte **Ratsfrau de Buhr** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1740/2014 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 7

2. Quartalsbericht 2014 für den Teilhaushalt 51 des Fachbereiches Jugend und Familie

Auf eine Frage von **Ratsfrau Barnert** erklärte **Frau Klinschpahn-Beil**, wie die Überschreitung bei der Tagespflege zustande komme.

Daraufhin stellte **Ratsfrau de Buhr** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1907/2014 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 8

Quartalsbericht II/2014 zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im Vorschulalter

Ratsherr Pohl fragte, ob damit zu rechnen sei, dass die für das Jahr 2014 geplanten 233 Krippenplätze in diesem Jahr noch fertiggestellt würden.

Frau Klinschpahn-Beil antwortete, sie gehe zunächst davon aus. Genaueres könne sie in der Novembersitzung sagen.

Ratsfrau Nolte-Vogt fragte, ob der Ausbau der Krippenplätze unter Berücksichtigung der Quoten in den einzelnen Stadtteilen erfolge.

Herr Walter machte deutlich, dass er diese Frage nicht uneingeschränkt mit Ja beantworten könne. Zum einen seien Stadtbezirke lediglich politische und verwaltungsrechtliche Grenzen; das Leben der Menschen richte sich jedoch nicht danach. Gerade in den Einrichtungen, die nahe einer Stadtbezirksgrenze lägen, würden oft auch

Kinder aus den Nachbarbezirken betreut.
Darüber hinaus gebe es den Trend, dass die Betreuungseinrichtungen zunehmend arbeitsplatznah und nicht mehr wohnortnah gesucht würden.
Schließlich bemühe sich die Verwaltung, Betreuungseinrichtungen dort zu errichten, wo zusätzlicher Wohnraum sei oder geschaffen werde.

Ratsfrau Wagemann fragte, ob es möglich sei, eine Aussage zu machen, in welchen Stadtbezirken es noch besondere Bedarfslagen gebe.

Hier wies **Herr Walter** darauf hin, dass es immer noch an Kriterien fehle, den Bedarf eindeutig zu bestimmen und erläuterte das Nachfrageverhalten der Eltern.

Ratsfrau de Buhr stellte fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1836/2014 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 9

Aufbau eines niedrigschwelligen Angebotes für Mütter und Väter und deren Kinder zur sozialen und integrativen Unterstützung in der Flüchtlingsunterkunft Munzeler Str. 25 als Modellprojekt

Herr Teuber erklärte, er werde dem Antrag zustimmen, auch wenn die Betreuung von Kindern in Flüchtlingsunterkünften seiner Ansicht nach Aufgabe des Wohnheimträgers sei.
Ergänzend appellierte er an die Politiker, sich dafür einzusetzen, dass die bei den Integrationskursen zum 30.09.2014 gestrichene Kinderbetreuung wieder eingerichtet werde.

Herr Walter teilte diese Kritik im Hinblick auf die Streichung der Kinderbetreuung durch das Bundesamt für Migration und drückte die tiefe Enttäuschung der Verwaltung aus, dass trotz deutlicher Signale aller Kommunen für mehr Hilfe in der Flüchtlingsfrage jetzt noch eine gegenteilige Maßnahme ergriffen werde; hierdurch werde die alltägliche Situation, in der sich die Flüchtlinge befänden, verkannt.
Im Hinblick auf die in Rede stehende Maßnahme machte er deutlich, dass es hier nicht darum gehe, den Flüchtlingskindern ihren Rechtsanspruch auf einen Krippen- oder Kindergartenplatz in irgendeiner Weise abzuhandeln. Vielmehr gehe es vor dem Hintergrund der Situation dieser Familien um eine Soforthilfe, die nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern entlasten solle.
Mit dem vorliegenden Projekt sollten zunächst Erfahrungen gesammelt werden, und die Verwaltung werde den Jugendhilfeausschuss über die gewonnenen Erkenntnisse sowie die daraus zu ziehenden Folgerungen informieren.

Ratsfrau Wagemann begrüßte die Vorlage und sprach sich für eine Unterrichtung des Jugendhilfeausschusses hinsichtlich des Verlaufs aus.
Ferner bat sie um Auskunft, in welcher Weise die Betreuung durch Stadtteilmütter und Erzieherinnen durchgeführt werde.

Herr Rauhaus erläuterte die Vorstellungen der Verwaltung und erklärte, dass über die vertragliche Ausgestaltung noch gesprochen werden müsse.

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die Beschlussempfehlung,
dass die Verwaltung ein niedrigschwelliges Angebot für Mütter und Väter und deren Kinder zur sozialen und

integrativen Unterstützung in der Flüchtlingsunterkunft Munzeler Str. 25 als Modellprojekt aufbaut. Das Projekt soll ab den 01.01.2015 zunächst für zwei Jahre beginnen, vorbehaltlich des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2015.

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss!
In den Sozialausschuss!
In den Ausschuss für Integration,
Europa und Internationale Kooperation
(Internationaler Ausschuss)!
In den Ausschuss für Haushalt,
Finanzen und Rechnungsprüfung!
In den Verwaltungsausschuss!
An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 1860/2014)

Tagesordnungspunkt 10

Zuwendungen für Baumaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2014

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
den nachstehend aufgeführten Jugendverbänden Zuwendungen für Baumaßnahmen in Jugendeinrichtungen in den vorgeschlagenen Höhen zu gewähren:

1. Deutsche Jugend in Europa (DJiE) für die Erfüllung von Brandschutzauflagen im Haus Steinbruch in Meinsen 9.188,29 €
2. NaDu-Kinderhaus von Spats e.V. für die Errichtung eines Vordachs, einen Fassadenanstrich und die Gartengestaltung 4.711,71 €
3. Verein Christlicher Pfadfinder (VCP) für die akustische Sanierung im Kiefernpfad 1.932,27 €

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1985/2014)

Tagesordnungspunkt 13 – neu -

Einmalige Zuwendung zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Yard Skatehall

Auf Fragen von **Herrn Duckstein**, der im Übrigen die Drucksache 1988/2014 begrüßte, antwortete **Herr Rohde**, dass die Zielgruppe 8- bis 20-jährige, überwiegend männliche Jugendliche seien. Mit dem Verein werde jedoch daran gearbeitet, dass sich auch der Anteil weiblicher Jugendlicher erhöhe.
Zu der „Zweier“-Gruppe bestünden keine organisatorischen Verknüpfungen, was sich jedoch nun ändern solle.

Hinsichtlich einer langfristigen Finanzierung verspreche man sich eine dauerhafte Rettung, weshalb ausdrücklich nur eine einmalige Zuwendung gewährt werde.
Schließlich gebe es Gespräche mit einem Träger der Jugendhilfe über eine Zusammenführung mit dem in Rede stehenden Träger; hier seien demnächst Ergebnisse zu erwarten.

Ratsherr Pohl meinte, es handle sich bei der Halle um ein gutes Angebot, welches auch weitergeführt werden solle. Da es aber bereits in den letzten anderthalb Jahren Probleme gegeben habe, sei Skepsis angebracht, ob mit der einmaligen Zuwendung eine Rettung erreicht werden könne. Überdies habe auch der Vermieter ein gewisses Risiko zu tragen, weshalb sich die Frage stelle, ob sich hier nicht auch der Vermieter beteiligen müsse, so dass nicht die ganze Summe gezahlt werden müsse.
Schließlich ging er auf die Pläne ein, die Halle zu verkleinern und fragte, ob es hier eine prozentuale Mietkürzung gebe.

Herr Rohde antwortete, dass in dem fraglichen Bereich überwiegend Werkstattarbeiten durchgeführt worden seien, so dass hier keine Nutzereinschränkungen vorlägen. Hier gebe es eine entsprechende Reduzierung der Mietkosten.

Ratsfrau Wagemann bedankte sich bei der Verwaltung für die Vorlage, weil sonst ein gutes Angebot einfach verschwunden wäre. Sie erhoffe sich, dass durch die einmalige Zuwendung eine Rettung möglich sei und erbitte zu gegebener Zeit einen Bericht über die weitere Entwicklung.

Nachdem **Herr Walter** nochmals die Gründe der Verwaltung für diesen Schritt eindeutig dargelegt hatte, sprach sich **Ratsherr Böning** gegen den Antrag aus, da jemand, der seine Miete nicht bezahlen könne, auch die Konsequenzen hierfür tragen müsse.

Ratsfrau Barnert bat darum, dass bei der Sponsorenwerbung auch der Stadtsportbund und die Region Hannover berücksichtigt werden sollten.

Herr Teuber fragte, ob der Verein auch aus anderen Bereichen Beihilfen erhalte und wie groß die Besucherzahlen seien.

Herr Rohde erklärte, dass der Verein ausschließlich zu dem Zweck gegründet worden sei, die Yard Skatehall zu betreiben. Beihilfen von Anderen erhalte der Verein nicht. Bei gutem Besuch seien an einem Abend zwischen 100 und 200 Personen anwesend.

Ratsherr Pohl äußerte die Bitte, dass die Verwaltung in laufendem Kontakt mit dem Verein bleibe und evtl. quartalsweise die Zahlen durchgehe, damit es nicht wieder zu so einem Rückstand komme.

Zum Abschluss äußerte **Ratsfrau Pollok-Jabbi** die Kritik, dass zunächst ein Konzept hätte erarbeitet werden sollen, um erst danach Gelder zu gewähren.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
der einmaligen Zuwendungsgewährung an den Verein zur Förderung von Jugendkultur und Sport e. V. in Höhe von 29.023,53 € zuzustimmen.

In den Verwaltungsausschuss!
An den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
zur Kenntnis)!
(Drucksache Nr. 1988/2014)

Tagesordnungspunkt 11

Bericht des Dezernenten

Herr Walter berichtete zunächst über die Gespräche zur Kooperation von Jugend-einrichtungen und dem Sport und erläuterte, dass diese Frage zunächst in die Stadt-teilkonzepte Eingang finden solle.

Zu dem vom Stadtjugendring Hannover e. V. während der Haushaltsberatungen 2014 gemachten Vorschlag, die Verwaltung solle ein Konzept für die Organisationsentwicklung erarbeiten, habe es inzwischen Treffen mit der Universität Hildesheim gegeben, die dieses Projekt wissenschaftlich begleite. Der Gesamtprozess sei auf etwa ein Jahr veranschlagt; danach solle ein Positionspapier vorgelegt werden.
Auf die Frage von **Frau Karch** zu der in diesem Bereich beabsichtigten Streichung von 400.000 € machte er deutlich, dass Qualitätsentwicklungsprozesse vor jedwedem finan-ziellem Hintergrund geführt werden könnten. Sollte sich bei den möglicherweise zu fassenden Beschlüssen etwas auch im Hinblick auf Finanzen ändern, so werde dies sicherlich in dem Positionspapier deutlich gemacht werden.
Auf Fragen von **Herrn Duckstein** eingehend erklärte er, dass er davon ausgehe, dass das Institut für Sozialpädagogik der Universität Hildesheim ein Teil dieser Universität sei. Dieses Institut nehme entweder einen Auftrag an oder nicht.

Anschließend sollte ein Film gezeigt werden, was jedoch aus technischen Gründen nicht möglich war. Daher machte **Ratsfrau de Buhr** den Vorschlag, den Link in das Protokoll einzufügen (https://youtu.be/ZXeYpw1wBI0).

Daraufhin bedankte sich **Ratsfrau de Buhr** bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

9

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 1381/2014)

Eingereicht am 13.06.2014 um 11:10 Uhr.

In die Ratsversamlung (der SK Limmer und dem StBezR Limmer zur Kenntnis)

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer

Antrag zu beschließen:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, folgende Punkte bei der Entwicklung der Wasserstadt Limmer umzusetzen:

1. Für einen integrativen Planungs- und Umsetzungsprozess zur Entwicklung der Wasserstadt, werden folgende Formen der Beteiligung eingerichtet:
   - Anwaltsplanung mit Anlaufstelle im Stadtteil (u.a. auch zur Beratung und Schulung der zukünftigen BewohnerInnen der Wasserstadt zu Klimaschutz und Energie-Standards),
   - extern moderierte Informations- und Diskussionsveranstaltungen zur Erörterung der Ergebnisse aus vorliegenden Gutachten, Diskussion von Entwicklungsszenarien usw.,
   - Befragung der umliegenden Bevölkerung mit dem Ziel der Aktivierung und Teilnahme an den angebotenen Informations- und Diskussionsprozessen.
   - Internetseite zum Beteiligungsprozess.

   Die genannten Beteiligungsformen sind vor dem formellen Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung zu beginnen, während des Verfahrens weiterzuführen und auch nach Ende des formellen Verfahrens (z.B. als Nachbarschafts- oder Baustellendialog) fortzusetzen. Die Ergebnisse der Beteiligung sollen im Rahmen des formellen Verfahrens in den politischen Gremien beraten werden.

2. Im 1. Bauabschnitt der Wasserstadt Limmer soll die Bebauung in Richtung altes Dorf Limmer auf die vorhandene und beschlossene Bebauung abgestimmt werden.

3. Soziale Quotierung der in der Wasserstadt Limmer entstehenden Wohnbebauung durch geeignete Instrumente (Festlegung im B-Plan, Städtebauliche Verträge, Durchführungsverträge etc.) für geförderten Wohnraum nach den Fördergrundsätzen des Landes und der Landeshauptstadt Hannover.

4. Unterstützung der Realisierung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten.

5. Entwicklung eines modellhaften Konzeptes für eine alter(n)sgerechte Quartiersplanung, um den demografischen Wandel mit seiner zunehmenden Bedeutung bei der Neubauplanung mit einzubeziehen. Dazu soll u.a. eine größtmögliche Barrierefreiheit beim Wohnraum und im Außengelände gehören.

6. Für eine sozialverträgliche und nachhaltige Entwicklung der Wasserstadt ist der Aufbau einer der Größe entsprechenden Stadtteilinfrastruktur zeitgleich zum Wohnungsbau notwendig: Kinderbetreuung, Familienzentrum, Schulen,

Quartierstreff, Nahversorgung, Soziales, Kultur, Gesundheit und medizinische Versorgung, Raum für Bewegung und Sport, Bolzplatz oder Freispielflächen für Kinder- und Jugendliche, sowie Angebote, die die angrenzenden Wasserflächen – soweit möglich – mit einbeziehen.

Die Infrastruktureinrichtungen sollen spätestens zur Hälfte der Realisierung der geplanten Bebauung der Wasserstadt bzw. entsprechend dem Baufortschritt fertiggestellt sein.

Die zu schaffenden Infrastruktureinrichtungen verbessern so auch Angebot und Versorgung der umliegenden Limmeraner Bevölkerung.

7. Für das neue Wohnquartier wird ein modellhaftes umweltfreundliches Verkehrskonzept entwickelt, dass verstärkt auf den Umweltverbund mit Fahrrad, ÖPNV und Carsharing setzt. Im Fokus soll dabei vor allem die Fahrradfreundlichkeit des neuen Quartiers stehen (z.B. durch ebenerdige überdachte Fahrradabstellplätze vor den Häusern). Die Verpflichtung zur Herstellung von Einstellplätzen für PKW soll durch eine örtliche Bauvorschrift oder durch eine städtebauliche Satzung eingeschränkt werden (Faktor 0,8 Einstellplätze je Wohneinheit und auf Antrag der Bauherren auch weniger). Ziel ist es, dass im neuen Quartier, u.a. durch die Einrichtung und den Bau von Stadtteilgaragen, möglichst wenige PKW-Stellplätze im öffentlichen Raum entstehen.

8. Für eine gute Anbindung der Wasserstadt an den öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere einen guten Stadtbahnanschluss, werden von der Stadtverwaltung mit der für den ÖPNV zuständigen Region Hannover Gespräche geführt, welche Varianten zur Anbindung an das bestehende Bus-, Stadtbahn- und S-Bahn-Netz möglich, und ab welcher Bebauungsdichte diese wirtschaftlich sind.

9. Für die Energetische Quartiersentwicklung gelten die Energiestandards der Klimaallianz Hannover 2020 und der Hannover-Standard im nachhaltigen ökologischen Bauen.

10. Für die Wasserstadt Limmer soll ein Konzept zur Minimierung der Folgen des Klimawandels entwickelt werden, das u.a. klimaanpassende Maßnahmen für Gebäude und das gesamte Quartier (z.B. Dach- und Fassadenbegrünung) beinhaltet.

11. Ein Innovatives Müllentsorgungskonzept (z.B. unterirdische Müllcontainerstationen etc.) wird zusammen mit AHA (Abfallwirtschaftsbetrieb Region Hannover) geplant.

12. Für die einzelnen Bauabschnitte werden Architektenwettbewerbe auf Basis der vorgenannten Punkte durchgeführt.

Begründung:
Die Entwicklung des neuen Wohnquartiers „Wasserstadt Limmer“ ist nach dem Kronsberg die größte zusammenhängende städtebauliche Entwicklungsmaßnahme. Angesichts des seit Jahren stetigen Bevölkerungswachstums ist sie im Rahmen des Wohnkonzepts 2025 für die Landeshauptstadt Hannover von großer Bedeutung hinsichtlich des Schaffens neuen und auch bezahlbaren Wohnraums.

Mit dem Dialogverfahren zur Wasserstadt und der Einspeisung der Ergebnisse in den Planungsprozess soll eine stadtverträgliche Entwicklung der Wasserstadt sichergestellt und

verhindert werden, dass ein Quartier entsteht, dass von den AnwohnerInnen abgelehnt und als Fremdkörper wahrgenommen wird.

Von Anfang an sollen darüber hinaus die Weichen für eine soziale Mischung der zukünftigen BewohnerInnen der Wasserstadt gestellt werden. Limmer und der gesamte Stadtbezirk Linden-Limmer lebt von seiner sozialen Vielfältigkeit, dies soll sich auch in der Wasserstadt widerspiegeln. Mit sozialen Quotierungen wurden in Hannover und in anderen Großstädten bereits gute Erfahrungen gemacht. Auch in der Wasserstadt Limmer soll durch Quoten sicherstellt werden, dass im neuen Quartier auch Familien, Alleinerziehende mit Kindern, Haushalte ohne gesichertes Erwerbseinkommen, ältere Menschen und Studierende bezahlbaren Wohnraum finden. Gleichzeitig soll damit auch die Realisierung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten in der Wasserstadt unterstützt werden, die in Hannover immer stärker nachgefragt werden.

Gerade Neuplanungen bieten die Chance, alter(n)sgerechtes Leben und Wohnen im Quartier schon bei der Projektierung hinsichtlich geeigneter Wohnangebote und –formen, notwendiger Versorgungseinrichtungen, unterstützendem Wohnumfeld, erforderlicher Infrastruktur (öffentlich und privat), der Vermeidung von Angsträumen (wie dunkle und unübersichtliche Ecken), geeigneter Partner/Akteure (Wohnungsunternehmen, Wohlfahrtsverbände, Betriebe u.a.) von Beginn an vorzusehen, um auch älteren Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Aufgrund der durch den demografischen Wandel zunehmenden Bedeutung muss diese Möglichkeit bei jeder Neubauplanung geprüft werden. Zukünftige Partner/Akteure sind in die Planung mit einzubeziehen. Bausteine sollen u.a. sein: unterschiedliche Wohnformen, (z.B. Betreutes Wohnen, Servicewohnen mit dezentralen Dienstleistern, Preiswerte Wohnungen, kleine Wohnungen für Einpersonenhaushalte, große Wohnungen für Familien), Barrierefreiheit im Innen- und Außenbereich, Quartierszentrale als Kommunikationszentrum, Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Sport- und Bewegungsräume, Gemeinschaftsflächen und Versorgungseinrichtungen.

Von zentraler Bedeutung wird deshalb sein, dass die notwendige Infrastruktur mit dem Baufortschritt fertiggestellt wird.

Wie schon bei der Entwicklung des Stadtteils Kronsberg sind eine sozialverträgliche Stadtteilentwicklung und ein umweltgerechtes Verkehrskonzept, dass den alten Stadtteil Limmer möglichst wenig belastet, bzw. den „AlteinwohnerInnen“ durch zusätzliche Infrastruktur noch Vorteile bringt, das oberste Gebot.

Durch einen schienengebundenen ÖPNV-Anschluss lassen sich die erwarteten Fahrgastzahlen bewältigen. Um die Akzeptanz von vornherein zu erhöhen, sind kurze Wege zur Stadtbahn das Ziel.

Ein umweltfreundliches Verkehrskonzept für die Wasserstadt Limmer mit einer günstigen Anbindung an den ÖPNV schafft dabei auch die Möglichkeit für eine Einschränkung der Verpflichtung zur Herstellung von Einstellplätzen, um so auch die Kosten für den Wohnungsbau in der Wasserstadt zu reduzieren.

Ein weiterer Baustein für ein nachhaltiges Wohnquartier Wasserstadt Limmer ist ein wegweisendes und nachhaltiges Energiekonzept in Form einer energetischen Quartiersentwicklung zur Minimierung von CO2-Emissionen bei gleichzeitig hoher Lebens-, Wohn- und Aufenthaltsqualität.

Zur Nachhaltigkeit der Wasserstadt gehört auch die dauerhafte Sicherung der Lebensqualität im Sinne des vom Rat der LHH beschlossenen Programms zur Minimierung

der Folgen der Klimaerwärmung.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 13.06.2014

Fraktion DIE LINKE.

(Antrag Nr. 1965/2014 N1)

Eingereicht am 11.09.2014 um 14:39 Uhr.

Sozialausschuss

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zu Drucks. Nr. 1381/2014 (Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer)

Antrag zu beschließen:
zu 3.: "Soziale Quotierung der in der Wasserstadt Limmer entstehenden Wohnbebauung durch geeignete Instrumente (Festlegung im B-Plan, Städtebauliche Verträge, Durchführungsverträge etc.) für geförderten Wohnraum nach den Förderungsgrundsätzen des Landes und der Landeshauptstadt Hannover"

wird um folgenden Satz ergänzt: **Diese Quotierung soll mindestens 25% betragen.**

Begründung:
Der vorliegende Antrag lässt eine quantitative Komponente missen. Diese ist in diesem Punkt aber erforderlich. Eine reine im Ziel nicht genannte Absichtserklärung reicht in diesem Fall nicht aus.

Oliver Förste
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 11.09.2014

SPD-Fraktion

(Antrag Nr. 1748/2014)

Eingereicht am 12.08.2014 um 09:17 Uhr.

Jugendhilfeausschuss

Antrag auf eine Anhörung zum Thema Bundeskinderschutzgesetz

Antrag

auf eine Anhörung gemäß § 35 der Geschäftsordnung des Rates im Ausschuss für Jugendliche zum Thema Bundeskinderschutzgesetz

Begründung

Am 1. Januar 2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Schwerpunkt des Gesetzes liegt im Ausbau Früher Hilfen, der inhaltlichen Ausgestaltung des Bereiches Prävention und der weiteren Qualifizierung der Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf eine nachhaltige Wirksamkeit ihrer Leistungen und einen wirksameren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen für ihr Wohl.
Die Umsetzung des Gesetzes sieht eine sehr weitreichende, enge lokale Vernetzung der in der Kinder- und Jugendhilfe beteiligten Akteure vor. Darüber hinaus sind weitreichende Regelungen zum Ausschluss einschlägig Vorbestrafter in Tätigkeitsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe festgelegt. Im Sinne eines wirksamen Schutzes von Kindern und Jugendlichen ist es für die Frage des Ausschlusses einschlägig Vorbestrafter unerheblich, ob Tätigkeiten hauptberuflich oder ehrenamtlich ausgeübt werden.

Für alle Akteure bedeutet dies, dass neben den Aspekten Prävention und Schutz von Kindern sich insbesondere in Bezug auf Aus- und Aufbau von verbindlichen Strukturen der Zusammenarbeit und eine gemeinsame Qualitätsentwicklung höhere und verbindlichere Anforderungen ergeben.

Um zu einer Einschätzung zu kommen, wie sich das Bundeskinderschutzgesetz auf die Arbeit auswirkt, was bereits erreicht wurde, welche Erfolge es gibt, aber auch was noch bearbeitet und umgesetzt werden muss und welche Herausforderungen dies beinhaltet, beantragen wir eine Anhörung zum Thema „ Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz Erfolge, Chancen und Herausforderungen“.

Dabei sollen folgende Personen/Vertreter folgender Institutionen eingeladen werden:

- **Prof. Dr. phil. Joachim Merchel //** Fachhochschule Münster // Fachbereich Sozialwesen // Hüfferstraße 27, 48149 Münster
- **Professor Windorfer** // Stiftung „Eine Chance für Kinder“ // Rühmkorffstr. 1 // 30163 Hannover
- einE VertreterIn der **Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V.** // Bonner Straße 145 // 50968 Köln
- einE VertreterIn des **Koordinierungszentren Kinderschutz** // Janusz-Korczak-Allee 12 // 30173 Hannover
- einE VertreterIn der **Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege für die Stadt Hannover e.V.**
- einE VertreterIn des **Stadtjugendring Hannover e.V.**

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Hannover / 12.08.2014

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1740/2014
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Familien in Hannover - Familienmonitoring 2014

Familienpolitik hat in der Landeshauptstadt Hannover einen hohen Stellenwert. Politik und Verwaltung haben es sich zum Ziel gesetzt, Familien in allen Familienphasen ein attraktives Umfeld zum Leben, Wohnen und Arbeiten zu bieten. Vorliegendes Familienmonitoring 2014 ist einer von mehreren Bausteinen im Rahmen der Familienberichterstattung und -beteiligung. Das Familienmonitoring ist eine Fortschreibung und Weiterleitung des Auftakt-Monitorings aus dem Jahr 2011 (DS Nr. 2119/2011).

Ergänzender Hinweis der Verwaltung
Die Stadtbezirksbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover erhalten den Bericht "Familien in Hannover - Familienmonitoring 2014" zur Kenntnis.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Indikatoren wurden in der Analyse - wann immer möglich und inhaltlich sinnvoll - nach Geschlecht, Migrationshintergrund oder Familienform ausgewertet. Sofern es bezogen auf diese Merkmale relevante Ergebnisse gibt, werden diese dargestellt.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. III/Sopla
Hannover / 28.07.2014

FAMILIEN LEBEN IN HANNOVER

Familien in Hannover
Familienmonitoring 2014

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Familien in Hannover
Familienmonitoring 2014

Vorwort 1

Die wichtigsten Ergebnisse 2

1. Einleitung 4

1.1. Familienberichterstattung und -beteiligung in Hannover 4
1.2. Ziel und Aufbau des Familienmonitorings 5

2. Textfassung 6

2.1. Teil 1: Hannover im Großstadtvergleich 6
2.2. Teil 2: Gesamtstädtisches Monitoring 8
2.3. Teil 3: Stadtteilmonitoring und ausgewählte Stadtteilergebnisse 22

3. Indikatorenbasiertes Monitoring (Datenteil) 37

3.1. Teil 1: Hannover im Großstadtvergleich 38
3.2. Teil 2: Gesamtstädtisches Monitoring 41
3.3. Teil 3: Stadtteilmonitoring 51

Vorwort

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,**

eine Stadt besteht aus Menschen; Menschen leben oder lebten vor allem in ihren Familien. Familienleben findet überall dort statt, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Also bei der elterlichen Betreuung und Erziehung von Kindern bis zu deren Begleitung ins nachschulische Ausbildungs- und Erwerbsleben oder dort, wo Menschen Angehörige pflegen – im eigenen Haushalt oder woanders – und die Stadt lebt davon.

Folglich reicht die Themenpalette unseres städtischen Familienmonitorings von Geburten bis Kinderbetreuung über die verschiedensten Facetten des familialen Zusammenlebens mit und ohne Trauschein, mit einem oder zwei Elternteilen oder mit und ohne Migrationshintergrund bis hin zur Entwicklung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen oder der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

Der erste Bericht (DS 2119/2011) lieferte einen Auftakt über Strukturen und Entwicklungen des Familienlebens in Hannover. Das Familienmonitoring begreift sich dabei als einer von mehreren Bausteinen einer sowohl datenbasierten als auch dialogorientierten Familienberichterstattung und –beteiligung. Es ergänzt gesamtstädtische Monitoringreihen wie das laufende „Bildungsmonitoring“, „Kinderarmut in Zahlen“, das „Quartalsmonitoring der Kleinbetreuung“ oder das „Integrationsmonitoring“ um familienspezifische Fragestellungen und Entwicklungen.

Ich empfehle Ihnen das **Familienmonitoring 2014** als anregende Lektüre, als datenbasiertes Nachschlagewerk und als aktuelle Informationsgrundlage über die Entwicklungen in den Stadtteilen Hannovers. In der Überzeugung, dass wir nicht nur reicher an Erkenntnissen werden, sondern daraus auch die richtigen familienpolitischen Weichen für die Zukunft von Familien in Hannover stellen werden, freue ich mich auf einen fruchtbaren Fachdiskurs.

(Thomas Walter)
Jugend- und Sozialdezernent

Die wichtigsten Ergebnisse

Hannover im Großstadtvergleich

Hannover ist in vielerlei Hinsicht bundesweiter „Spitzenreiter", sowohl im positiven als auch im negativen Sinne: Verglichen mit anderen Großstädten liegt Hannover unter den vordersten drei Plätzen beim Anteil an Singlehaushalten, bei der Bildungszuwanderung, der Abiturienten- bzw. Auszubildendenquote und der Pro-Kopf-Wohnfläche. Gleichzeitig zählt Hannover zu den Großstädten mit dem nach wie vor niedrigsten Familienanteil und weist einen der höchsten Kinder- und Jugendarmutsquoten auf.

Gesamtstädtisches Monitoring

Demografische Entwicklung: Hannover ist seit dem Jahr 2000 um über 18.000 (+3,6 %) Menschen gewachsen. Die Hälfte dieses Bevölkerungsanstiegs entfiel auf die Jahre 2012 und 2013 (+9.000 bzw. +1,8 %). In dieser Zeit war der Bevölkerungszuwachs unter AusländerInnen (+5.475 bzw. +7,4 %) am Stärksten. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist seit 2012 um fast 5.500 (+5,1 %) gestiegen. Meist sind es deutsche Kinder mit weiterer Staatsangehörigkeit. Seit 2012 ist erstmals wieder ein leichter Anstieg von Kindern ausländischer Nationalität beobachtbar (+0,4 %), sowohl infolge von Zuwanderung, als auch von Geburten.

Geburten: Die Geburtenzahlen kletterten ab 2005 stetig nach oben und überschritten im Jahr 2011 erstmals die 5.000-er Grenze. 2012 wurden 89 Kinder weniger als im Vorjahr geboren. Für 2013 liegen noch keine Geburtenzahlen vor, die Säuglingszahlen (unter 1-Jährige) deuten jedoch auf einen erneuten Anstieg hin. Mütter waren 2012 bei Geburt im Schnitt 30,7 Jahre alt, im Jahr 2000 lag das Durchschnittsalter bei 29,2 Jahren.

Lebensformen: Die häufigsten Lebensformen sind der Einpersonenhaushalt (54 %), der Paarhaushalt ohne Kinder (22 %) und erst an dritter Stelle kommt der Familienhaushalt (17 %) (➔ Haushaltsblick, bezogen auf die 289.282 Haushalte in Hannover). Nichtsdestotrotz leben über 40 % der HannoveranerInnen in familiären Haushaltszusammenhängen (➔ Individualblick, bezogen auf die 524.450 EinwohnerInnen). Die Mehrheit der Familien lebt in klassischer Weise als (un)verheiratetes Paar mit minderjährigem/n Kind(ern) zusammen (60 %), 20 % sind allein erziehende Mütter, 2 % allein erziehende Väter und 19 % Familien mit erwachsenen Nachkommen (18 bis 26 Jahre).

Internationalisierung: Familien internationalisieren sich zunehmend: In fast 22.000 (bzw. 45,1 %) der Familien hat mindestens ein Haushaltsmitglied einen Migrationshintergrund. Das sind fast 1.000 Familien mehr (+4,7 %) als drei Jahre zuvor 2010. In etwas mehr als der Hälfte dieser Familien hatten alle Familienmitglieder einen Migrationshintergrund.

Eheschließungen und Ehescheidungen: In Hannover heiraten jedes Jahr zwischen 2.000 bis 2.400 Paare. Etwa 1.300 bis 1.600 Paare lassen sich jedes Jahr scheiden. Das durchschnittliche Alter bei Erstheirat liegt bei Frauen bei 31 Jahren, bei Männern bei 33 Jahren. Im Jahr 2012 waren 1.297 Kinder von Scheidungen betroffen. Das waren rechnerisch 1,1 Kinder je Scheidung. Zum Vergleich: 2000 waren es 1,6 Kinder je Scheidung.

Anzahl der Kinder in Familien: Die Einkindfamilie ist 2013 nach wie vor der meist verbreitete Familientyp (54,6 %), sowohl unter Paaren (49,5 %), als auch unter allein erziehenden Müttern (67,2 %) und erst recht unter allein erziehenden Vätern (78,2 %). Seit 2009 gab es insbesondere unter Zweielternfamilien eine zaghafte Trendbewegung von der Einkindfamilie (minus 1,5 Prozentpunkte) hin zur Zweikindfamilie (plus 1,3 Prozentpunkte).

Erzieherische Hilfen: Die Hilfequoten sind über die Jahre vergleichsweise stabil und stiegen Ende 2012 erstmals von 2,2 % auf 2,3 % an. Die ambulanten Hilfequoten „kletterten" von 0,8 im Jahr 2008 auf 1,0 % Ende 2012. Dies ist insbesondere auf einen immensen Anstieg schulbegleitender Hilfen im Zeitraum 2011 bis 2012 zurückzuführen. Es wird erwartet, dass sich diese Entwicklung im Zuge inklusiver Beschulung künftig weiter verstärkt.

Familienarmut: Ein Viertel (12.215 bzw. 25,2 %) der hannoverschen Familien bezog Ende 2012 Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, überwiegend Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV"). Über die Hälfte (52 %) der Transferleistungen beziehenden Familien waren allein Erziehende (6.400). Anders ausgedrückt: 48,4 % der allein Erziehenden Hannovers bezogen Transferleistungen. Weitere 2.094 Familien (4,3 %) bezogen Wohngeld und 210 Familien (0,4 %) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Familien insgesamt, insbesondere Paare mit Kindern, profitierten vom gesamtstädtischen Rückgang der Transferleistungsquoten. Ende 2012 bezogen 541 Familien weniger Transferleistungen (- 4,2 %) als Ende 2007. Nicht so bei allein Erziehenden: Der Transferleistungsbezug ist um 158 (+2,5 %) gestiegen.

Erwerbsbeteiligung von Eltern: Im Jahr 2012 waren rund 93 % der niedersächsischen Väter und 71 % der Mütter erwerbstätig. Unter den erwerbstätigen Müttern waren 20 % vollzeit- und 67 % teilzeitbeschäftigt (Rest vorübergehend beurlaubt). Bei den Vätern waren 87 % vollzeit- und unter 5 % teilzeitbeschäftigt.

Kleinkindbetreuung: Hannover hat im Zeitraum 2008 bis 2014 1.834 Krippenplätze neu geschaffen. Zum Jahresbeginn 2014 standen in Hannover 5.228 Krippenplätze bzw. Betreuungsplätze in der Kindertagespflege und 13.793 Kindergartenplätze zur Verfügung. Zusammen mit den Angeboten der Tagespflege stieg die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen im Zeitraum 1.10. 2008 bis 1.10. 2013 von 23 % auf fast 35 %, die der Kinder im rechtsanspruchsrelevanten Alter von ein und zwei Jahren stieg von 34 % auf fast 52 %.

Stadtteilmonitoring

Familienstandorte: Verglichen mit dem gesamtstädtischen Familienanteil (17 %) sind Lahe, Seelhorst, Bemerode, Waldheim, Mühlenberg und Bemerode als familienreich einzustufen (jeweils 24 % und mehr). Lahe nimmt mit fast 30 % einen Spitzenplatz ein, Bemerode folgt mit 27 %. Allein Erziehende leben bevorzugt innenstadtnah oder in den eher westlich gelegenen Stadtteilen, preiswert und aufgrund der durchschnittlich geringeren Kinderzahl oft auf kleinerem Wohnraum (z.B. Leinhausen, Döhren, Mittelfeld, Linden-Nord und Linden-Süd sowie Ricklingen oder Limmer).

Internationalität: Familien in Mitte, Vahrenheide, Hainholz, Linden-Süd, Stöcken oder Mühlenberg sind deutlich internationaler geprägt als beispielsweise in Seelhorst oder Bult. Die Spanne internationaler Familienprägung (Familien, in denen mindestens ein Mitglied einen Migrationshintergrund hat) reicht von unter 15 % in Waldheim bis über 75 % in Vahrenheide. Der gesamtstädtische Durchschnitt liegt bei 45,1 % aller Familien.

Familien nach planerisch relevanten Altersgruppen: Kleinkinder: Die Stadtteile mit den derzeit (1.1.2014) höchsten Anteilen an 0 bis 2-Jährigen sind die innenstadtnahe Südstadt, Oststadt, Mitte, List, Calenberger Neustadt und auch Herrenhausen (21 % und mehr Anteil an allen Minderjährigen). **Kindergartenalter**: Stadtteile mit den derzeit höchsten Anteilen an 3 bis 5-Jährigen (19,2 % und mehr) sind Mitte, Calenberger Neustadt, Nordstadt und Kirchrode. **Grundschulalter**: Ab dem Grundschulalter sind Kinder zunehmend in peripherer gelegenen Stadtteilen vertreten, z.B. in Seelhorst, Limmer und Hainholz (+23,7 % und mehr). **„Hotel Mama":** In Wettbergen, Misburg-Süd oder Lahe, aber auch in Sahlkamp oder Mittelfeld gibt es hohe Anteile des Familientyps „Hotel Mama". Hier leben vergleichsweise häufig junge Erwachsene bis zum Alter von 26 Jahren bei ihren Eltern.

1. Einleitung

1.1. Familienberichterstattung und -beteiligung in Hannover

Familienpolitik hat in der Landeshauptstadt Hannover einen hohen Stellenwert. Politik und Verwaltung haben es sich zum Ziel gesetzt, Familien in allen Familienphasen ein attraktives Umfeld zum Leben, Wohnen und Arbeiten zu bieten.

Folgende Bausteine der Familienberichterstattung und -beteiligung bilden gemeinsam das Fundament für die familienfreundliche Weiterentwicklung Hannovers, mit dem Ziel, begründet Prioritäten zu setzen und Entscheidungen zu treffen. Jeder dieser Bausteine fußt auf unterschiedlichen methodischen Zugängen oder Beteiligungsformaten:

- Bei der im Mai 2013 gestarteten **Repräsentativbefragung** wurden über 20.000 zufällig ausgewählte Familien im Stadtgebiet angeschrieben und zu familienrelevanten Themen befragt. Nahezu die Hälfte der Angeschriebenen beteiligte sich an der Fragebogenaktion. Ergebnisse hierzu liegen voraussichtlich im Herbst 2014 vor.
- Die zwei **Familienforen und sechs Familienkonferenzen**, die im Zeitraum 2012 bis 2014 stattfanden, richteten sich an Jung und Alt in ausgewählten Stadtteilen. Es beteiligten sich insgesamt über 1.200 Erwachsene und 1.400 Kinder und Jugendliche.
- Für internetaffine HannoveranerInnen bot das Internet-Forum "**Online-Familienkonferenz**" (Online-Dialog vom 6. 11. bis 3. 12. 2013) die Möglichkeit, sich über Familienleben und Schwerpunkte in Hannover auszutauschen. Während der vierwöchigen Laufzeit besuchten über 2.300 Personen die Plattform und mehr als hundert aktiv Teilnehmende verfassten 320 Beiträge und Kommentare zu familienpolitischen Themen.
- Das **Familienmonitoring** lieferte bereits 2011 (DS 2119/2011) erste Daten und Fakten zur Struktur und Entwicklung der Lebenslagen von Familien in Hannover, in Form eines Auftaktberichts. Er liegt hiermit aktualisiert und überarbeitet vor und wird im Turnus von ca. drei Jahren fortgeschrieben.

1.2. Ziel und Aufbau des Familienmonitorings

Ziele des Familienmonitorings sind

1. die Analyse struktureller Besonderheiten im Großstadtvergleich (Großstadtmonitoring Teil 1),
2. die fortlaufende Beobachtung gesamtstädtischer, familialer Entwicklungen (Gesamtstädtisches MontoringTeil 2) und
3. die Darstellung typischer Strukturen und Entwicklungen in den Stadtteilen (StadtteimonitoringTeil 3).

Das Familienmonitoring nutzt ausschließlich vorhandene Informationsgrundlagen und frei verfügbare Datenquellen, um möglichst zeitnah und unaufwändig fortschreiben zu können. Folgende Themenfelder stehen im Fokus:

Aufbau des Monitorings:
Zur besseren Lesbarkeit und Auffindbarkeit der Daten im Text- und Monitoringteil sind die drei Teile farblich unterschieden.

Großstadtmonitoring (Textfassung Kapitel 2.1. und Datenteil Kapitel 3.1.)

- Demografische Entwicklung
- Bildung, Ausbildung und Arbeit
- Soziale Lage
- Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsstruktur
- Wohnen

Gesamtstädtisches Monitoring (Textfassung Kapitel 2.2. und Datenteil Kapitel 3.2.)

- Demografische Entwicklung und Geburten
- Lebensformen mit und ohne Kinder
- Familientypen mit Kindern
- Paare mit und ohne Trauschein
- Familien nach Anzahl und Alter der Kinder
- Familien und erzieherische Hilfen
- Familien in finanziell prekären Lebenslagen
- Potentieller Familienwohnraum
- Vereinbarkeit von Kindern, Pflege und Beruf

Stadtteilmonitoring (Textfassung Kapitel 2.3. und Datenteil Kapitel 3.3.)

- Familiale und nichtfamiliale Lebensformen
- Entwicklung planerisch relevanter Altersgruppen
- Familien in verschiedenen Lebenssituationen

Innerhalb dieser Themenfelder werden Indikatoren künftig je nach Aktualität und Brisanz aufgegriffen (z. B. Betreuungsgeld) oder verworfen (z. B. Teenagergeburten). Um Dopplungen mit bereits vorhandenen Monitorings zu vermeiden, wurden die Felder Bildung und Integration ausgeklammert. Redaktionsschluss war im Frühjahr 2014 mit den zu diesem Zeitpunkt jeweils aktuellsten Daten. Die Basisjahre der Zeitreihe können je nach Fragestellung und Quelle variieren.

2. Textfassung

Teil 1: Hannover im Großstadtvergleich

Zweck eines Großstadtvergleichs im Rahmen des Familienmonitorings ist es herauszuarbeiten, was Hannover auszeichnet und wo familienstrukturelle Besonderheiten liegen.

Wenn die Landeshauptstadt Hannover sich mit anderen Kommunen vergleicht, geschieht dies optimalerweise mit Städten ähnlicher Größenordnung. Als Stadt mit über einer halben Million EinwohnerInnen zählt Hannover zu den sogenannten 16 großen Großstädten Deutschlands. Bestmögliche Vergleichsbasen liefern die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die auch im Rahmen verschiedener Benchmarks und Vergleichszirkel genutzt werden. Hierzu zählt auch der so genannte Wegweiser Kommune, eine internetbasierte Informationsplattform, die die Bertelsmann Stiftung allen Kommunen zur Verfügung stellt (www.wegweiser-kommune.de) und Grundlage folgenden Großstadtvergleichs ist. Im Fokus des Familienmonitorings stehen ausgewählte familienrelevante Indikatoren der Politikfelder soziale Lage, demografische Entwicklung, Bildung, Wohnen sowie Arbeitsmarkt und Wirtschaftsstruktur. Vergleichsjahr ist das Jahr 2011 (vgl. Datenteil Großstadtvergleich).

Beim Großstadtvergleich fällt auf, dass Hannover in vielerlei Hinsicht „Spitzenreiter“ ist, sowohl im positiven als auch im negativen Sinne: Das betrifft den Familienanteil und Anteil an Singlehaushalten ebenso, wie die Bildungszuwanderung oder die Familienabwanderung, die Pro-Kopf-Wohnfläche, den Anteil an Kinder- und Jugendarmut und die Abiturienten- bzw. Auszubildendenquote. Viele dieser strukturellen Besonderheiten haben einen „inneren Zusammenhang“:

Demografische Entwicklung

Hannover zeichnet sich traditionellerweise durch den niedrigsten **Familienanteil** aller Großstädte aus. Die Großstädte weisen Anteile zwischen 26,5 % und 21,2 % auf. Hannover nimmt mit einem Anteil[1] von 21,2 % den 16. und damit letzten Platz ein, gefolgt von Berlin und Leipzig mit Anteilen von jeweils 21,4 %. Der niedrige Familienanteil korrespondiert mit dem hohen Anteil an **Einpersonenhaushalten**. Hier liegt Hannover auf Platz 2 des Städtevergleichs. 54,8 % der hannoverschen Haushalte sind Singlehaushalte. Das sind etwas weniger als in München (54,9 %), aber mehr als in Berlin (54,1 %).

Trotz insgesamt positiver Bevölkerungsentwicklung bleibt der Familienanteil niedrig, weil – zwar zunehmend weniger – nach wie vor mehr Familien aus Hannover fort- als zuziehen. Ein negatives **Familienwanderungssaldo** trifft – zumindest bis zum Jahr 2011 – alle 16 Großstädte, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Im gemittelten Vierjahreszeitraum der Jahre bis 2011 nahm Hannover den Platz 1 bei der Familienabwanderung ein. Infolge des bundesweiten Trends der „Rückkehr der Familien in die Großstädte“ im Allgemeinen und verstärkter baulicher Aktivität in Hannover im Speziellen, kann davon ausgegangen werden, dass das negative Familienwanderungssaldo künftig mindestens abgeschwächt wird, vielleicht sogar ein ausgeglichenes Saldo erreicht wird.

Bildung, Ausbildung, Arbeit

Ursächlich für den hohen Anteil an Einpersonenhaushalten ist primär die überdurchschnittliche **Bildungszuwanderung** nach Hannover. Hannover hat als Ausbildungs- und Hochschulstandort eine überregionale Sogwirkung. Das zeigt sich beispielsweise in dem hohen Anteil sozialversicherungspflichtiger **Auszubildender**. Hier liegt Hannover auf Platz 1 beim Anteil an der Bevölkerung im Alter von 18 bis 20 Jahren, ebenso wie beim Anteil der SchulabgängerInnen an allgemeinbildenden Schulen mit allgemeiner Hochschulreife. Hannover wächst unter anderem infolge des Zuzugs junger Bildungszuwandernden

[1] Die Angaben basieren auf dem Mikrozensus und nicht auf dem hannoverschen Haushaltegenerierungsverfahren. Die Familienanteile weichen methodisch und definitionsbedingt voneinander ab.

im Alter von 18 bis unter 24 Jahren. Die Zuzüge innerhalb dieser Altersgruppe überschreiten bei weitem die Fortzüge und liegen saldiert bei 148 je 1.000 EinwohnerInnen. Damit liegt Hannover auf Platz 1 bei der Bildungswanderung, mit großem Abstand gefolgt von den Städten München und Dresden (103 je 1.000 Ew.).

Soziale Lage

Umso unerklärlicher ist es, dass Hannover beim Anteil der **Jugendarmut** mit 22,9 Prozent zu den drei Großstädten mit der höchsten Jugendarmut Deutschlands gehört. Nur die Städte Berlin und Leipzig haben höhere Empfängerquoten von SGB II-Leistungen unter den 15 bis 17-Jährigen. Dies erstaunt umso mehr, weil Hannover unter den Top 3 mit dem niedrigsten Anteil von SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss hat (4,5 %). Nur die Städte Frankfurt am Main und München haben noch niedrigere Anteile an bildungsarmen SchulabgängerInnen. Bei der **Kinderarmut** (0 bis 15-jährige SozialgeldempfängerInnen) liegt Hannover beim Großstadtvergleich mit 24,0 % im oberen Drittel. Weil etwa ein Viertel der hannoverschen Familien allein Erziehende sind und wiederum etwa die Hälfte der allein Erziehenden auf Transferleistungen angewiesen ist, kann ein Teil der hohen Kinder- und Jugendarmut mit dem hohen Anteil allein Erziehender erklärt werden[2].

Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsstruktur

Bezüglich der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsstruktur bewegt sich Hannover bei fast allen betrachteten Indikatoren im Mittelfeld. Das betrifft sowohl die Arbeitsplatzentwicklung der vergangenen fünf Jahre, als auch die (Frauen-) Erwerbstätigenquote, den Anteil Hochqualifizierter am Arbeits- und Wohnort sowie die Arbeitslosigkeit. Gemessen an diesen Indikatoren weist Hannover weder besondere Ausschläge nach oben noch nach unten auf. Einzig bei dem Indikator „Arbeitplatzzentralität“ liegt Hannover im oberen Drittel.

Wohnen

Weil der Pro-Kopf-Wohnflächenverbrauch mit sinkender Haushaltsgröße üblicherweise steigt, mag die vergleichsweise überdurchschnittliche **Wohnfläche** von 40,7 qm pro Kopf in Hannover auch mit den hohen Anteilen von Einpersonenhaushalten zusammenhängen. Umgekehrt liegt der Anteil von Wohnungen in Ein-/Zweifamilienhäusern bei 15,9 %, womit Hannover auf Platz 9 und damit wiederum im Mittelfeld liegt. Dieser mittelmäßige Ein- und Zweifamilienhausanteil korrespondiert mit dem niedrigen Familienhausanteil, wenn man Ein- und Zweifamilienhäuser als potentiellen Familienwohnraum begreift.

[2] Der Wegweiser Kommune verwendet nicht den Indikator „allein Erziehende“. Aus anderen Quellen, wie z. B. dem Lagebericht, ist bekannt, dass Hannover beim Anteil der allein Erziehenden im Großstadtvergleich zum oberen Drittel gehört (Lagebericht 2011: 24).

Textfassung

Teil 2: Gesamtstädtisches Monitoring

1. Demografische Entwicklung

Hannover ist seit dem Jahr 2000 um über 18.000 (+3,6 %) Menschen gewachsen. Die Hälfte dieses Bevölkerungsanstiegs entfiel allein auf die Jahre 2012 bis 2014 (+9.000 bzw. +1,8 %). Es waren vor allem die mittleren Jahrgänge im Alter von 18 bis 59 Jahren, die hauptsächlich zum Wachstum beitrugen. Insbesondere die Generation der jungen Bildungszuwandernden im Alter von 18 bis unter 26 Jahren sowie die 45 bis 49-Jährigen sind die am schnellsten wachsenden Altersgruppen.

Ganz anders ist die Entwicklung bei der Anzahl der 27 bis 44-Jährigen. Diese Altersgruppe befindet sich im potentiellen Familiengründungsalter bzw. der möglichen Jungelternschaft und ist im Zwölfjahreszeitraum deutlich geschrumpft (-6,9 %), vermutlich als Folge der Abwanderung von Familien und von jungen Berufstätigen zum Ende ihrer Ausbildungs- oder Studienzeit. Der Schrumpfungstrend dieser Altersgruppe kehrt sich nun seit 2012 erstmals um und Hannover verzeichnet leichte Zuwächse (0,2 %).

Diese Entwicklung deutet auf eine neuerdings sinkende Abwanderung – auch von Familien – hin und korrespondiert mit der steigenden Anzahl von Minderjährigen. Im Vergleich zu anderen, wachsenden Altersgruppen sind die 0 bis 17-Jährigen zwar die am wenigsten schnell wachsende Altersgruppe (+1,1 % im Zwölfjahreszeitraum). Dieses Wachstum verstärkt sich aber seit 2012 leicht und liegt nun bei 1,4 %. Besonders deutlich wird dies an der steigenden Anzahl von Kindern im Kindergartenalter (+5,0 % im Zwölfjahreszeitraum). Das Wachstum dieser 3 bis 5-Jährigen spricht vor allem für eine verminderte Abwanderung von Familien mit Kindern im Vorschulalter.

Die Anzahl der 0 bis 2-Jährigen hingegen ist im Zwölfjahreszeitraum zwar gesunken (-0,3 %), aber auch hier fand seit 2012 eine zaghafte Umkehr statt. Die Anzahl der Kleinkinder ist seit 2012 um 0,6 % gewachsen, was wiederum auf leichte Geburtenzuwächse oder verminderte Familienabwanderung hindeutet (vgl. Kap. 2 zu Geburten).

Die Generation 60 plus wuchs binnen 12 Jahren um 2,2 % und seit 2012 um 0,6 % und damit weniger stark als die Bevölkerung insgesamt. Der Jugend- und Altenquotient, also das Verhältnis von Jung und Alt zur mittleren Generation, verändert sich über die Jahre nur leicht und untermauert vor allem das bereits erwähnte, stetige Anwachsen der mittleren Generation.

Im Zeitraum 2012 bis 2014 ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund um rund 9.600 Personen angewachsen (+7,3) und damit etwas schneller, als die Bevölkerung insgesamt (+1,8 %) oder die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (-0,1 %). Am stärksten war der Bevölkerungszuwachs unter AusländerInnen (+5.475 bzw. +7,4 %), der im Wesentlichen auf Zuwanderung von Bevölkerungsgruppen mittleren Alters aus den Ländern Europas fußt. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist seit 2012 um fast 5.500 (+5,1 %) gestiegen. Hierbei handelt es sich überwiegend um deutsche Kinder mit weiterer Staatsangehörigkeit. Während die Anzahl der ausländischen Kinder seit dem Jahr 2000 sukzessive zurückgegangen war, ist ab 2012 erstmals wieder ein leichter Anstieg beobachtbar (+0,4 %), was neben Zuwanderung wiederum auch auf Geburten zurückzuführen ist.

2. Geburten

Die Entwicklung der Geburtenzahlen in Hannover gleicht einem Zickzack-Kurs: Die Geburten (Abb. 1 blaue Linie) kletterten ab 2005 stetig nach oben und überschritten in den Jahren 2011 und 2012 erstmals die 5.000-er Grenze. 2012 wiederum wurden 133 Kinder weniger als im Vorjahr geboren (-2,6 %). Für 2013 lagen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch keine Geburtenzahlen vor, die Säuglingszahlen (unter 1-Jährige) deuten jedoch auf einen erneuten Anstieg hin.

Abb. 1: Geburtenentwicklung und Anzahl unter 1-Jähriger 2000 bis 2014 in Hannover

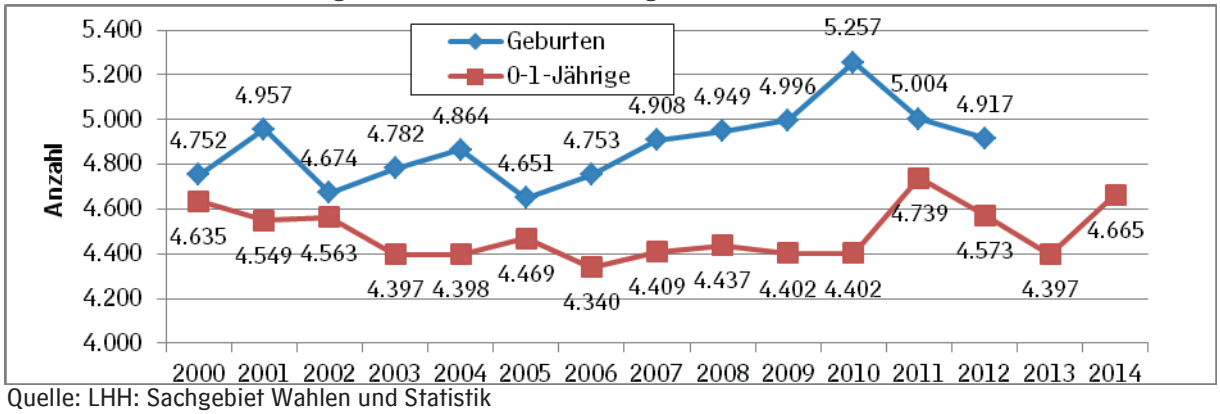

Quelle: LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik

Die insbesondere für die Krippenplatzplanung zentrale Größe ist die Anzahl der unter 1-Jährigen (rote Linie). Sie stieg ebenfalls im Jahr 2011 deutlich an, sank 2013 auf ein „übliches Maß", um zum 1.1.2014 erneut deutlich anzusteigen. Das „Auf und Ab" bei den Geburten spiegelt auch die Fruchtbarkeitsziffer wider. Sie misst die Anzahl der Lebendgeborenen je 1.000 Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren. Ihren vorläufigen Höchststand seit dem Jahr 2000 erreichte die Fruchtbarkeitsziffer im Jahr 2011 (46,5 Geborene je 1.000 Frauen). Nachdem der Anteil der Geborenen mit ausländischer Nationalität bis 2009 sukzessive auf 5,0 % sank, werden seit 2009 wieder mehr Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Hannover geboren (2012: 6,8 %).

Im Jahr 2000 waren Mütter bei Geburt im Schnitt 29,2 Jahre alt, 2012 waren sie 30,7 Jahre alt. Damit stieg seit 2000 das Alter der Mütter jedes Jahr um durchschnittliche 0,13 Jahre. Fast ein Viertel der Mütter ist bei Geburt eines Kindes bereits im Alter von 35 Jahren und älter, 2000 waren es noch ein Fünftel (17,0 %) (vgl. Abb. 2). Umgekehrt ist die Anzahl der Mütter, die bei Geburt noch minderjährig waren, bis 2011 auf 21 pro Jahr gesunken, was einem Anteil von 0,41 an allen Geburten entspricht. 2012 gab es 26 Geburten von Minderjährigen (0,53 % aller Geburten).

Abb. 2: Anzahl der Mütter, die bei Geburt 35 bis 39 bzw. 40 Jahre und älter waren, 2000 bis 2012

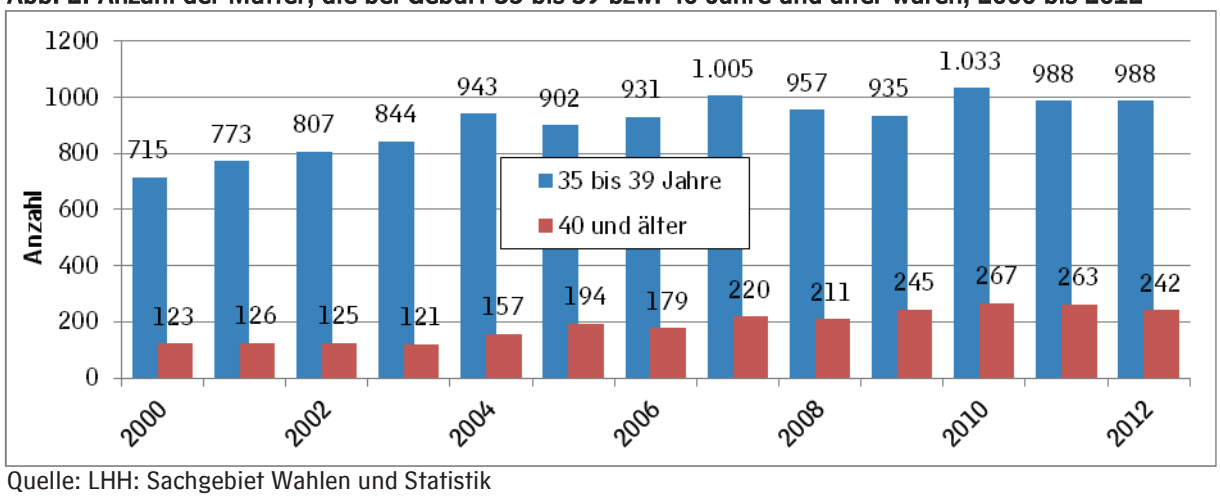

Quelle: LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik

3. Lebensformen ohne Kinder

Anfang 2013 lebten 524.450 HannoveranerInnen in 289.282 Haushalten, durchschnittlich also 1,8 Personen je Haushalt. Damit ist die Personenzahl je Haushalt geringfügig höher als beispielsweise im Jahr 2007 (1,77 Personen je Haushalt). Im Verlauf des Jahres 2012 wuchsen Hannovers Haushalte um 1,2 % und damit deutlich schneller, als die Bevölkerung insgesamt, die im selben Zeitraum „nur" um 0,8 % wuchs. Ursächlich dafür ist primär der vergleichsweise rasante Anstieg der Einpersonenhaushalte (+1,9 %) und der Haushaltsformen ohne Kinder (+1,4 %).

Anfang 2013 war der Einpersonenhaushalt – wie auch in den Jahren zuvor – nicht nur der bedeutsamste Haushaltstyp unter den Lebensformen ohne Kinder, sondern auch unter allen Haushaltsformen insgesamt. Seit 2009 stieg die Anzahl der Einpersonenhaushalte jedes Jahr um durchschnittlich 1.500 (0,3 % pro Jahr). Ihr Anteil an den Haushalten insgesamt betrug zum 1.1.2013 54 %.

Mengenmäßig zweitbedeutsamster Haushaltstyp ist der Paarhaushalt ohne Kinder. Hiervon lebten über 63.000 zu Beginn des Jahres 2013 in Hannover, womit Paare ohne Kinder einen stabilen Anteil von rund 22 % an allen Haushalten behielten. Zu den Lebensformen ohne Kinder zählen auch die sonstigen Mehrpersonenhaushalte, wie zum Beispiel Wohngemeinschaften. Hiervon gibt es in Hannover rund 9.600, das sind 3,3 % der Haushalte insgesamt (vgl. Abb. 3).

Abbildung 3: Haushaltstypen mit und ohne Kinder am 1.1.2013

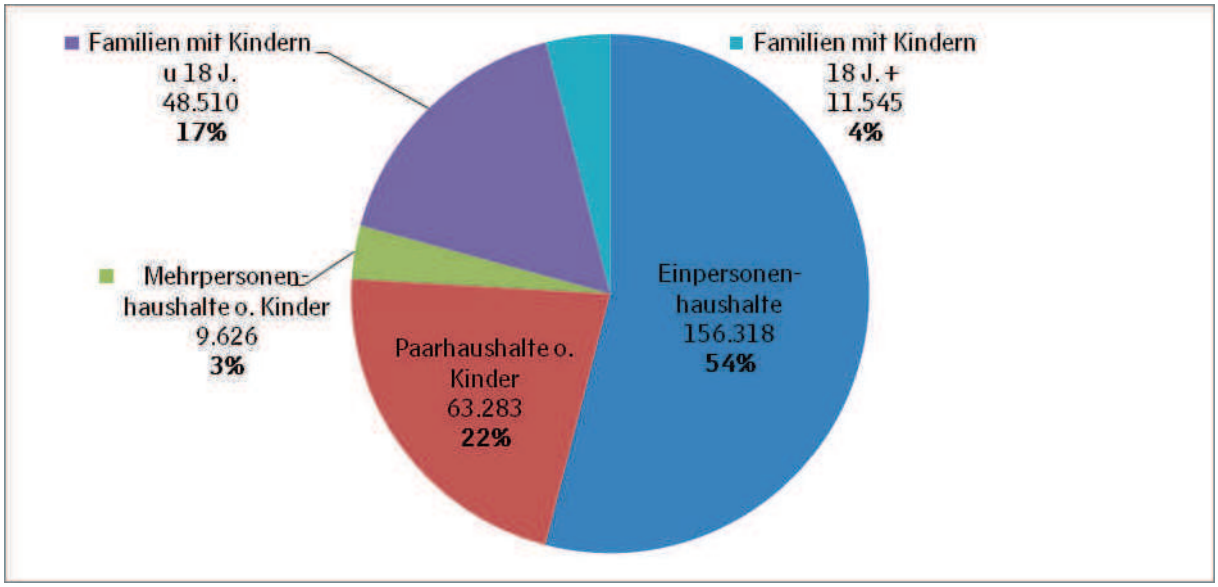

Quelle: LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik

4. Lebensformen mit Kindern

Anfang 2013 lebten in Hannover 48.510 Familien mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt (16,8 % aller Haushalte) und weitere 11.545 Haushalte mit ausschließlich 18 bis unter 27-jährigen Nachkommen im Haushalt (4 % aller Haushalte), vgl. Abb. 4. Zusammengenommen waren das über 60.000 Haushalte, in denen entweder Minderjährige und / oder erwachsene Nachkommen im Alter von unter 27 Jahren lebten. Die überwiegende Mehrheit der Familien lebt in klassischer Weise als **Paar mit Kind(ern)** zusammen – unabhängig davon, ob verheiratet oder nicht, ob als Patchworkfamilie oder als gleichgeschlechtige Lebensgemeinschaft mit Kindern – nämlich fast 60 % der Haushalte mit Nachkommen unter 27 Jahren bzw. 75 % der Familien mit Minderjährigen.

Unter den Familien sind 13.215 **allein Erziehende**, darunter 12.075 Frauen und 1.140 Männer. Frauen stellen demnach nach wie vor mit 91,4 % die große Mehrheit unter den allein Erziehenden (2013). Der enorme Anstieg von allein Erziehenden im Zeitraum 2012 und 2013 (+ 831 bzw. + 7,4 %) ist revisionsbedingt. Aufgrund einer Neudefinition im Rahmen des Haushaltegenerierungsverfahrens werden seit dem 1.1.2013 auch Familien zu dem Typ „allein erziehend" gezählt, wenn eine weitere erwachsene Person mit im Haushalt lebt, die nicht in einer Paarbeziehung zum Elternteil steht (zum Beispiel bei einem Mehrgenerationenhaushalt). Ohne diese Neudefinition hätte sich die Anzahl der allein Erziehenden nicht erhöht, sondern wäre auf ungefähr gleichem Niveau der Vorjahre geblieben.

Abbildung 4: Haushaltstypen mit Kindern oder erwachsenen Nachkommen am 1.1.2013

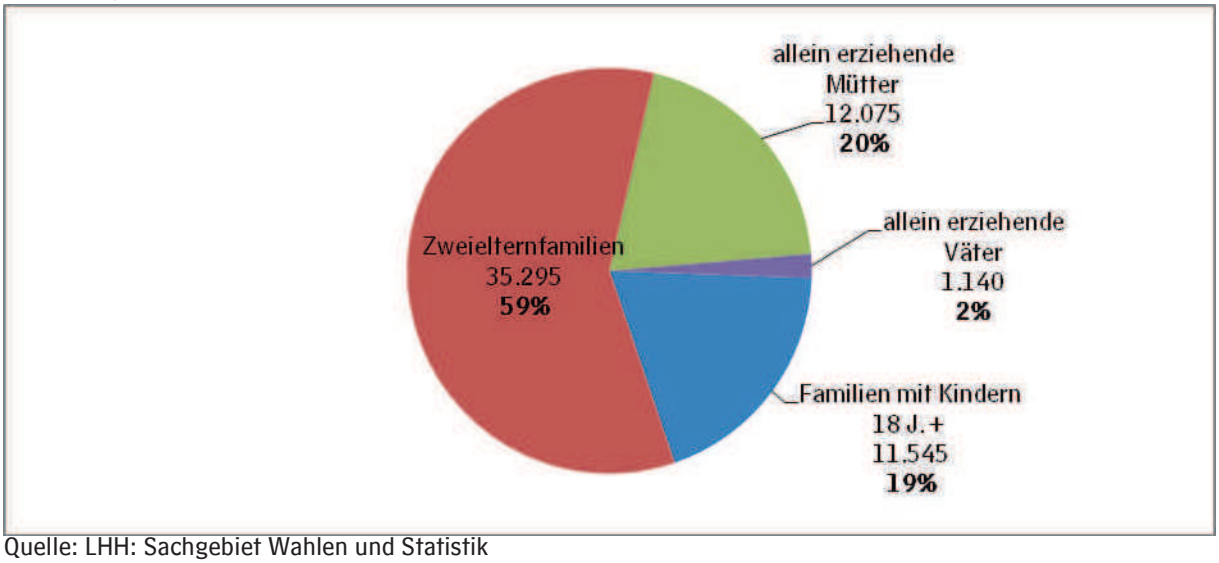

Quelle: LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik

Über 1.100 Haushalte bzw. 2,3 % der Familien mit Minderjährigen sind **Mehrgenerationenhaushalte**, in denen mindestens eine weitere Generation im Haushalt lebt. Das sind rund 100 Familien weniger als 2010, als der Anteil noch bei 2,8 % der Familien lag.

Die **zunehmende Internationalisierung** der hannoverschen Bevölkerung wird auch bei Familien deutlich. In fast 22.000 (bzw. 45,1 %) der Familien mit Minderjährigen hat mindestens ein Haushaltsmitglied einen **Migrationshintergrund**. Das sind fast 1.000 Familien mehr (+4,7 %) als drei Jahre zuvor 2010. In etwas mehr als der Hälfte dieser Familien (insg. 11.649) hatten alle Familienmitglieder ausnahmslos einen Migrationshintergrund und in etwas weniger als der Hälfte der Familien (insg. 10.241) lebten sowohl Haushaltsmitglieder mit als auch ohne Migrationshintergrund. Die Anzahl der Familien, in denen alle Familienmitglieder einen Migrationshintergrund haben, ist seit 2010 nicht so stark gestiegen (+ 282 bzw. +2,5 %), wie die Anzahl der Familien, in denen sowohl Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund leben (+ 696 bzw. +7,3 %).

5. Familien mit und ohne Trauschein

Das Monitoring beobachtet hannoversche Entwicklungen zu den Themen Eheschließungen und Ehescheidungen, binationale Ehen, Alter von Frauen und Männern bei der (Erst-)Heirat im Zeitraum 2000 und 2012. Darüber, ob und wie häufig Familiengründungen vor oder nach Eheschließungen stattfinden, gibt es keine Informationen. Es liegen aber Informationen darüber vor, wie häufig Kinder von Ehescheidungen ihrer Eltern betroffen sind.

In Hannover heiraten jedes Jahr zwischen 2.000 bis 2.400 Paare. Etwa 1.300 bis 1.600 Paare lassen sich jedes Jahr scheiden. Die Zahl der Eheschließungen ist in den Jahren 2000 bis 2012 gleichermaßen gesunken (-11,7 %), wie die Zahl der Ehescheidungen im selben Zeitraum gestiegen ist (+11,6 %). Anders ausgedrückt: Auf 100 Eheschließungen kamen im Jahr 2000 rund 56 Ehescheidungen. Im Jahr 2012 waren es fast 71 Scheidungen. Allerdings: Im Vergleich zum Vorjahr kehrten sich im Jahr 2012 diese beiden Trends jeweils genau einmal um. Die Eheschließungen stiegen um 4,8 % und die Ehescheidungen sanken um 5,9 %.

Der Anteil der Eheschließungen zwischen deutschen Partnern hat leicht zugenommen und liegt 2012 bei fast 82 % der Eheschließungen. Eheschließungen zwischen ausländischen Partnern haben sich seit 2000 nahezu halbiert und haben nur noch einen Anteil von 2,5 %. Sowohl die Anzahl, als auch der Anteil binationaler Ehen ist leicht gesunken (-92 bzw. -21,9 %) (vgl. Abb. 5).

Abbildung 5: Eheschließungen in Hannover nach Staatsangehörigkeit der Partner

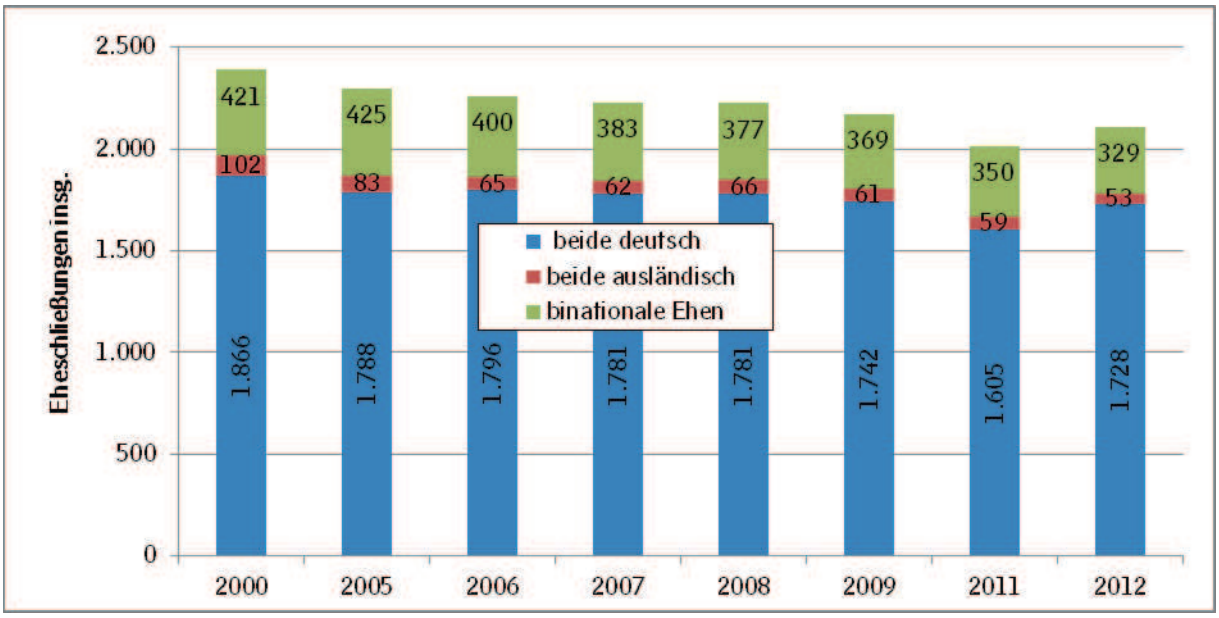

Quelle: LSN: Eheschließungen

Das durchschnittliche Alter bei Erstheirat ist bei Frauen von 30 auf 31 Jahren gestiegen. Bei Männern liegt das Erstheiratsalter konstant bei 33 Jahren (vgl. Abb. 6).

Abbildung 6: Alter bei Erstheirat von Männern und Frauen in Hannover

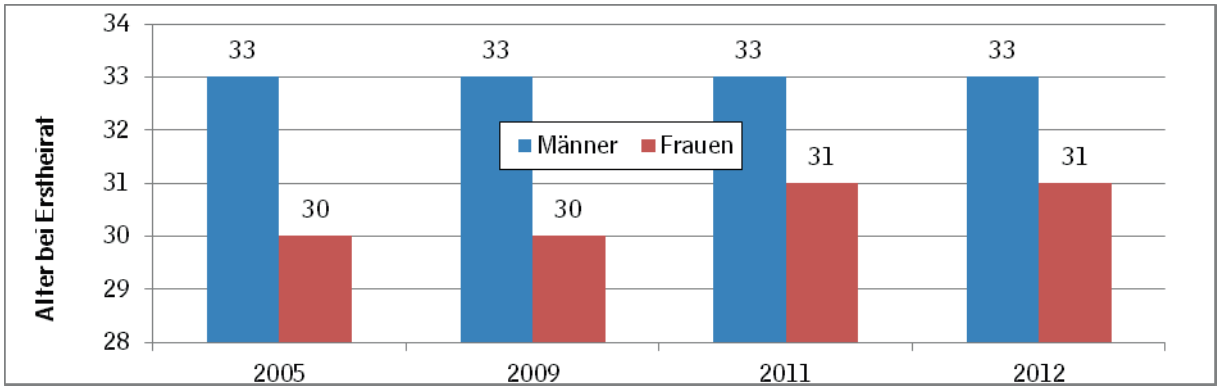

Quelle: LSN: Eheschließungen

Die Anzahl der von Scheidungen betroffenen Kinder ist von 857 im Jahr 2000 auf 1.297 im Jahr 2012 gestiegen (+51 %) (vgl. Abb. 7). Weil die Anzahl der Ehescheidungen insgesamt seit 2008 wieder rückläufig ist, ist das Verhältnis von Scheidungen zu betroffenen Kindern ebenfalls rückläufig: Im Jahr 2000 kamen auf eine Scheidung rechnerisch 1,6 Kinder. Im Jahr 2012 waren es rechnerisch 1,1 Kinder je Scheidung.

Abbildung 7: Scheidungen in Hannover und davon betroffene minderjährige Kinder 2000 bis 2012

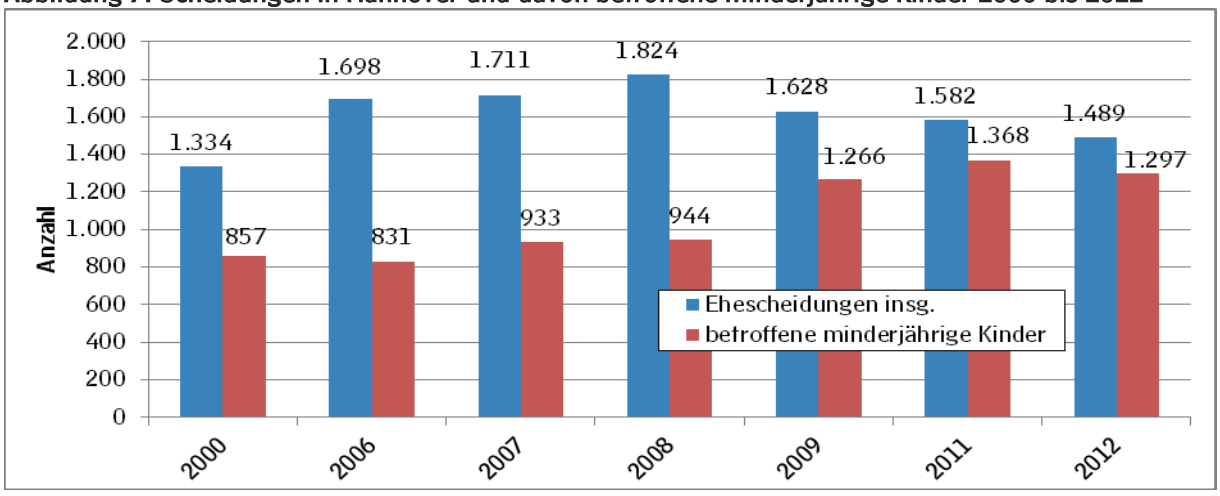

Quelle: LSN: Ehescheidungen

Weder auf Basis der Haushalteschätzung noch mithilfe des Mikrozensus können hannoversche Familien nach nichtehelichen oder gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit Kind(ern) unterschieden werden. Um diese Wissenslücke zu schließen, wurden bei der 2013 durchgeführten Repräsentativbefragung die Familien gebeten, sich bestimmten Familientypen zuzuordnen. Ergebnis[1] ist, dass fast 10 % der Familien ohne Migrationshintergrund als nichteheliche Lebensgemeinschaft mit Kind(ern) zusammenleben. Gut 6 % bezeichnen sich als Patch-Work-Familie und 0,3 % als gleichgeschlechtliche Partnerschaft mit Kind(ern). Unter den Familien mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Verheirateten deutlich größer (71 %), während die restlichen Familienformen seltener vorkommen.

[1] Detaillierte Ergebnisse hierzu siehe im Ergebnisband zur Repräsentativbefragung von Familien im Rahmen der Schriftenreihe zur Stadtentwicklung, Veröffentlichung voraussichtlich im Herbst 2014.

6. Familien nach Anzahl und Alter der Kinder

Die Einkindfamilie ist auch 2013 nach wie vor der meist verbreitete Familientyp (54,6 %), sowohl unter Paaren (49,5 %) und erst recht unter allein Erziehenden (68,1 %). Ein zweites, minderjähriges Kind haben häufiger Paarfamilien (38,1 %), als allein Erziehende (24,3 %). Drei oder vier und mehr Kinder sind sowohl bei Paaren (12 %), als auch bei allein Erziehenden eher selten (7,5 %). Zu berücksichtigen ist, dass die jeweilige Anzahl der Kinder immer nur eine Momentaufnahme zu einem Stichtag abbildet. Das wird besonders deutlich am Beispiel der Einkindfamilie: In der Momentaufnahme stellt es sich so dar, als hätte mehr als die Hälfte der Familien nur ein Kind. Hierbei kann es sich aber um Familien handeln, die noch kein zweites Kind haben oder nur noch ein minderjähriges Kind im Haushalt haben, während die Älteren bereits ausgezogen sind. Fakt aber ist, dass das klassische Familienbild durch mehr als ein Kind geprägt ist. Das zeigen beispielsweise die voraussichtlich im Herbst vorliegenden Ergebnisse der der Repräsentativbefragung von Familien. Demnach haben insbesondere Eltern mittleren Alters deutlich häufiger zwei und mehr Kinder als Eltern unter 30 Jahren oder über 50 Jahren.

Seit 2009 auffällig ist eine zaghafte Trendbewegung von der Einkindfamilie (minus 1,5 Prozentpunkte) hin zur Zweikindfamilie (plus 1,3 Prozentpunkte), während der Anteil der Drei- und Vier und mehr-Kind-Familien über Jahre konstant blieb (vgl. Abb. 8).

Abbildung 8: Entwicklung der Kinderzahl unter Paarfamilien im Zeitraum 2009 bis 2013

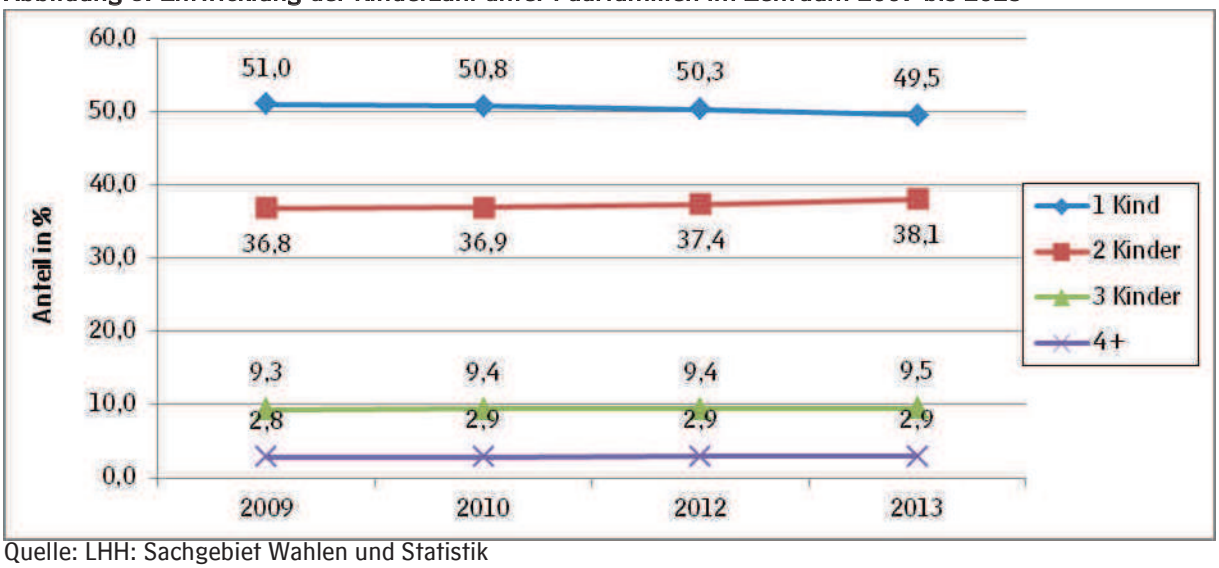

Quelle: LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik

Enorme Unterschiede hinsichtlich der Kinderzahl gibt es zwischen allein erziehenden Vätern und Müttern. Allein erziehende Väter haben deutlich häufiger „nur“ ein Kind (78,2 %) als allein erziehende Mütter (67,2 %). Auch beim Zweitkind gibt es erhebliche Unterschiede zwischen Männern (17,2 %) und Frauen (24,3 %). Drei und mehr Kinder haben 8 % der allein erziehenden Frauen, aber weniger als 5 % der allein erziehenden Männer (vgl. Abb. 9).

Abbildung 9: Allein Erziehende Mütter und Väter nach Anzahl der Kinder, 1.1.2013

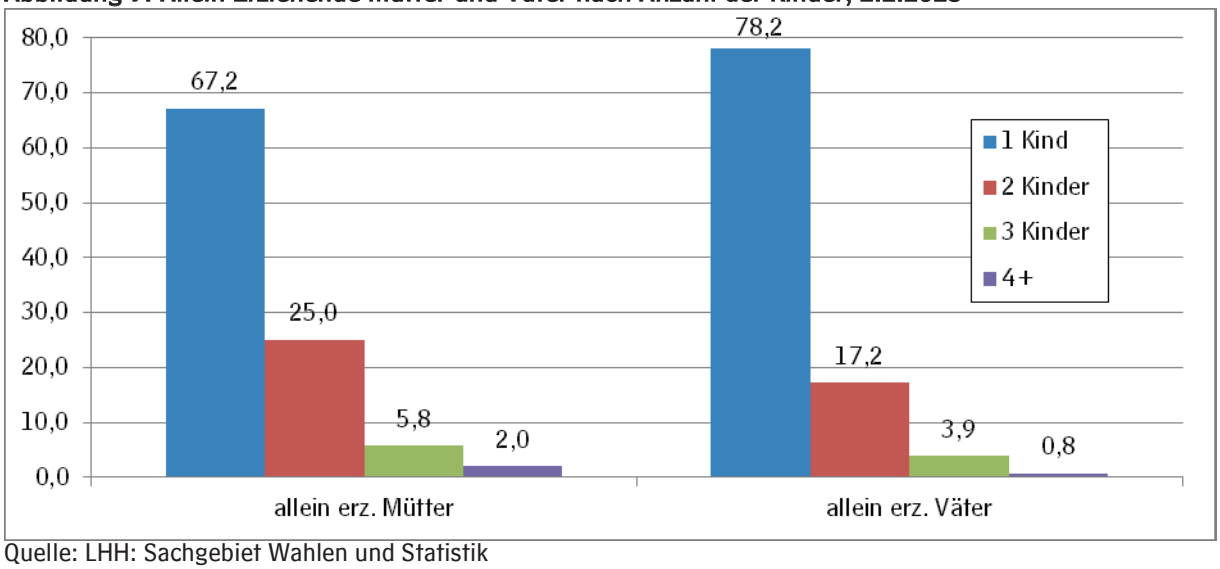

Quelle: LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik

Die Abbildung 10 verdeutlicht: Je jünger das jüngste Kind in der Familie ist, desto häufiger handelt es sich um eine Paarfamilie. Je älter das jüngste Kind einer Familie wird, desto häufiger handelt es sich um allein erziehende Mütter.

Mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes steigt außerdem der Anteil allein erziehender Väter. Insbesondere mit Beginn der Volljährigkeit treten Männer als allein „Erziehende" (8,4 % der 18 bis 26-Jährigen in Familien) zunehmend in Erscheinung, wenn auch längst nicht so häufig wie Frauen (28,5 % der 18 bis 26-Jährigen in Familien).

Die Erklärung hierfür ist, dass Familien in der Regel von Paaren gegründet werden. Sofern es zur Trennung oder Scheidung kommt, geschieht dies meist zu einem Zeitpunkt, wenn das (jüngste) Kind bereits ein gewisses Alter erreicht hat. Solange das jüngste Kind noch im Krippenalter ist, beträgt der Anteil allein Erziehender 15 % und steigt bis zur Volljährigkeit des Jüngsten sukzessive auf fast 40 %.

Zusammenfassend nach Alter des jüngsten Kindes betrachtet zeigt sich, dass allein erziehende Väter nicht nur weniger, sondern auch deutlich ältere Kinder als allein erziehende Mütter oder Paare haben.

Abbildung 10: Paare, allein erziehende Mütter und Väter nach Alter des jüngsten Kindes, 1.1.2013

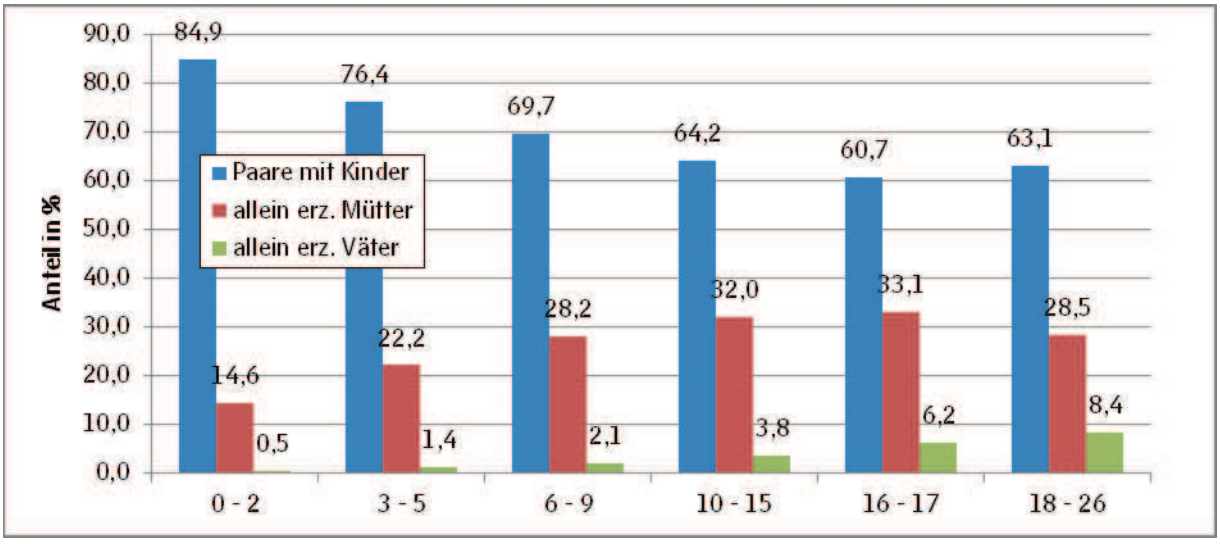

Quelle: LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik

7. Familien und erzieherische Hilfen

Im Dezember 2012 erhielten 2.166 Kinder, Jugendliche oder junge Heranwachsende im Alter von unter 21 Jahren erzieherische Hilfen. Das waren 2,3 % aller unter 21-Jährigen bzw. geschätzte[2] 4,5 % aller hannoverschen Familien.

Im Zeitraum 2008 bis 2012 entsprach dies einer Zunahme von 182 Fällen pro Jahr bzw. einem Zuwachs von 9,2 %. Überproportional angestiegen sind in diesem Zeitraum die ambulanten Hilfen (+ 163 Fälle bzw. +21,4 %). Kaum Veränderungen gab es bei der Anzahl der teilstationären und stationären Hilfen (vgl. Abb. 11).

Abbildung 11: Hilfen zur Erziehung* nach Hilfeart 2008 bis 2012

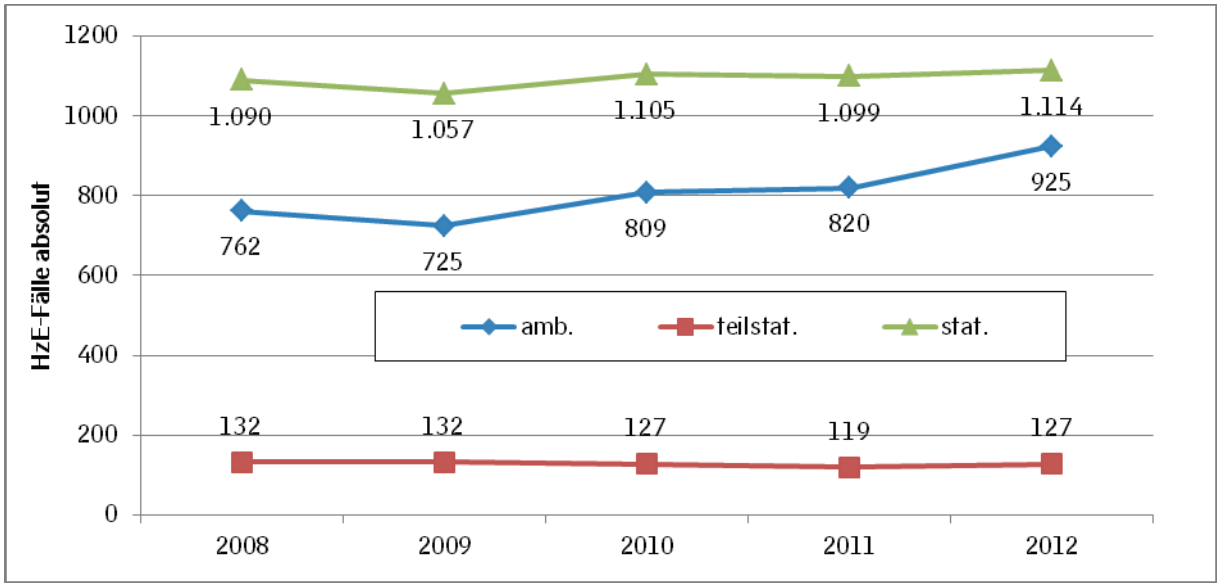

* incl. Eingliederungshilfe
Quelle: LHH: Fachbereich Jugend und Familie

Bezogen auf die variierende Anzahl der 0 bis 20-Jährigen zeigen sich über die Jahre hinweg vergleichsweise stabile Hilfequoten, wobei Veränderungen im ersten Nachkommastellenbereich bereits als Richtungsentwicklungen zu interpretieren sind: So stiegen die gesamtstädtischen Hilfequoten Ende 2012 erstmals von 2,2 % auf 2,3 % an. Die ambulanten Hilfequoten „kletterten" von 0,8 im Jahr 2008 auf 1,0 % Ende 2012. Dies ist insbesondere auf einen immensen Anstieg schulbegleitender Hilfen im Zeitraum 2011 bis 2012 zurückzuführen. Es wird erwartet, dass sich diese Entwicklung im Zuge inklusiver Beschulung künftig weiter verstärkt. Bei den teilstationären (0,1 %) und stationären (1,2 %) Hilfen gab es so gut wie keine Bewegung.

[2] Zugrundeliegende, rechnerische Annahme dieser Schätzung: Je Familie eine erzieherische Hilfe. In der Realität können mehrere Kinder innerhalb einer Familien gesondert erzieherische Hilfen erhalten. Umgekehrt unterstützt eine sozialpädagogische Familienhilfe in der Regel die gesamte Familie.

8. Familien in finanziell prekären Lebenslagen

Die Informationsdrucksache 0782/2014 "Kinderarmut in Zahlen“ informiert ausführlich über die Situation und Entwicklung über Kinder und ihre Familien in Armut, weshalb im Rahmen dieses Familienmonitorings wesentliche Fakten und Entwicklungen nur skizziert werden.

Ein Viertel (12.215 bzw. 25,2 %) der hannoverschen Familien bezog Ende 2012 Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, überwiegend Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“), in seltenen Fällen auch Leistungen nach dem SGB XII. Über die Hälfte (52 %) der Transferleistungen beziehenden Familien waren allein Erziehende (6.400) Bezogen auf alle allein Erziehenden Hannovers erhielten 48,4 % Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Weitere 2.094 Familien (4,3 %) bezogen Wohngeld und 210 Familien (0,4 %) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Unter der Überschrift „Working Poor“ werden Transferleistungsbeziehende betrachtet, die ergänzend zu einem nicht Existenz sichernden Einkommen Leistungen nach dem SGB II beziehen müssen, um über die Runden zu kommen. Ende 2012 waren das 2.289 allein Erziehende bzw. 29,3 % aller Bedarfsgemeinschaften von allein Erziehenden und 4.482 Paare mit Kindern bzw. 35,7 % des Bedarfsgemeinschaftstyps „Paar mit Kind(ern)“[3].

Im Zeitraum 2007 bis 2012 sind folgende Entwicklungen augenfällig:

- Familien insgesamt, insbesondere Paare mit Kindern, profitierten vom gesamtstädtischen Rückgang der Transferleistungsquoten. Ende 2012 bezogen 541 Familien weniger (-4,2 %) Transferleistungen als Ende 2007.
- Die Anzahl der allein Erziehenden mit Transferleistungsbezug ist um 158 (+2,5 %) gestiegen. Dieser Anstieg spiegelt sich nur deshalb nicht in der Transferleistungsquote von allein Erziehenden wider, weil aufgrund einer Revision seit 2012 die allein Erziehenden neu gezählt werden (vgl. hierzu auch Kap. 4). Dadurch hat sich definitionsbedingt die Anzahl der allein Erziehenden insgesamt erhöht. Hinter der zwischen 2011 und 2012 von 51,1 % auf 48,4 % gesunkene Transferleistungsquote unter allein Erziehenden verbirgt sich also nur ein scheinbarer Rückgang. Faktisch ist die Anzahl von 6.234 auf 6.400 gestiegen.
- Die Anzahl der „Working Poor“ ist deutlich gestiegen. Bei den Paaren mit Kindern im SGB II-Leistungsbezug beträgt der Anstieg +379 (+9,2 %) und bei den allein Erziehenden sogar +563 (+32,6 %).
- Trotz steigender Mieten sinken die Anzahl und der Anteil der Wohngeld Beziehenden insgesamt, darunter auch Familien. Maßgeblich für diese paradoxe Entwicklung sind gesetzliche Änderungen im Sozialrecht, insbesondere die Streichung der Heizkosten bei der Wohngeldberechnung im Jahr 2011, wodurch sich die Zahl der Antragstellenden und Anspruchsberechtigten ebenso wie die durchschnittliche Höhe des Wohngeldanspruchs bundesweit verringert haben. Während 2009 noch über 2.600 Familien Wohngeld erhielten (5,4 %), waren es 2011 „nur noch“ 2.300 Familien (4,8 %) und 2012 schließlich 2.100 Familien (4,3 %).

[3] Die Anzahl der Working Poor wird ermittelt aus der Anzahl der Erwerbsfähigen im Alter von 15 Jahren und älter, die dem Bedarfsgemeinschaftstyp „allein Erziehende“ oder „Paar mit Kind(ern)“ zugeordnet werden können. In Einzelfällen kann es sich dabei nicht um Eltern(teile) handeln, sondern um das erwerbsfähige 15-Jährige und ältere Kind im Haushalt. Aus diesem Grund übersteigt die Anzahl der Erwerbsfähigen in familialen Bedarfsgemeinschaften leicht die Anzahl der familialen Bedarfsgemeinschaften (von allein Erziehenden).

- Während die Anzahl der Familien mit Wohngeldbezug sukzessive sinkt, steigt sie bei den Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, wenn auch nur leicht. Nur eine Minderheit der Beziehenden von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind Familien. Ende 2012 waren weniger als ein Viertel der Asylbewerber-Haushalte Familien (23,5 %). Zum Vergleich: Im Jahr 2000 lag der Familienanteil bei über 45 %. Größte Zuwächse sind unter Personen mittleren Alters ohne Kinder zu verzeichnen (vgl. Abbildung 12).

Abbildung12: Haushalte mit AsylbLG-Regelleistungen, 2000 bis 2012, jeweils im Dezember

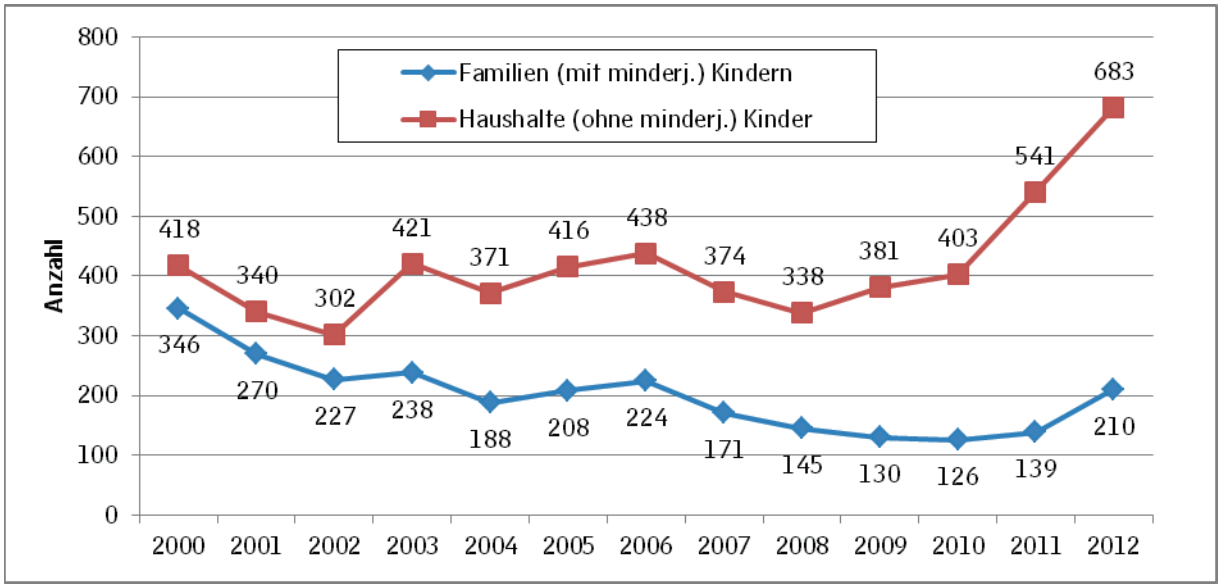

Quelle: LSN: Statistik zum Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

9. Potentieller Familienwohnraum

Im Rahmen dieses Monitorings wird auf Daten zurückgegriffen, die jährlich und unaufwändig fortschreibbar sind. Die „Gebäude- und Wohnungsfortschreibung“ zeigt die Entwicklung der Anzahl an Großwohnungen mit 5 und mehr Zimmern in Hannover, die einen potentiellen Wohnraum für Familien mit mehreren Kindern darstellen. Zwischen 2004 und 2012 ist das Wohnungssegment „Großwohnung“ um 4,0 % gewachsen. Das entspricht einem absoluten Zuwachs von 2.795 Wohnungen. Ein Großteil dieser Wohnungen entstand durch Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern (+2.489 bzw. 89 % der neu errichteten Großwohnungen).

Die Kommunale Wohnungsmarktbeobachtung der Landeshauptstadt Hannover informiert u. a. darüber, wie viele der inserierten Wohnungsangebote theoretisch Familien zur Verfügung stehen, die wegen Transferleistungsbezugs (SGB II und SGB XII) auf Wohnungen zurückgreifen müssen, die den Angemessenheitskritierien nach Wohnfläche und Preis entsprechen. Für einen 4-Personenhaushalt (z. B. Familie mit zwei Kindern) gelten in Hannover 85 m^2 bei einer Bruttokaltmiete von 568 € als angemessen. Im Jahr 2013 erfüllten insgesamt 112 der inserierten Wohnungen mit 4 und mehr Räumen diese Kriterien. Das waren 10,8 % der angebotenen 4 und mehr-Zimmer-Wohnungen.

Zu berücksichtigen ist, dass die hier zugrunde liegenden inserierten Wohnungen nicht die vollständige Transparenz über das preiswerte Wohnungsmarktsegment abbilden, weil nur ein kleiner Teil der freiwerdenden Wohnungen inseriert wird. Insbesondere die großen Wohnungsunternehmen[4] haben eigene Vermarktungswege und auch die städtischen Belegrechtswohnungen werden in der Regel nicht inseriert.

Andererseits konkurrieren neben den EmpfängerInnen von Transferleistungen auch andere Niedrigverdienende um preiswerten Wohnraum. Auch wenn die inserierten Wohnungen die Verteilung von Wohnraum für den Familientyp „Paar mit zwei Kindern“ eher ausschnitthaft abbilden, wird deutlich, dass preisgünstiger Familienwohnraum knapp bemessen ist[5].

Die Wohnbauinitiative ist darum nicht nur eine Antwort auf das wachsende Hannover, die Flächen für Familien und gutverdienende Haushalte vorsieht, sondern auch für den Geschosswohnungsbau mit Mietwohnungsangeboten sowie preiswerten Wohnraum durch geförderten Wohnungsbau.

[4] Beispielsweise hatte die GBH als größtes hannoversches Wohnungsunternehmen 1.374 Vier und mehr-Zimmer-Wohnungen im Jahr 2013 im Bestand.
[5] Vgl. auch LHH Fachbereich Planen und Stadtentwicklung 2013: Preisdatenanalyse für Mietwohnungen und Immobilien 2012. Schriften zur Stadtentwicklung 117, S 19 ff.

10. Vereinbarkeit von Kindern, Pflege und Beruf

Erwerbsbeteiligung von Vätern und Müttern

Um Beruf, Kinder und ggf. zu pflegende Angehörige miteinander vereinbaren zu können, reduzieren Eltern in der Regel ganz oder teilweise ihre Arbeitszeit. Meist sind es Mütter, die phasenweise beruflich aussetzen oder ihre Arbeit reduzieren: Im Jahr 2012 waren rund 93 % der niedersächsischen Väter, aber nur 71 % der Mütter erwerbstätig. Unter den erwerbstätigen Müttern waren 20 % vollzeit- und 67 % teilzeitbeschäftigt und der Rest vorübergehend beurlaubt. Bei den Vätern waren 87 % vollzeit- und unter 5 % teilzeitbeschäftigt (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13: Erwerbsumfang niedersächsischer Väter und Mütter 2012*

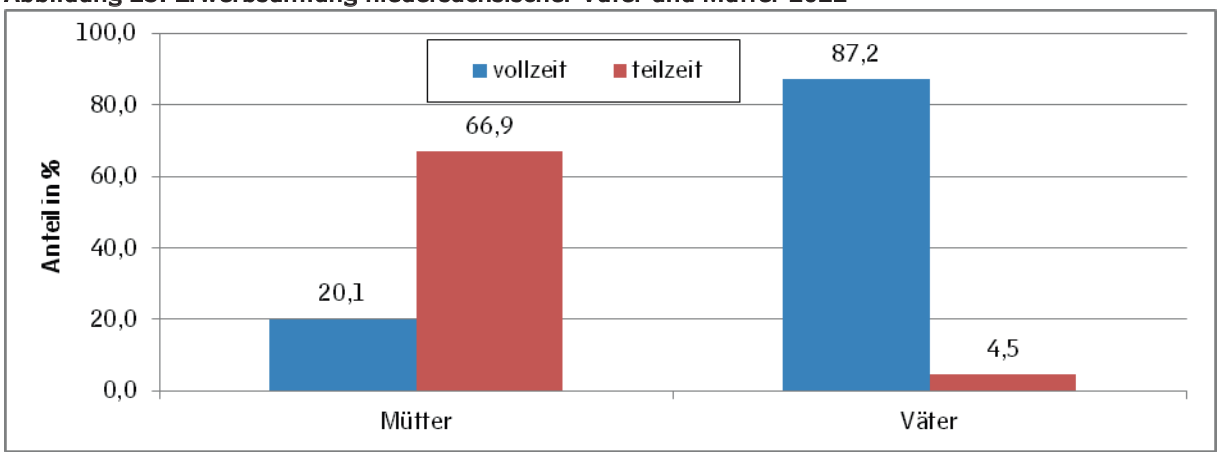

*Mütter und Väter = mit ledigen Kindern unter 18 Jahren im Haushalt. Diskrepanz zu 100 %: vorübergehend Beurlaubte z. B. wegen Elternzeit, Streik, Krankheit, Altersteilzeit. Vollzeit: 32 Std. und mehr wöchentlich, Teilzeit: weniger als 32 Std. Quelle: LSN: Mikrozensus

Nach Altersgruppen differenziert zeigt sich, dass die Teilzeitquoten niedersächsischer Väter relativ alters- und familienzyklusunabängig bei rund 4 % liegen. Der steigende Teilzeitanteil von Vätern ab dem Alter von 55 Jahren und älter ist vermutlich weniger vereinbarkeits- sondern altersteilzeitbegründet. Die Teilzeitquoten der Mütter sind deutlich altersabhängier und reichen von 53 % bei den unter 25-Jährigen bis hin zu fast 72 % bei den 40 bis 45-Jährigen (vgl. Abb. 14).

Abbildung 14: Teilzeitquote niedersächsischer Mütter und Väter nach Altersgruppen, 2012

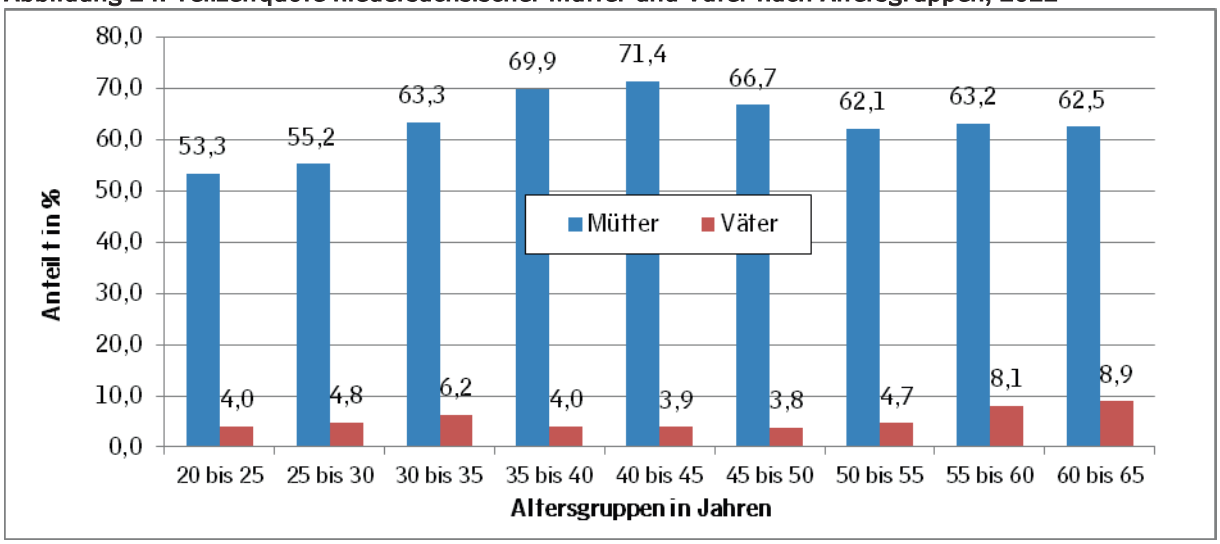

Quelle: LSN: Mikrozensus

Im Zeitraum 2008 bis 2012 stieg die Erwerbsquote niedersächsischer Väter von rund 91 auf rund 93 % und die der Mütter von fast 64 auf fast 71 %. Gleichzeitig sank die Vollzeitquote unter Vätern von 90

auf 88 %, während die der Mütter bei rund 20 % verharrte. Die Teilzeitquote der Väter stieg im selben Zeitraum zaghaft von 3,9 auf 4,5 %, während die der Mütter leicht sank, nämlich von 71 auf 67 %.

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen ist im Zeitraum 2008 bis 2012 innerhalb Hannovers um 6.848 (+8,2 %) gestiegen. Das ist das Ergebnis sowohl sinkender Arbeitslosigkeit als auch steigender Zuzugszahl, insbesondere von Menschen mittleren, erwerbsfähigen Alters.

Elterngeld

2012 wurden in Hannover 6.063 Elterngeldanträge bewilligt, 91 mehr als 2008. Im Jahr 2013 waren es nach vorläufigen Berechnungen bereits 6.766 bewilligte Anträge, was mit der steigenden Anzahl von Kleinkindern zusammenhängt. Über ein Viertel der Antragstellenden (27 %) waren Väter, die in der Regel nicht mehr, als die zwei Partnermonate nutzten. Der Anteil männlicher Antragsteller stieg im Zeitraum 2008 bis 2012 von 20 % auf 27 %. 2013 waren es bereits 27,8 %.

Betreuungsgeld

Seit dem 1. August 2013 kann für ab dem 01.08.2012 geborene Kinder Betreuungsgeld bezogen werden, wenn sie keine frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder einer Tagespflege in Anspruch nehmen. Anspruch auf Betreuungsgeld besteht in der Regel ab dem 15. Lebensmonat und bis maximal zur Vollendung des 36. Lebensmonat (max. insgesamt 22 Monate).

In der Stadt Hannover wurden seit Einführung des Betreuungsgeldes bis Anfang März 2014 insgesamt 1.168 Eltern Leistungen[6] gewährt. Zum gleichen Zeitpunkt wurden hannoverweit rund viermal so viele Kinder im Alter von 1 oder 2 Jahren öffentlich betreut (4.500 insg.).

Schätzungsweise entscheiden sich in Hannover zwei Drittel aller Eltern bei Antragstellung dafür, das Betreuungsgeld über den gesamten Zeitraum zu beantragen. Erkennbare Praxis ist allerdings, dass immer häufiger Eltern ihre Anträge widerrufen, sobald sie einen Krippenplatz bekommen haben. Möglicherweise suchen viele Eltern parallel zum Bezug von Betreuungsgeld nach einem Krippenplatz.

Kleinkindbetreuung

Zum 1.10.2013 standen 4.927 Betreuungsplätze (institutionell oder Tagespflege) für Kinder im Alter von unter 3 Jahren zur Verfügung. Das waren 514 Plätze mehr im Vergleich zum Vorjahr (+ 11,6 %) bzw. 1.753 zusätzliche Plätze (+55,2 %) gegenüber 2008, dem Jahr des Starts des Krippenausbauprogramms. Die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen stieg im Zeitraum 2008 bis 2013 von 23 % auf fast 35 %, die der Kinder im rechtsanspruchsrelevanten Alter von ein und zwei Jahren stieg von 34 % auf fast 52 % im Jahr 2013 (+1.753 Plätze bzw. + 55,2 %).

Pflegebedürftige und Pflegebedarf

Ende 2011 lebten fast 16.791 Pflegebedürftige in Hannover, die meisten im Alter von 60 Jahren und älter. Das war ein Plus von 441 gegenüber 2009 (+ 7,7 %). Fast die Hälfte (47 %) der Pflegebedürftigen (6.200 insg.) wurde zu Hause durch Angehörige gepflegt, in der Regel durch enge Familienangehörige wie (Ehe-) PartnerInnen, (Enkel-)Kinder oder Schwiegerkinder. Ein geringer Teil der pflegenden Angehörigen befindet sich in der so genannten Sandwich-Generation, d. h. sie haben neben älteren Pflegebedürftigen auch jüngere Kinder zu versorgen. Wie hoch dieser Anteil ist, kann bisher nur geschätzt werden.

---

[6] Die für die Bundesstatistik erhobenen Strukturdaten über Leistungsbezüge werden nicht auf kommunaler Ebene ausgewertet, so dass keine Angaben zu Bezugsdauern, Familienstand, Nationalität o. Ä. möglich sind.

Textfassung

Teil 3: Stadtteilmonitoring und ausgewählte Stadtteilergebnisse

1. Familiale und nichtfamiliale Lebensformen (Tab. 1 bis 4)

Einpersonenhaushalte (Tab. 1)
Die bevölkerungsreichsten Stadtteile sind zugleich die Stadtteile mit der größten Anzahl an Haushalten insgesamt. Hier finden sich nicht nur die absolut meisten Familien, sondern auch die absolut meisten Singlehaushalte (List, Nord- und Südstadt, Groß-Buchholz, Misburg-Nord und Vahrenwald). Bezogen auf die dort lebenden Haushalte weisen die innenstadtnahen Stadtteile Linden-Nord, Oststadt, Mitte, Calenberger Neustadt und die Nordstadt die größten Anteile an Singlehaushalten auf (64 % und mehr). Spitzenreiter ist Mitte mit fast 71 %.

Familien (Tab. 2)
In 16,8 % der Haushalte leben Familien mit Minderjährigen. Verglichen mit diesem gesamtstädtischen Familienanteil sind Lahe, Seelhorst, Bemerode, Waldheim, Mühlenberg und Bemerode als familienreich einzustufen (jeweils 24 % und mehr). Lahe nimmt mit fast 30 % einen Spitzenplatz ein, Bemerode folgt mit 27 % (vgl. Karte 1).

Karte 1
Familienhaushalte
Anteil der Familienhaushalte an allen Haushalten a.O.d.Hw.
am 01.01.2013

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle

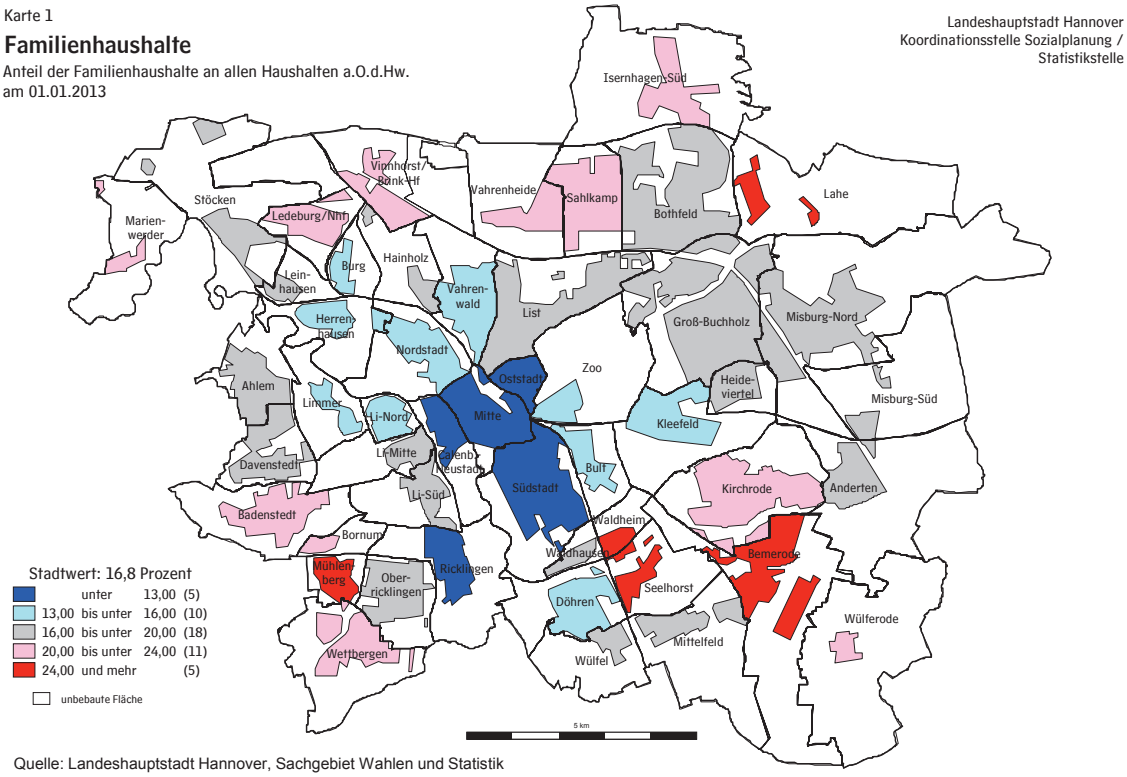

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Familien mit erwachsenen Nachkommen („Hotel Mama“) (Tab. 1)

Wer als junger Erwachsener im Alter von 18 bis 26 Jahren bei seinen Eltern lebt, ist meist in Ausbildung, studiert oder auf Ausbildungs- und Arbeitssuche und darum entweder bewusst gewollt oder erzwungenermaßen noch zu Hause. Aus diesem Grund sind es darum vor allem die eher privilegierten Stadtteile mit viel Wohnraum im Ein- oder Zweifamilienhaus, in denen Familien das Modell „Hotel Mama“ leben: Hierzu zählen Wettbergen, Misburg-Süd oder Lahe mit Anteilen von 24 % und mehr an Familien, in denen das jüngste Kind im Alter von 18 bis unter 27 Jahren ist. Auf der anderen Seite weisen auch Stadtteile wie Sahlkamp oder Mittelfeld hohe Anteile dieses Typs auf, die eher durch beengten Wohnraum auffallen. Hierbei handelt es sich häufiger um eine erzwungene „Sesshaftigkeit“ junger Erwachsener, mangels eigener oder elterlicher, finanzieller Handlungsspielräume (vgl. Karte 2).

Karte 2

Familien mit erwachsenem Nachkommen

Anteil an allen Familien mit Nachkommen bis 26 Jahre, in denen das jüngste Kind 18 bis 26 Jahre alt ist am 01.01.2013

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung / Statistikstelle

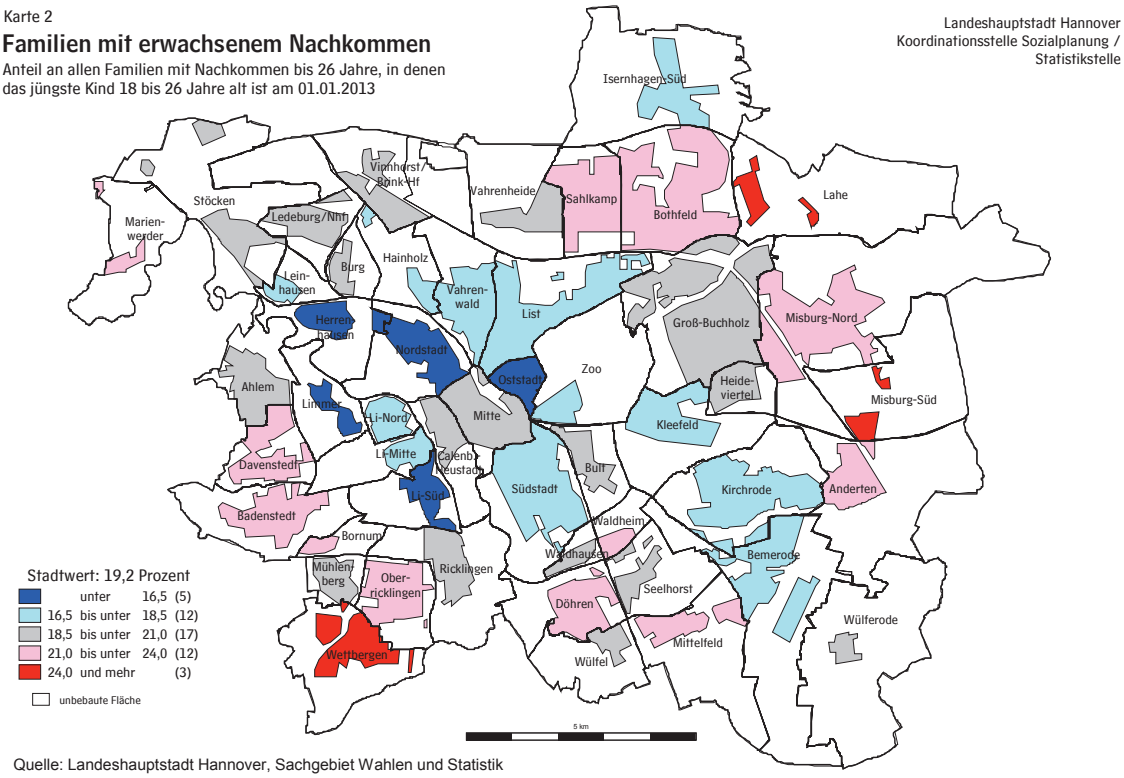

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Allein Erziehende (Tab. 2)

Allein Erziehende leben bevorzugt innenstadtnah oder in den eher westlich gelegenen Stadtteilen, preiswert und aufgrund der durchschnittlich geringeren Kinderzahl oft auf kleinerem Wohnraum. Das betrifft beispielsweise Leinhausen, Döhren, Mittelfeld, Linden-Nord und Linden-Süd sowie Ricklingen oder Limmer. Hier liegt der Anteil der allein Erziehenden an allen Familien bei 34 % und mehr. Deutlich unterrepräsentiert (16 % und weniger) sind sie dagegen in Stadtteilen mit hohem Wohneigentumsanteil und vielen kinderreichen Familien (z. B. Kirchrode, Bult, Lahe und Isernhagen-Süd) (vgl. Karte 3).

Karte 3

Allein Erziehende

Anteil von allein Erziehenden an allen Familienhaushalten a.O.d.Hw.
am 01.01.2013

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle

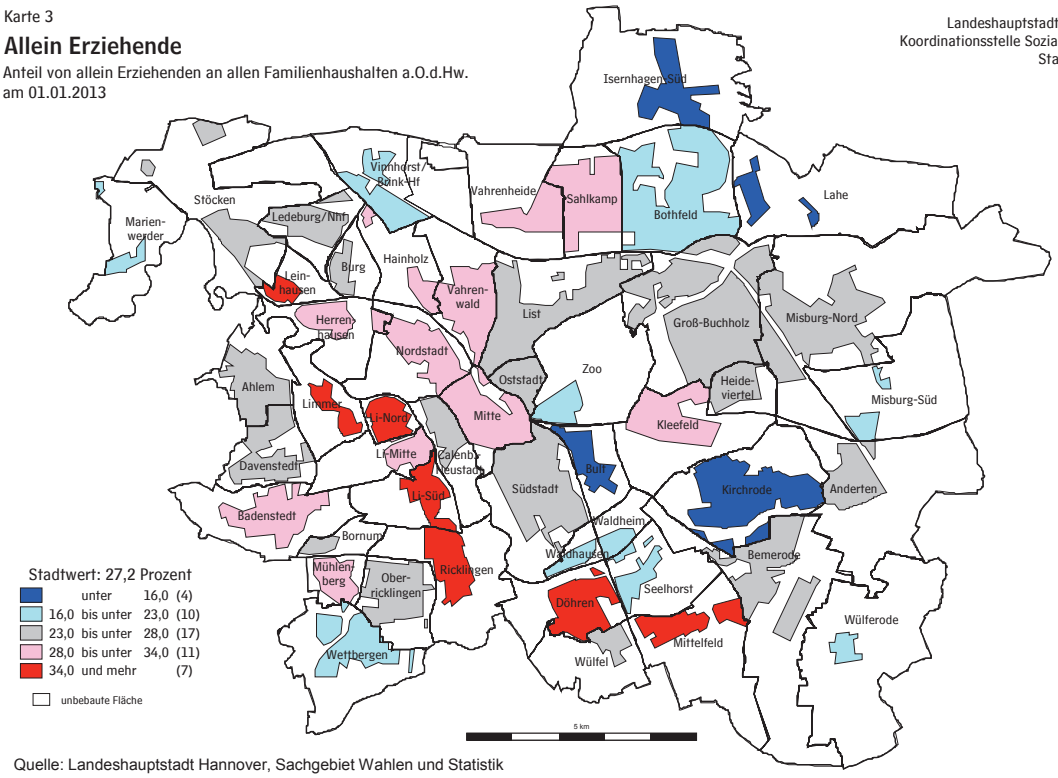

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Bei einem durchschnittlichen Frauenanteil von 91,4 % unter den allein Erziehenden scheinen die Stadtteile Waldhausen, Bult, Zoo, Bornum, Anderten oder Wülferode vergleichsweise etwas weniger „frauenlastig“ zu sein. Hier liegt der Anteil der weiblichen allein Erziehenden bei unter 87 %.

Familien mit Migrationshintergrund (Tab. 4)

Familien in Mitte, Vahrenheide, Hainholz, Linden-Süd, Stöcken oder Mühlenberg sind deutlich internationaler geprägt als beispielsweise in Seelhorst oder Bult. Das wird auf Karte 4 deutlich, die den Anteil der Familien in den Stadtteilen darstellt, in denen mindestens ein Familienmitglied einen Migrationshintergrund hat. Aber auch Herrenhausen, Marienwerder oder beispielsweise Groß-Buchholz sind Stadtteile, in denen zwischen 51 % und 62 % der dort lebenden Familien mindestens ein Mitglied eine ausländische oder deutsche mit weiterer Staatsangehörigkeit hat. Die Spanne internationaler Familienprägung reicht von unter 15 % in Waldheim bis über 75 % in Vahrenheide. Der gesamtstädtische Durchschnitt liegt bei 45,1 % aller Familien (vgl. Karte 4).

Karte 4

Familien mit Migrationshintergrund

Anteil an Familien, in denen mindestens ein Familienmitglied einen Migrationshintergrund hat, an allen Familienhaushalten am 01.01.2013

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung / Statistikstelle

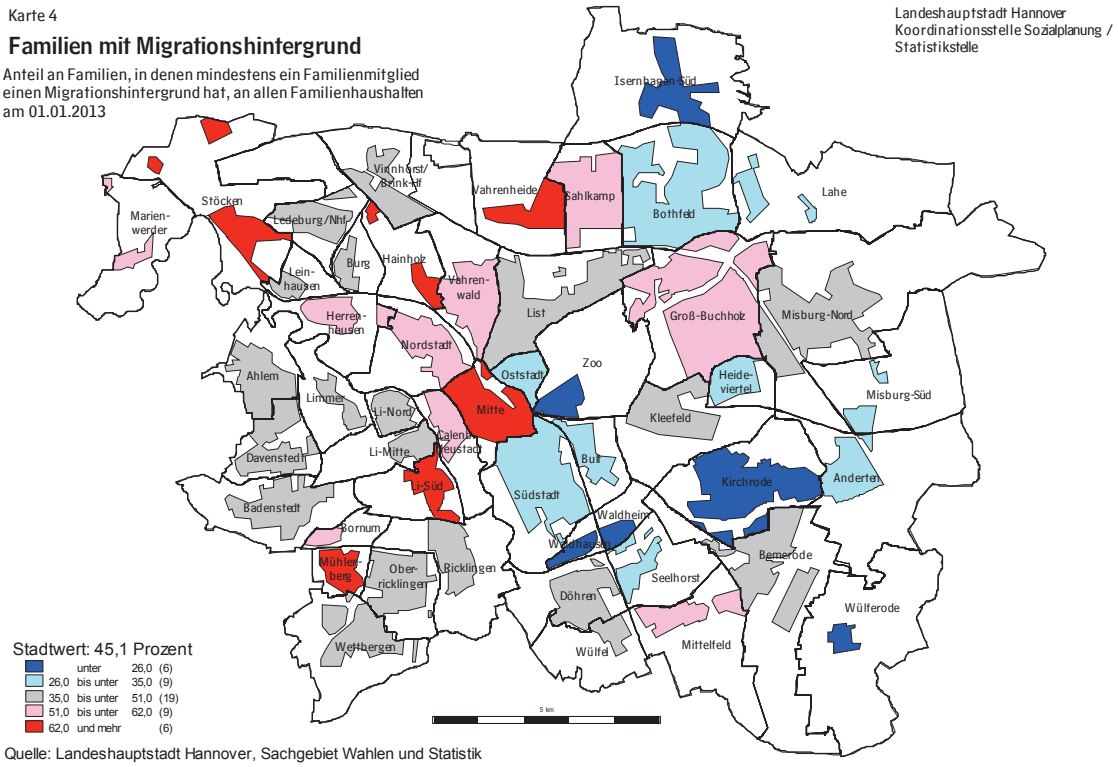

Stadtwert: 45,1 Prozent

	unter	26,0	(6)
26,0	bis unter	35,0	(9)
35,0	bis unter	51,0	(19)
51,0	bis unter	62,0	(9)
62,0	und mehr		(6)

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Familien nach Kinderzahl (Tab. 1 und 2)

Mit steigender Kinderzahl steigt der Wohnflächenbedarf von Familien. Das erklärt, warum die „Einkindfamilie“ bevorzugt innenstadtnah wohnt, wie zum Beispiel in Mitte, Südstadt oder Linden-Nord. Zweikindfamilien gibt es überproportional häufig in den vergleichsweise peripheren Stadtteilen wie Waldheim, Bult, Marienwerder, Kirchrode, Isernhagen-Süd und Seelhorst (40 % und mehr). Je höher der Ein- und Zweifamilienhausanteil ist (z. B. in Waldhausen und Waldheim) oder je höher der Anteil einkommensarmer Familien im Stadtteil ist (z. B. Vahrenheide, Hainholz und Mühlenberg), desto kinderreicher sind die Familien. Familien mit drei und mehr Kindern findet man darum vergleichsweise häufig einerseits in Sahlkamp, Vahrenheide, Hainholz und Mühlenberg (15,0 % und mehr), andererseits auch in Waldhausen, Waldheim oder Bult (13 % bis unter 15 %) (vgl. Karte 5).

Aus den Ergebnissen der Repräsentativbefragung von Familien (voraussichtliche Veröffentlichung im Herbst 2014) wird ferner deutlich, dass insbesondere Familien ohne Migrationshintergrund mit drei und mehr Kindern zumeist ein Einkommen haben, das deutlich über dem Durchschnitt liegt. Dies wird untermauert durch vergleichsweise „teure“ Wohnlagen. Auf kinderreiche Familien mit Migrationshintergrund trifft dieser Zusammenhang nicht zu.

Karte 5

Familien mit drei und mehr Kindern

Anteil der Familienhaushalte mit drei und mehr Kindern an allen Familienhaushalten a.O.d.Hw. am 01.01.2013

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung / Statistikstelle

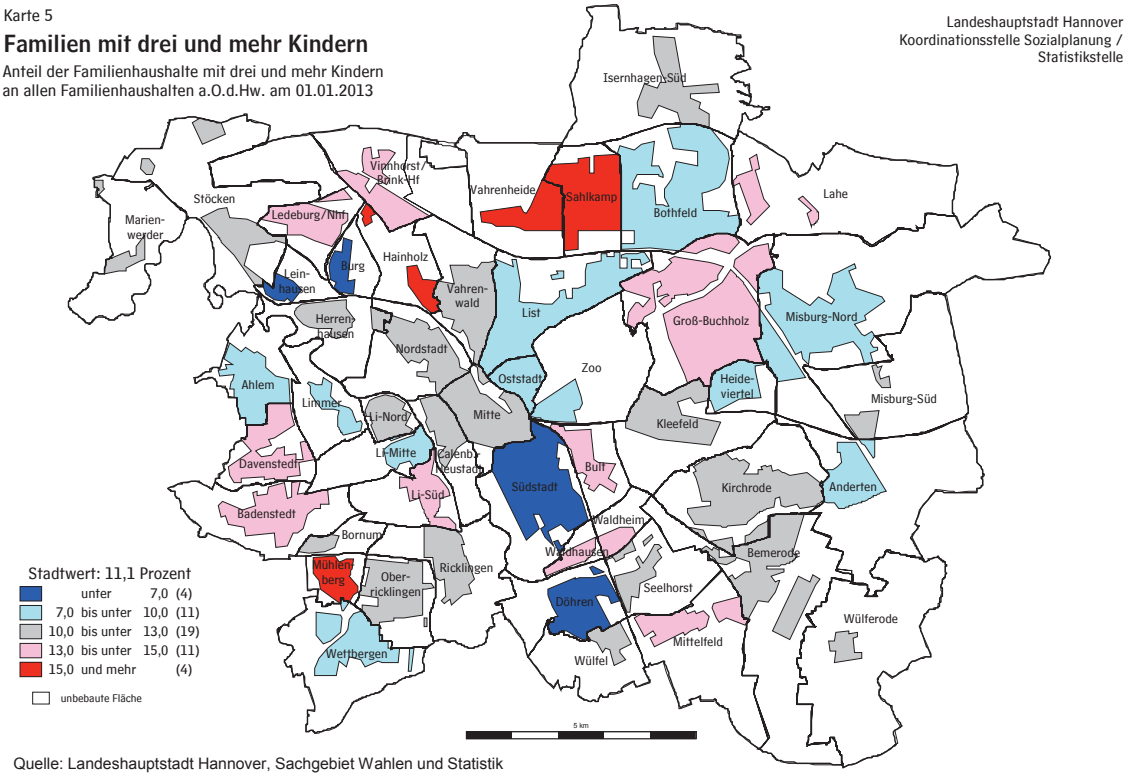

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Entwicklung der Familienhaushalte, allein Erziehenden und Einpersonenhaushalte im Zeitraum 2007 bis 2013 (Tab. 3)

Im Zeitraum 2007 bis 2013 gab es einige „Verschiebungen" bei der Anzahl und dem Anteil von Haushaltstypen in den Stadtteilen Hannovers. Folgende Entwicklungen sind beobachtbar:

Typische „Singlestadtteile" erhöhten nochmals ihre Anzahl an diesem Haushaltstyp (Mitte, Vahrenwald, Ricklingen und Misburg-Nord jeweils plus 200 und mehr). Höchste relative Zuwächse an Einpersonenhaushalten waren in Sahlkamp, Bornum, Wettbergen und Mühlenberg zu beobachten (+ 7 % und mehr). Haushaltsveränderungen dieser Art können durch innerstädtische Umzugsbewegungen, Zuwanderung und Neubautätigkeit oder Veränderung der Lebensform (z. B. vom Paarhaushalt zum Singlehaushalt) hervorgerufen werden.

Infolge von Neubautätigkeit, insbesondere im Ein- und Zweifamilienhausbereich, sind es die Stadtteile, Kirchrode, Ahlem und Bemerode, aber auch Südstadt und List, die die absolut meisten Familien hinzugewonnen haben (jeweils +100 Familien und mehr). Familienschwund war im selben Zeitraum und in ähnlichem Umfang (-100 und mehr) dagegen in Wettbergen, Linden-Nord oder Sahlkamp zu beobachten. Hierbei handelt es sich oft um Stadtteile mit Quartieren im „Umbruch" infolge eines Generationenwechsels.

Relativ höchste Familienzuwächse, bezogen auf die dort lebenden Familien, sind zum Teil dieselben Stadtteile, die zugleich auch absolut am meisten Familien hinzu gewannen (Kirchrode und Ahlem). Es zählen aber auch kleinere Stadtteile dazu oder solche, mit eher niedrigen Familienanteilen, in denen der Zuzug von rund 30 Familien bereits einen enormen prozentualen Zuwachs auslöst. In Isernhagen-Süd, Waldhausen, Wülferode oder dem Heideviertel betrug der Zuwachs plus 8 % und mehr.

Auch unter den allein Erziehenden war eine Menge Bewegung: Offenbar zog es überdurchschnittlich viele allein Erziehende nach Vahrenheide, Mittelfeld, Mühlenberg oder Isernhagen-Süd (Zuwächse von 23 % und mehr), während Bult, Misburg-Süd, Linden-Nord oder Wülfel allein Erziehende verloren (Schwund von 8 % und mehr).

2. Entwicklung planerisch relevanter Altersgruppen (Tab. 5 bis 9)

Einige Stadtteile „boomen“ hinsichtlich der Zahl der Kinder im Krippenalter, andere entwickeln sich mehr und mehr zu „Hotel Mama“- Standorten (vgl. Karte 2) mit einer steigenden Anzahl 18 bis 26-Jähriger, die noch in der Familie leben. Hierbei wird jeweils nach langfristigen (2000 bis 2014) und kurzfristigen Entwicklungen (2014 im Vergleich zum Vorjahr) unterschieden.

Kinder im Krippenalter (Tab. 5)
2000 bis 2014: Die Kleinkinder zählen zur einzigen jugendhilfeplanerisch relevante Altersgruppe, deren Anzahl in diesem Zeitraum nicht gewachsen, sondern leicht geschrumpft ist (-37 bzw. -0,3 %). Das betraf aber nur einen Teil der Stadtteile, andere boomten geradezu: Die List war der Stadtteil, in dem in den letzten 14 Jahren die absolut meisten 0 bis 2-Jährigen hinzukamen (+170), auch wenn der relative Zuwachs an Kindern dieses Alters aufgrund der Größe des Stadtteils „nur“ 14,1 % betrug. Stadtteile wie Waldhausen, Zoo, Leinhausen, Mühlenberg, Ahlem oder Kirchrode hatten deutlich größere relative Zuwächse (+28 % und mehr). Zum Teil lagen hier die absoluten Zuwächse bei 55 und mehr Kindern. Es gibt aber auch Stadtteile, die nennenswert an Kindern im Krippenalter verloren. Hierzu zählen z. B. die eher citynahen Stadtteile Nordstadt und Linden-Nord (jeweils minus 100 absolut).

2014 zum Vorjahr: Hannover gewann binnen eines Jahres 135 Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren hinzu. Im Laufe des Jahres 2013 wuchs Oberricklingen am Stärksten (+52 Kleinkinder), gefolgt von Vahrenheide (+35), Mittelfeld (+28) und Zoo, Leinhausen und Misburg-Nord (jeweils + 17). Ricklingen und Bothfeld „verloren“ jeweils rund 20 Kinder dieses Alters – umzugsbedingt oder durch Hineinwachsen in die nächst höhere Altersgruppe.

Aktuelle Situation: Die Stadtteile mit den derzeit (1.1.2014) höchsten Anteilen an Kindern im Krippenalter sind die innenstadtnahe Südstadt, Oststadt, Mitte, List, Calenberger Neustadt und auch Herrenhausen (21 % und mehr Anteil an allen Minderjährigen). Niedrigste Anteile von Kindern dieses Alters weisen Lahe, Isernhagen-Süd, Seelhorst, Heideviertel und Waldheim auf (unter 14 %) (vgl. Karte 6).

Karte 6
Familien mit Kindern im Krippenalter
0 bis 2-Jährige an allen Minderjährigen in Familienhaushalten a.O.d.Hw. am 01.01.2013

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung / Statistikstelle

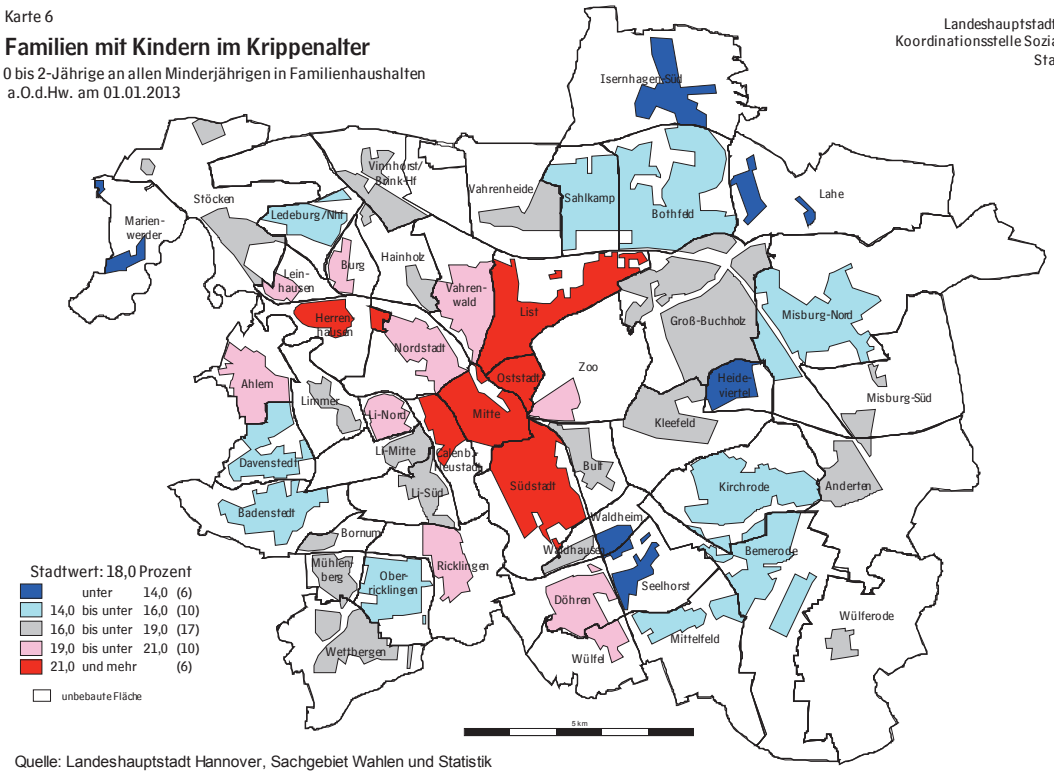

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Kinder im Kindergartenalter (Tab. 6)

2000 bis 2014: Die Altersgruppe der 3 bis 5-Jährigen ist stadtweit um 648 gestiegen (+5,0 %). Besonders die eher kleineren Stadtteile oder Stadtteile mit vergleichsweise privilegierter Bewohnerschaft fallen durch einen stetigen Zuwachs an Kindern im Alter von 3 bis 5 Jahren auf: Zoo, Waldhausen, Bult, Kirchrode, Seelhorst und Oststadt. Auf Platz 1 dieser Entwicklung steht Kirchrode, mit einem Plus von 201 Kindern, was einem Zuwachs von +111 % entspricht.

2014 zum Vorjahr: Stadtweit konnte ein Plus von 134 Kindern registriert werden. Binnen eines einzigen Jahres waren es die Stadtteile Bothfeld (+49), Südstadt und Wettbergen (+24 bzw. +22) sowie Zoo, Seelhorst und Mühlenberg (jeweils rund +20), die die absolut meisten Kindergartenkinder hinzugewannen. In der Oststadt, Linden-Mitte und Marienwerder verminderte sich die Anzahl der Kinder dieses Alters um jeweils 20 bis 30 Kinder.

Aktuelle Situation: Auch in dieser Altersgruppen liegen die Stadtteile mit den derzeit höchsten Anteilen an 3 bis 5-Jährigen (19,2 % und mehr) vergleichsweise innenstadtnah (Mitte, Calenberger Neustadt und Nordstadt). Das trifft aber auch gleichermaßen auf Kirchrode zu. Unterrepräsentiert sind Kinder dieses Alters in Wülferode, Seelhorst, Badenstedt und Ledeburg /Nordhafen (unter 15,4 %) (vgl. Karte 7).

Karte 7

Familien mit Kindern im Kindergartenalter

3 bis 5-Jährige an allen Minderjährigen in Familienhaushalten a.O.d.Hw. am 01.01.2013

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung / Statistikstelle

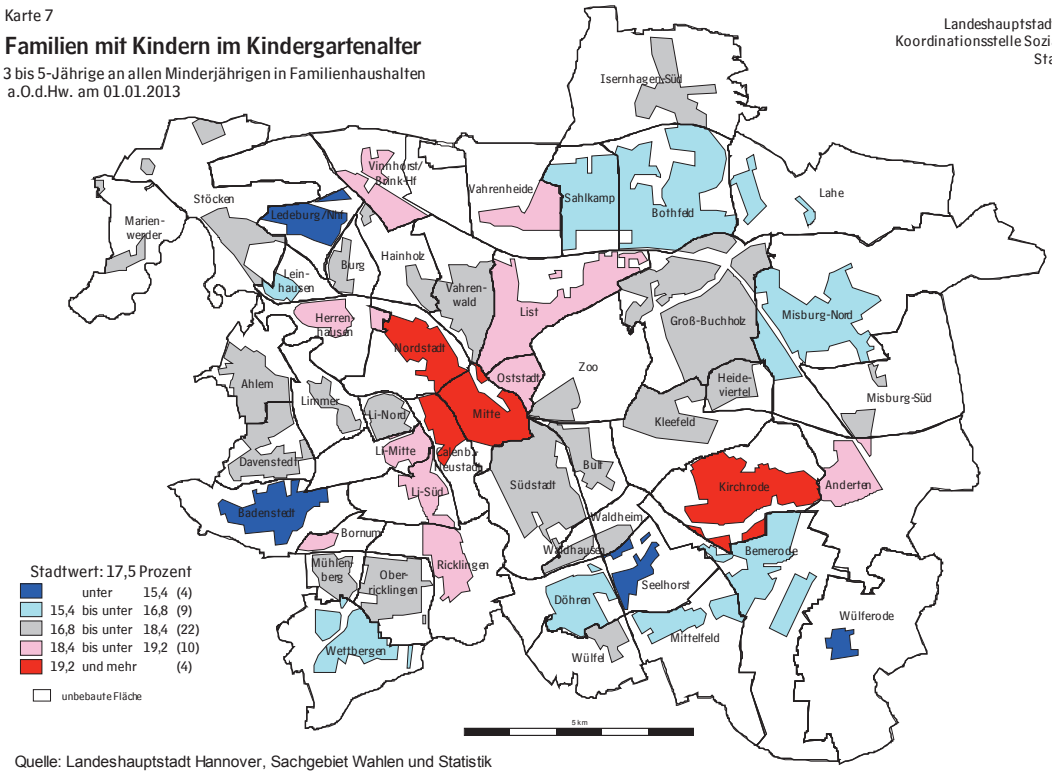

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Kinder im Grundschulalter (Tab. 7)

2000 bis 2014: Auch diese Altersklasse wächst stetig. Seit dem Jahr 2000 sind stadtweit 473 Kinder im Grundschulalter hinzugekommen. Der Löwenanteil dieses Wachstums entfiel auf die Stadtteile Bemerode, Kirchrode und List mit jeweils +150 bis +250 Kindern im Alter von 6 bis 9 Jahren. Im selben Zeitraum verloren Wettbergen, Sahlkamp und Linden-Nord in erheblichem Umfang Kinder dieses Alters (jeweils 160 bis 210).

2014 zum Vorjahr: Diese langfristigen Trends spiegeln sich zum Teil – nicht immer – auch in jüngster Zeit wider. Das betrifft das Wachstum in der List, in Kirchrode und in Bemerode. Überdurchschnittlich hohe Zuwächse erzielten aber auch Marienwerder, Vahrenheide, Oberricklingen und Isernhagen-Süd (jeweils plus 12 % und mehr).

Aktuelle Situation: Ab dem Grundschulalter treten – mit Ausnahme von Zoo – zunehmend auch peripherer gelegene Stadtteile in den Vordergrund wie Seelhorst, Limmer, und Hainholz (+23,7 % und mehr). Aber auch in Davenstedt, Mühlenberg, Stöcken, Kirchrode oder Kleefeld sind die Anteile an Grundschulkindern vergleichsweise hoch. In Wettbergen beispielsweise, das hohe Anteile 18 bis 26-Jähriger aufweist, ist die Altersgruppe der Grundschulkinder eher unterrepräsentiert (unter 20 %) (vgl. Karte 8).

Karte 8

Familien mit Kindern im Grundschulalter

6 bis 9-Jährige an allen Minderjährigen in Familienhaushalten a.O.d.Hw. am 01.01.2013

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung / Statistikstelle

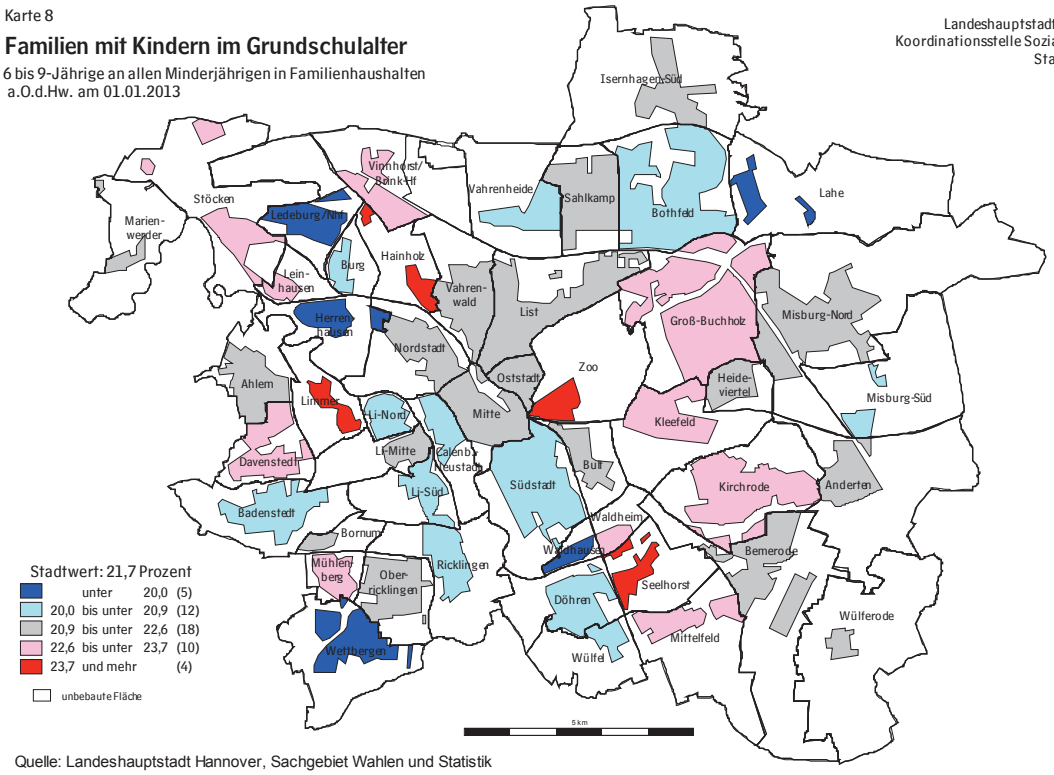

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren (Tab. 8)
2000 bis 2014: Stadtweit vergrößerte sich diese Altersgruppe um 243 Kinder, was einem Zuwachs von weniger als einem Prozent entspricht. In einigen Stadtteilen jedoch „explodierte" diese Altersgruppe, zum Beispiel in Bemerode: 14 Jahre nach der Expo boomen hier die Kinder in einem Alter von +/- 14 Jahren. Viele der rund um das Jahr 2000 oder später an den Kronsberg gezogenen, jungen Familien, die zum Teil dort ihre Familien gründeten oder vergrößerten, haben nun 10 bis 17-jährige Kinder und Jugendliche. Innerhalb der letzten 14 Jahre ist diese Altersgruppe darum allein im Stadtteil Bemerode um +606 gestiegen. Das entspricht einem Anstieg von fast 50 %. Auch in den Stadtteilen Kirchrode, List, Badenstedt, Ledeburg/Nordhafen und Stöcken boomten die 10 bis 17-Jährigen mit jeweils plus 170 bis fast 300 Kindern dieses Alters. Mühlenberg, Wettbergen, Groß-Buchholz und Sahlkamp fallen wiederum durch stark sinkende Kinderzahlen dieser Altersgruppe auf (jeweils minus 300 bis 400).

2014 zum Vorjahr: Nach vielen Jahren des stetigen Wachsens durch entweder zugezogene oder junge, aber älterwerdende Familien in Bemerode, stagnierte 2013 die Zahl der 10 bis 17-Jährigen nahezu (+19). Ein nennenswertes Wachstum von jeweils 25 bis 30 Kindern binnen eines Jahres war dagegen in Zoo, Hainholz, Stöcken, Kleefeld und Kirchrode zu beobachten. In kleineren Stadtteilen wie Waldhausen, Lahe und Wülferode schwand diese Altersgruppe dagegen um 3 bis 8 %.

Familien in verschiedenen Familienzyklusphasen (Tab. 9)
Betrachtet man Familien nach dem Alter des jeweils jüngsten Kindes, gewinnt man einen Eindruck davon, in welcher Familienzyklusphase sich die Familien gerade befinden. Beispiel: Sofern das jüngste Kind unter 6 Jahren ist, handelt es sich um die Familiengründungsphase. Ist das Jüngste bereits 10 Jahre und älter, ist in den meisten Fällen die Familienplanung abgeschlossen.

Stadtweit ist in fast 37 % der Familien mit Kindern und Nachkommen unter 27 Jahren das Jüngste im Vorschulalter. Überdurchschnittlich viele junge Familien mit jeweils jüngsten Kindern im Vorschulalter finden sich innenstadtnah in Mitte, Calenberger Neustadt, Nordstadt, Oststadt und Linden-Süd (42 % und mehr).

In 15 % aller Familien ist das Jüngste im Grundschulalter. Hohe Anteile von Familien mit jüngsten Kindern im Grundschulalter finden sich in Waldheim, Hainholz, Stöcken, Limmer, Seelhorst und Leinhausen (18 % und mehr).

Familien, deren Jüngstes 10 bis 17 Jahre alt ist und mit hoher Wahrscheinlichkeit keine weiteren Kinder geplant haben, leben bevorzugt in Stadtrandlagen wie Ledeburg, Lahe, Groß-Buchholz, Misburg-Nord oder Wülferode (32 % und mehr, LHH 29 %).

Bei 19 % aller Familien ist das jüngste „Kind" bereits volljährig, aber unter 27 Jahre alt. Familienstandorte, in denen der jüngste Nachkomme bereits erwachsen ist, liegen in Waldheim, Bothfeld, Lahe, Bornum, Wettbergen oder Misburg-Süd (23 % und mehr). Vgl. hierzu auch Kap. 1 des Stadtteilmonitorings zu Familien mit erwachsenen Nachkommen („Hotel Mama").

3. Familien in verschiedenen Lebenssituationen (Tab. 10 bis 13)

Familien mit Transferleistungsbezug insgesamt (Tab 11)

Die stadtweite Quote unter Familien, die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II und XII) benötigen, liegt bei 25,2 % und weist eine Spanne von 1,0 % in Isernhagen-Süd bis 51,8 % in Vahrenheide auf. Zu den am wenigsten von familiärer Armut betroffenen Stadtteilen zählen neben Isernhagen-Süd auch Lahe, Zoo, Kirchrode, Waldhausen, Waldheim und Seelhorst. Die stadtweit höchsten Armutsquoten unter Familien von 37 % und mehr findet man in Sahlkamp, Vahrenheide, Hainholz, Linden-Süd, Mühlenberg und Mittelfeld. Sowohl die citynahen Stadtteile wie Mitte oder Nordstadt, als auch die am Stadtrand gelegenen Stadtteile Ahlem, Davenstedt oder Misburg-Süd und -Nord oder Bemerode liegen hierbei im Mittelfeld (vgl. Karte 9).

Karte 9

Familien mit Bezug von Transferleistungen

Anteil der Familienhaushalte mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts an allen Familienhaushalten a.O.d.Hw. im Dez. 2012

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung / Statistikstelle

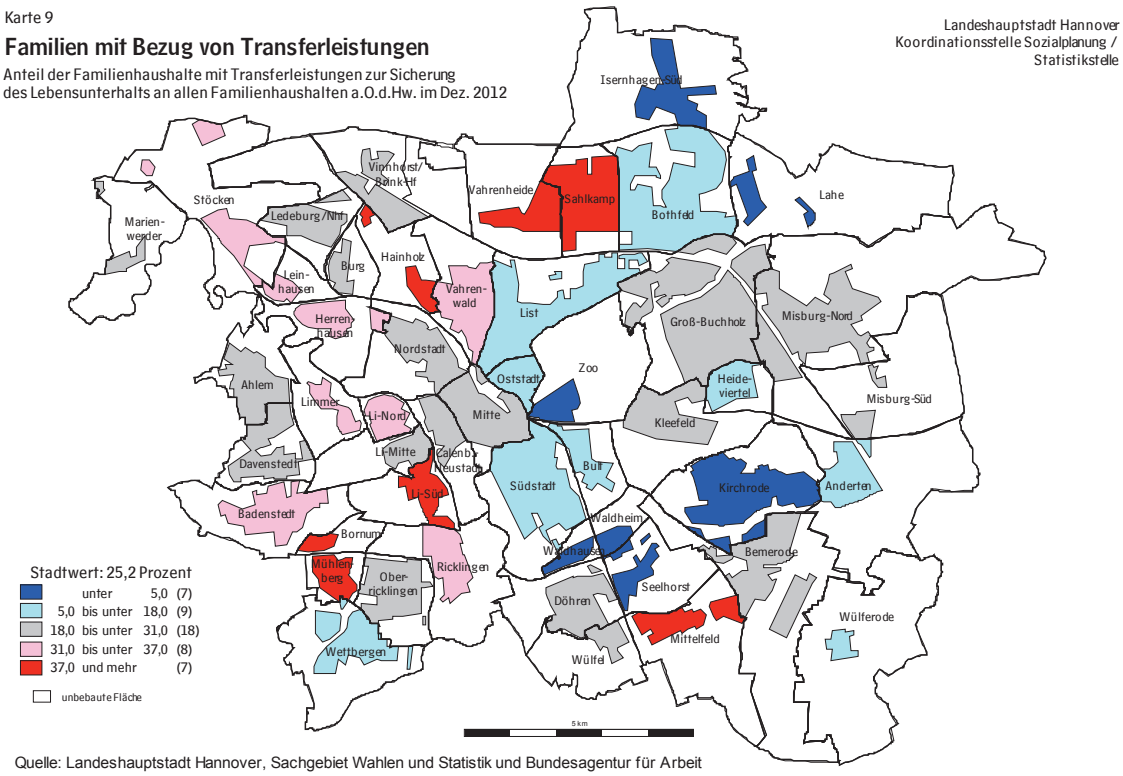

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit

Allein Erziehende mit Transferleistungsbezug (Tab 11)

Nahezu die Hälfte der allein Erziehenden Hannovers (48,4 %) benötigt Transferleistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts. Die Stadtteile mit über- oder unterdurchschnittlich hohen Armutsquoten unter allein Erziehenden sind nahezu deckungsgleich mit den Stadtteilen über- oder unterdurchschnittlicher Familienarmut insgesamt (vgl. Karte 10).

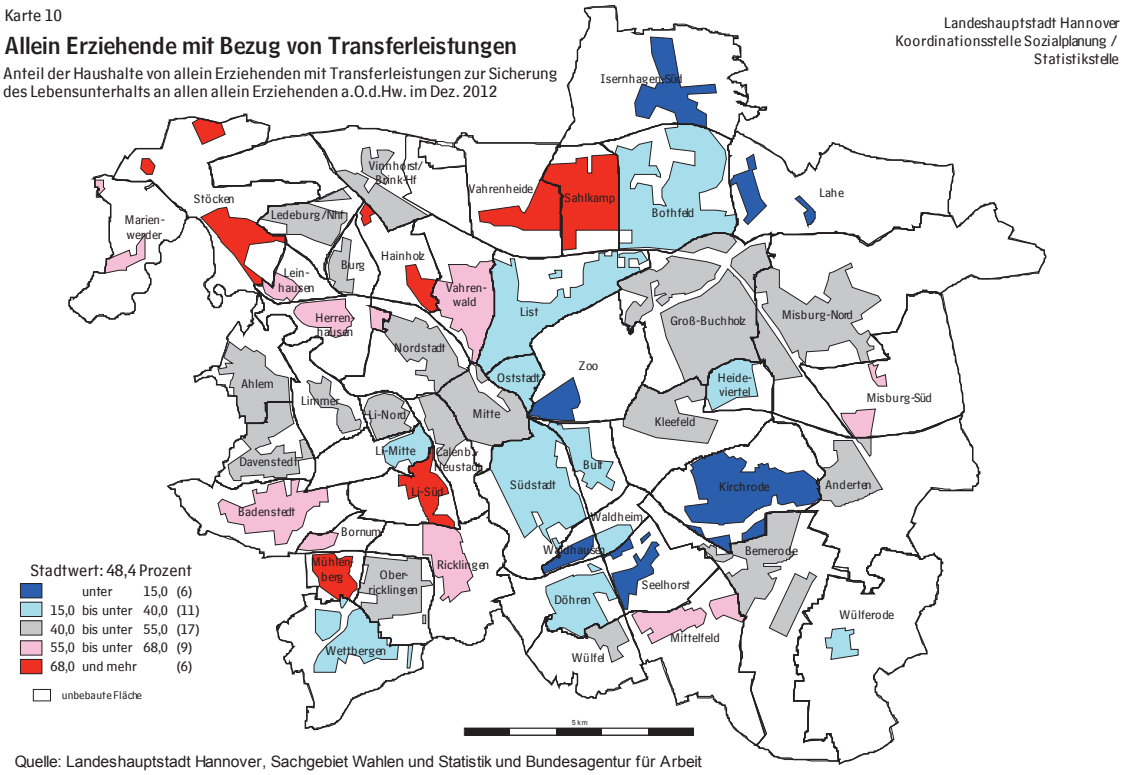

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit

Scheidungsfamilien und Scheidungskinder (Tab 12)

Scheidungsfamilien meint hier den Wohnort von Familien, in denen Kinder mit einer geschiedenen Bezugsperson im Haushalt leben. Dabei spielt es keine Rolle, wann der Zeitpunkt der Scheidung war. Es ist also möglich, dass der Zeitpunkt der Scheidung nur wenige Wochen oder bereits viele Jahre zurückliegt. Rein theoretisch kann die Scheidung auch vor der Geburt des Kindes gewesen sein. Die stadtteilbezogenen Anteile an Scheidungsfamilien und Scheidungskindern stellen also die Wohnorte der Familien zu einem Zeitpunkt nach der Scheidung dar. Unter den Scheidungsfamilien können sowohl allein Erziehende, als auch nichteheliche Lebensgemeinschaften, Patchwork- oder Regenbogenfamilien sein, nicht aber EhepartnerInnen mit Kind(ern).

Überdurchschnittlich hohe Anteile von Scheidungsfamilien und demzufolge auch Scheidungskindern finden sich in Vahrenwald, Herrenhausen, Leinhausen, Döhren oder Badenstedt (15 % und mehr der dortigen Familien). Zum Teil sind dies die Stadtteile, die zugleich hohe Anteile von allein Erziehenden aufweisen, wie z. B. Leinhausen oder Döhren (vgl. hierzu Karte 3).

Im Zeitraum 2007 bis 2013 fallen folgende Stadtteile durch hohe Zuwächse an Scheidungsfamilien auf: Leinhausen, Kirchrode, Heideviertel, Isernhagen-Süd und Wülferode (+21 % und mehr).

Familien mit erzieherischem Hilfebedarf (Tab 12)

Der gesamtstädtische Erziehungshilfedarf unter Familien liegt bei 2,3 % und variiert zwischen 0,0 % (Bult) und 4,4 % (Mühlenberg). Stadtteile mit höchsten Erziehungshilfequoten stimmen zum Teil mit Stadtteilen mit höchsten Armutsquoten überein (wie z. B. Hainholz, Linden-Süd oder Mühlenberg). Aber auch hinsichtlich ihrer Armutsquote eher unauffällige Stadtteile wie Misburg-Süd, Linden-Nord oder Limmer fallen hier mit einem vergleichsweise hohen Erziehungshilfebedarf auf (vgl. Karte 11).

Karte 11

Erziehungshilfe

Anteil der Familien, die Erziehungshilfe erhalten an allen Kindern und Jugendlichen unter 21 Jahren, 2010 bis 2012 kummuliert

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung / Statistikstelle

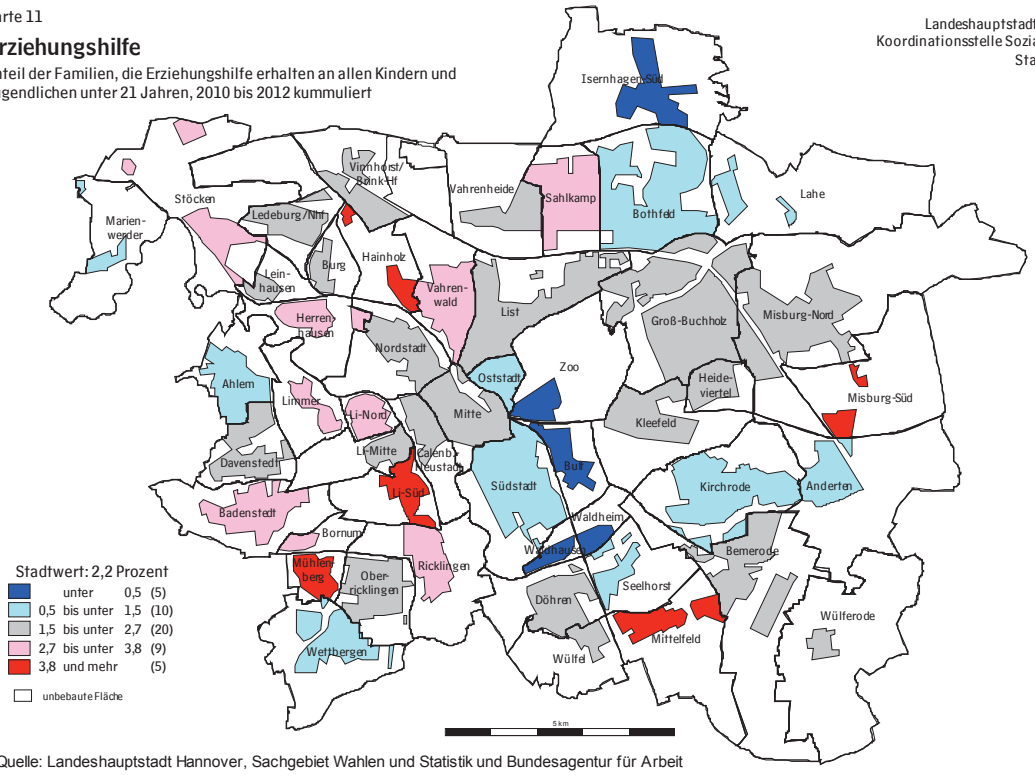

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit

Wohnsituation (Tab 13)

Hinsichtlich Gebäudetyp, Großwohnungsangebot, Wohnfläche und Belegrechtsanteilen weisen die Stadtteile große Unterschiede auf. Vorangestellt werden muss, dass die ausgewählten Wohnindikatoren nicht zwingend etwas über die Wohnsituation von Familien aussagen. Ein- und Zweifamilienhäuser oder Großwohnungen mit 5 und mehr Zimmern sind potentieller Familienwohnraum, die aber grundsätzlich von jedem anderen Haushaltstyp bewohnt werden können.

Standorte von Großwohnungen und Ein- und Zweifamilienhäusern sind in der Regel identisch: Die absolut meisten Großwohnungen gibt es in den bevölkerungsreichen Stadtteilen wie Südstadt, List, Bothfeld und Groß-Buchholz, aber auch in den Stadtteilen mit hohem Ein- und Zweifamilienhausanteil wie Kirchrode, Misburg-Nord oder Bemerode. Dabei konzentriert sich ein Großteil der Ein- und Zweifamilienhäuser auf wenige Stadtteile: 42 % der insgesamt 38.000 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern findet man in folgenden sechs Stadtteilen: Bothfeld, Misburg-Nord, Groß-Buchholz, Bemerode, Oberricklingen und Kirchrode. Dies sind oft auch die Stadtteile, die die höchsten durchschnittlichen Wohnflächen pro Kopf aufweisen.

Standorte mit den höchsten und niedrigsten Anteilen an Großwohnungen zeigt Karte 12: Insbesondere in den eher westlich gelegenen Stadtteilen wie Mitte, Linden-Nord, Limmer oder Herrenhausen sind Großwohnungen eher rar (14 % der dortigen Wohnungen), während sie in Wülferode, Seelhorst, Waldheim, Isernhagen-Süd oder Lahe oft die Regel sind (48 % und mehr) (vgl. Karte 12).

Karte 12

Großwohnungen mit 5 und mehr Räumen

Anteil der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden mit 5 und mehr Räumen an allen Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden am 01.01.2013

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung / Statistikstelle

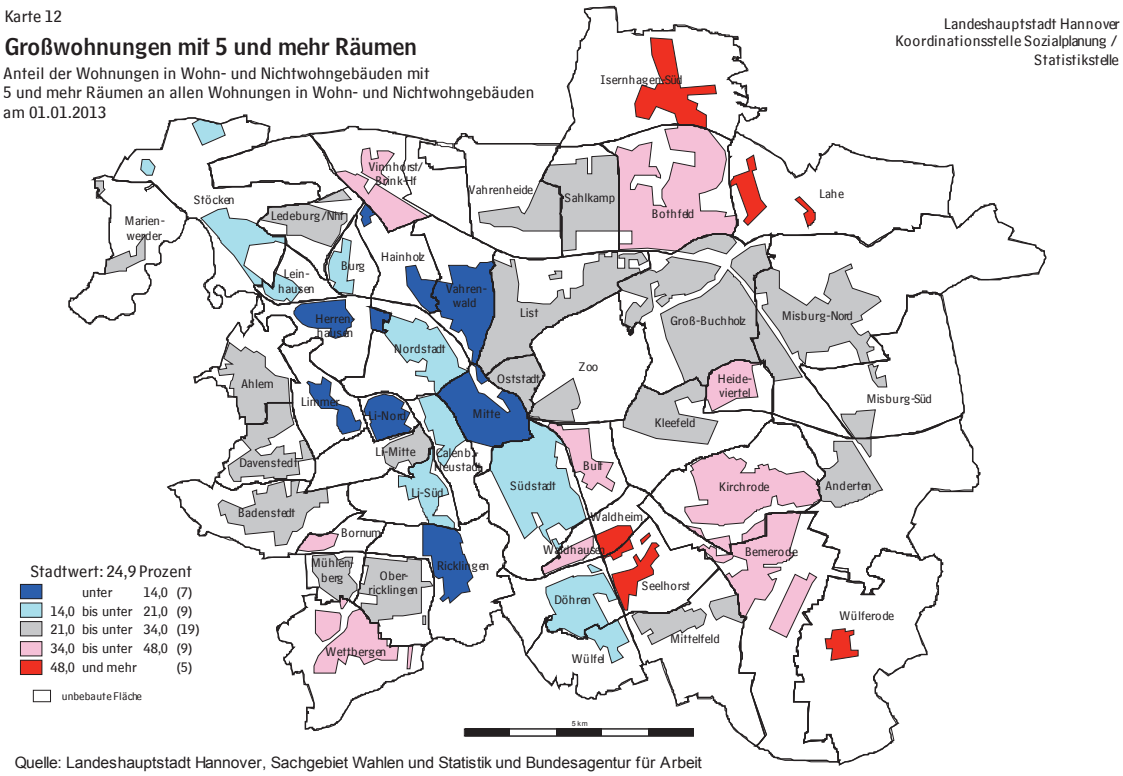

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit

Den HannoveranerInnen stehen zwischen durchschnittlichen 32,9 qm/Kopf (Stöcken) und 65,1 qm /Kopf (Isernhagen-Süd) zur Verfügung. Über überdurchschnittlich viel Wohnfläche verfügen außerdem BewohnerInnen der Statteile Waldhausen, Zoo, Seelhorst, Kirchrode und Wülferode. Stadtteile mit vielen Wohnungen, für die die Stadt ein Belegrecht ausüben kann, haben oft auch unterdurchschnittlich viel Wohnfläche zur Verfügung. Hierzu zählen beispielsweise Vahrenheide, Hainholz, Mittelfeld oder Mühlenberg.

Indikatorenbasiertes Familienmonitoring (Datenteil)

Ausgewählte Indikatoren im Großstadtvergleich 2011: Soziale Lage, Bildung, Ausbildung, Arbeit

Hannover unter den "Top 3" im bundesweiten Großstadtvergleich
Hannover unter den "lowest 3" im bundesweiten Großstadtvergleich

			Berlin	Bremen	Dortmund	Dresden	Düsseldorf	Duisburg	Essen	FfM.	Hamburg	Hannover	Köln	Leipzig	München	Nürnberg	Rostock	Stuttgart
Soziale Lage	1	Bevölkerungszahl 2011	3.501.872	548.319	580.956	529.781	592.393	488.005	573.468	691.518	1.798.836	525.875	1.017.155	531.809	1.378.176	510.602	204.260	613.392
	2	Anteil Einpersonen-Haushalte (%)	54,1	49,7	47,3	50,1	51,7	42,2	47,0	53,7	52,7	54,8	50,4	53	54,9	49,1	46,0	50,9
	3	Anteil Haushalte mit Kindern (%)	21,4	22,3	25,1	25	22,8	26,5	24,4	23,1	22,5	21,2	24,8	21,4	22,3	24,4	23,6	23,9
	4	Kaufkraft (Euro)	33.508,80	36.958,40	36.861,40	34.022,90	46.725,60	35.540,90	39.804,60	42.508,70	41.794,20	36.612,30	42.492,50	30.778,70	47.677,10	39.989,30	31.670,80	44.717,90
	5	Anteil Haushalte mit geringem Einkommen (%)	20,8	16,7	16,8	18,2	12,5	19,2	15,6	15,8	18,0	16,9	16,7	19,3	15,4	15,6	18,5	14,3
	6	Anteil Haushalte mit hohem Einkommen (%)	13,7	15,0	15,0	12,6	20,3	13,4	16,0	16,7	15,9	14,1	17,2	9,5	19,2	15,3	11,1	18,9
	7	Einkommenshomogenität (%)	57,8	50,9	52,3	56,2	46,6	54,2	49,9	49,4	51,3	53,2	48,7	59,8	47,1	50,4	57,6	46,7
	8	Arbeitslosenanteil - gesamt (%)	17,9	14	17	12,3	11,7	17,4	16,2	9,6	10,5	14,1	12,5	15,9	6,8	10,3	16,3	7,2
	9	Kinderarmut (%)	33,4	28,6	28	19	21,6	27,8	30,1	21,6	21,1	24,0	22,5	28,1	11,7	19,8	29,2	13,4
	10	Jugendarmut (%)	29,2	21,4	21,5	16,9	18,2	20,7	22,7	18,1	17,4	22,9	18,4	27,1	9,1	14,3	22,2	11,0
	11	Altersarmut (%)	5,0	5,1	4,9	1,4	6,2	3,8	4,5	7,0	2,4	6,2	6,2	1,9	6,5	7,3	2,3	3,7
	12	SGB II-Quote (%)	20,2	16,6	17,2	12,6	13,1	17,4	17,7	11,8	12,4	15,9	13,4	17,8	6,4	11,2	17,7	7,5
			Berlin	Bremen	Dortmund	Dresden	Düsseldorf	Duisburg	Essen	FfM.	Hamburg	Hannover	Köln	Leipzig	München	Nürnberg	Rostock	Stuttgart
Bildung, Ausbildung, Arbeit	1	Anteil Schulabgänger allgbild. Schulen mit allg. Hochschulreife	41,3	40,7	33,9	36,3	38,3	32,8	39,1	38,6	50,6	51,2	36,4	32,5	47,8	42,2	41,3	39,7
	2	Anteil Schulabgänger allgbild. Schulen ohne Hauptschulabschl.	9,2	7,2	6,5	8,4	5,8	7,9	6,8	3,6	7,0	4,5	5,4	15,2	4,1	4,8	4,5	5,3
	3	Anteil soz.verspfl. Auszubildender a.d. Bevölkerung 18 bis 20 J.	51,2	51,9	50,9	61,5	55,8	57,1	54,2	47,1	57,0	61,6	55,2	66,9	46,4	60,1	84,4	49,8

k.A. = keine Angabe bei fehlender Verfügbarkeit (siehe Erklärung Indikatoren), unzureichender Vergleichbarkeit wegen Gebietsstandsänderungen oder Einwohnerzahl unter 5.000 im betreffenden Jahr!

Quelle:Bertelsmann Stiftung: Wegweiser Kommune

Primärquellen im Einzelnen:

Soziale Lage: infas GEOdaten GmbH, Bundesagentur für Arbeit, Statistische Ämter der Länder, eigene Berechnungen.

Bildung: Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen.

Ausgewählte Indikatoren im Großstadtvergleich 2011, demografische Entwicklung, Wohnen, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsstruktur

Hannover unter den "Top 3" im bundesweiten Großstadtvergleich
Hannover unter den "lowest 3" im bundesweiten Großstadtvergleich

			Berlin	Bremen	Dortmund	Dresden	Düsseldorf	Duisburg	Essen	FfM.	Hamburg	Hannover	Köln	Leipzig	München	Nürnberg	Rostock	Stuttgart
Demografischische Entwicklung	1	Bevölkerungsentwicklung vergangene 7 Jahre (%)	3,4	0,4	-1,3	8,7	3,4	-3,3	-2,5	6,9	3,7	1,9	4,9	6,7	10,3	3,1	2,6	3,8
	2	Bevölkerungsentwicklung 2009 bis 2030 (%)	5,8	0,8	-5,2	11,8	4,5	-6,7	-5,7	7,3	7,2	1,5	2,6	8,8	14,8	3,0	-7,0	2,8
	3	Fertilitätsindex (%)	-8,2	-7,9	-2,1	5,1	-6,8	4,4	-4,6	-3,8	-9,8	-7,5	-8,5	-5,1	-10,2	-9,9	-3,6	-12,8
	4	Ausländeranteil (%)	14,1	13,1	16,0	4,8	18,3	17,0	12,3	21,4	13,8	14,5	16,3	6,0	24,2	17,0	3,7	22,6
	5	Familienwanderung (Pers. je 1.000 Ew.)	-1,7	-2,6	-3,0	-4,1	-3,7	-0,6	-2,6	-1,6	-4,2	-12,1	-5,2	-1,8	-3,5	-2,4	-7,2	-4,6
	6	Bildungswanderung (Pers. je 1.000 Ew.)	65,5	58,2	37,4	102,4	62,0	14,5	31,9	81,2	63,7	147,8	75,9	100,5	103,9	68,1	91,5	82,7
	7	Alterswanderung (Pers. je 1.000 Ew.)	-3,1	-2,9	-4,0	1,3	-7,6	-5,2	-4,0	-8,7	-5,4	-5,9	-5,9	1,4	-10,1	-4,4	1,6	-8,6
	8	Durchschnittsalter (Jahre)	42,9	44,0	43,8	43,1	43,1	43,9	44,6	41,9	42,5	43,0	42,0	43,9	41,6	43,6	44,7	42,6
	9	Jugendquotient	25,0	27,5	29,4	24,8	26,4	31,2	28,6	26,0	26,7	26,1	27,2	22,8	25,2	26,4	21,1	25,2
	10	Altenquotient	29,2	34,7	34,0	34,6	30,7	35,4	36,6	25,7	29,3	30,5	28,1	34,5	26,7	32,7	35,8	28,7
	11	Anteil unter 18-Jährige (%)	14,6	14,9	15,8	14,2	15,1	16,4	15,2	15,5	15,3	14,9	15,6	13,2	14,9	14,7	12,3	14,6
	12	Anteil 65- bis 79-Jährige (%)	14,7	15,6	15,2	16,2	14,6	15,4	16,0	12,2	13,8	13,8	13,4	16,4	13,3	15,0	17,7	13,6
	13	Anteil ab 80-Jährige (%)	4,3	5,8	5,7	5,5	5,0	5,8	6,2	4,7	5,0	5,7	4,6	5,5	4,3	5,5	5,1	5,1
			Berlin	Bremen	Dortmund	Dresden	Düsseldorf	Duisburg	Essen	FfM.	Hamburg	Hannover	Köln	Leipzig	München	Nürnberg	Rostock	Stuttgart
Wohnen	1	Wohnfläche pro Person (Quadratmeter)	38,0	40,4	39,4	35,2	39	37,5	39,8	36,1	35,7	40,7	37,4	39,3	37,0	38,4	34,7	35,9
	2	Anteil Wohnungen in Ein-/Zweifamilienhäusern (%)	10,5	36,3	23,3	12,7	13,3	23,1	19,0	13,6	21,4	15,9	18,7	10,6	10,5	17,6	10,5	16,9
			Berlin	Bremen	Dortmund	Dresden	Düsseldorf	Duisburg	Essen	FfM.	Hamburg	Hannover	Köln	Leipzig	München	Nürnberg	Rostock	Stuttgart
Arbeitsmarkt und Wirtschaftsstruktur	1	Bedeutung als Arbeitsort (Arbeitplatzzentralität)	1,1	1,4	1,1	1,2	1,8	1,0	1,3	2,1	1,4	1,6	1,4	1,2	1,4	1,5	1,1	1,7
	2	Arbeitsplatzentwicklung vergangene 5 Jahre (%)	12,4	6,5	10,0	8,5	8,3	4,7	8,9	7,7	11,0	5,2	9,4	10,3	6,8	4,9	8,1	3,0
	3	Erwerbstätigenquote (%)	45,1	50,1	48,2	55,7	53,0	49,5	49,2	51,4	52,1	50,9	51,5	51,5	55,8	54,5	52,1	51,1
	4	Frauenerwerbstätigenquote (%)	45,8	46,9	44,0	57,2	49,9	41,9	45,1	49,4	51,1	49,5	48,0	52,3	55,1	51,7	54,2	48,9
	5	Verhältnis Erwerbsquote von Frauen und Männern (%)	103,2	88,0	84,2	105,3	88,4	73,6	84,6	92,4	96,2	94,4	87,1	102,9	97,4	90,1	108,1	92,0
	6	Anteil Hochqualifizierte am Arbeitsort (%)	15,3	13,1	11,4	21,2	16,6	9,8	13,9	18,7	14,1	15,2	15,5	17,7	22,0	13,1	14,7	22,0
	7	Anteil Hochqualifizierte am Wohnort (%)	16,3	14,4	11,6	23,3	18,6	7,1	12,9	20,5	14,9	17,5	17,6	19,2	22,8	13,8	14,7	22,9

k.A. = keine Angabe bei fehlender Verfügbarkeit (siehe Erklärung Indikatoren), unzureichender Vergleichbarkeit wegen Gebietsstandsänderungen oder Einwohnerzahl unter 5.000 im betreffenden Jahr!

Quelle: Bertelsmann Stiftung: Wegweiser Kommune

Primärquellen im Einzelnen:

Wohnen: Statistische Ämter der Länder, eigene Berechnungen

Demografische Entwicklung: Statistische Ämter der Länder, Deenst GmbH, ies, eigene Berechnungen.

Wirtschaftsstruktur/Arbeitsmarkt: Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen.

Berechnung Indikatoren zur demografischen Entwicklung, Wohnen und Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsstruktur:

Demografischische Entwicklung	1	(Bevölkerung aktuell - Bevölkerung vor 7 Jahren) / Bevölkerung vor 7 Jahren * 100
	2	(Bevölkerung 2030 - Bevölkerung 2009) / Bevölkerung 2009 * 100
	3	(Tatsächliche Geburtenanzahl in der Gemeinde [über 4 Jahre gemittelt] - erwartete Geburtenanzahl in der Gemeinde)/ erwartete Geburtenzahl in der Gemeinde *100
	4	Anzahl ausländischer Einwohner mit Hauptwohnsitz / Anzahl Einwohner mit Hauptwohnsitz insgesamt * 100
	5	(Zuzüge 0-17-Jährige und 30-49-Jährige - Fortzüge 0-17-Jährige und 30-49-Jährige) / Bevölkerung 0-17-Jährige und 30-49-Jährige * 1.000 (über 4 Jahre gemittelt)
	6	(Zuzüge 18-24-Jährige - Fortzüge 18-24-Jährige) / Bevölkerung 18-24-Jährige * 1.000 (über 4 Jahre gemittelt)
	7	(Zuzüge 65-99-Jährige - Fortzüge 65-99-Jährige) / Bevölkerung 65-99-Jährige * 1.000 (über 4 Jahre gemittelt)
	8	Summe aller Lebensalter geteilt durch die Anzahl der Personen in der Kommune
	9	Bevölkerung unter 20-Jährige / Bevölkerung 20-64 Jahre * 100
	10	Bevölkerung ab 65 Jahre / Bevölkerung 20-64 Jahre * 100
	11	Bevölkerung unter 18 Jahre / Gesamtbevölkerung * 100
	12	Bevölkerung 65-79 Jahre / Gesamtbevölkerung * 100
	13	Bevölkerung ab 80 Jahre / Gesamtbevölkerung * 100
Wohnen	1	Wohnfläche / Gesamtbevölkerung.
	2	Einfamilienhäuser + Wohnungen in Zweifamilienhäusern / Wohnungen in Wohngebäuden * 100
Arbeitsmarkt und Wirtschaft sstruktur	1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort / Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort (Stichtag: 30.06.)
	2	(Sozialversicherungspflichtig Besch. am Arbeitsort - Sozialversicherungspflichtig Besch. am Arbeitsort vor 5 Jahren) / Sozialversicherungspflichtig Besch. am Arbeitsort vor 5 Jahren * 100
	3	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort / Bevölkerung 18-64 Jahre * 100
	4	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen am Wohnort / Frauen 18-64 Jahre * 100
	5	(Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen am Wohnort / Frauen 18-64 Jahre) /(Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Männer am Wohnort / Männer 18-64 Jahre) *
	6	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit (Fach-) Hochschulabschluss am Arbeitsort /Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort * 100
	7	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit (Fach-) Hochschulabschluss am Wohnort /Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort * 100
Soziale Lage	1	Bevölkerungszahl 2011
	2	Einpersonenhaushalte / Anzahl Haushalte * 100
	3	Haushalte mit Kindern / Anzahl Haushalte * 100 ("Kinder" = ledige Kinder über 18 J. ohne eigenen Hausstand und alle im Haushalt lebenden Personen unter 18 J.)
	4	Summe aller Haushaltsnettoeinkommen / Anzahl Haushalte
	5	Haushalte mit HH-Nettoeinkommen bis unter 1.000 Euro / Anzahl Haushalte * 100
	6	Haushalte mit HH-Nettoeinkommen von 4.000 Euro und mehr / Anzahl Haushalte * 100
	7	Maximum an Haushalten in einem von fünf Einkommens-Segmenten / Anzahl Haushalte * 100
	8	Arbeitslose / (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort + Arbeitslose) * 100
	9	Sozialgeldempfänger unter 15 Jahre / Bevölkerung unter 15 Jahre * 100
	10	Empfänger von SGB II-Leistungen zwischen 15-17 Jahre / Bevölkerung 15-17 Jahre * 100
	11	Bezieher von Grundsicherung ab 65 Jahren / Bevölkerung ab 65 Jahren * 100
	12	Leistungsbeziehende nach SGB II / Bevölkerung unter 65 Jahren * 100
Bildung, Ausbildung, Arbeit	1	Anzahl Schulabgänger allgemein bildender Schulen mit allgemeiner Hochschulreife / Anzahl Schulabgänger allgemein bildender Schulen insgesamt * 100
	2	Anzahl Schulabgänger allgemein bildender Schulen ohne Hauptschulabschluss / Anzahl Schulabgänger allgemein bildender Schulen insgesamt * 100
	3	Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Auszubildender am Wohnort / Anzahl Einwohner im Alter von 18-20 Jahren mit Hauptwohnsitz * 100

1	Demografische Entwicklung (jeweils zum 1.1.)						Entwicklung 2012 bis 2014		Entwicklung 2000 - 2014		Berechnung	Quelle
	Indikator	2000	2005	2010	2012	2014	abs.	in %	abs.	in %		
Bevölkerungsentwicklung	Bevölkerungsstand	506.252	507.633	510.809	515.377	524.450	9.073	1,8	18.198	3,6	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, jeweils zum 1.1.	LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik
	Kinder und Jugendliche (0 - 17 J.)	15,4	15,3	15,0	15,1	15,0	1.124	1,4	890	1,1	Anteil der 0-17-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	
		77853 an Bev. insg.	77581 an Bev. insg.	76810 an Bev. insg.	77619 an Bev. insg.	78743 an Bev. insg.						
	mittlere Bevölkerung insg. (18 - 59 J.)	59,8	59,5	60,2	60,2	60,5	7.153	2,3	14.541	4,8	Anteil der 18-59-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %	
		302.887 an Bev. insg.	302.107 an Bev. insg.	307.277 an Bev. insg.	310.275 an Bev. insg.	317.428 an Bev. insg.						
	Generation 60 +	24,8	25,2	24,8	24,7	24,5	796	0,6	2.767	2,2	Anteil der 60-Jährigen und älteren an der Gesamtbevölkerung in %	
		125.512 an Bev. insg.	127.945 an Bev. insg.	126.722 an Bev. insg.	127.483 an Bev. insg.	128.279 an Bev. insg.						
familienplanerisch relevante Altersgruppen	0 bis 2 Jahre	14.163	13.390	13.936	14.045	14.126	81	0,6	-37	-0,3	Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, jeweils zum 1.1.	
	3 bis 5 Jahre	13.085	13.026	13.000	13.517	13.733	216	1,6	648	5,0		
	6 bis 9 Jahre	17.244	17.065	16.524	16.610	17.280	670	4,0	36	0,2		
	10 bis 17 Jahre	33.361	34.100	33.350	33.447	33.604	157	0,5	243	0,7		
	18 bis 26 Jahre	57.778	61.125	60.844	61.616	64.060	2.444	4,0	6.282	10,9		
	27 bis 44 Jahre	152.499	148.618	143.961	141.754	141.982	228	0,2	-10.517	-6,9		
	45 bis 59 Jahre	92.610	92.364	102.472	106.905	111.386	4.481	4,2	18.776	20,3		
Altersentwicklung	Jugendquotient	25,7	25,7	25,0	25,0	24,8	_		_		Anteil der 0-17-Jährigen an der 18 bis 59-jährigen Bevölkerung in %	
	Altenquotient	41,4	42,4	41,2	41,1	40,4	_		_		Anteil der 60-Jährigen und Älteren an der 18 bis 59-jährigen Bevölkerung in %	
Internationalität	Bevölkerung mit Migrations-hintergrund	5,7	23,1	24,7	25,6	27,0	9.618	7,3	112.407	386,7	Anteil der Bevölkerung mit ausländischer oder deutscher und weiterer Staatsangehörigkeit an der Bevölkerung insg. in %	
		29.068 an Bev. insg.	117.477 an Bev. insg.	126.410 an Bev. insg.	131.857 an Bev. insg.	141.475 an Bev. insg.						
	ausländische Bevölkerung	14,9	14,9	14,2	14,3	15,1	5.475	7,4	3.546	4,7	Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit der Bevölkerung insg. in %	
		75.622 an Bev. insg.	75.528 an Bev. insg.	72.299 an Bev. insg.	73.693 an Bev. insg.	79.168 an Bev. insg.						
	0-17-Jährige mit Migrations-hintergrund	14,1	38,6	40,8	41,8	43,3	1.668	5,1	23.109	209,9	Anteil der 0-17-Jährigen mit ausländischer oder deutscher und weiterer Staatsangehörigkeit an 0 bis 17 J. insg. in %	
		11.007 an 0-17 J. insg.	29.975 an 0-17 J. insg.	31.376 an 0-17 J. insg.	32.448 an 0-17 J. insg.	34.116 an 0-17 J. insg.						
	0-17-Jährige ausländischer Staats-angehörigkeit	21,5	17,0	11,9	11,0	10,9	38	0,4	-8.191	-48,9	Anteil der 0-17-Jährigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an 0 bis 17 J. insg. in %	
		16.761 an 0-17 J. insg.	13.171 an 0-17 J. insg.	9.159 an 0-17 J. insg.	8.532 an 0-17 J. insg.	8.570 an 0-17 J. insg.						

2	Geburten						Entwicklung				Berechnung	Quelle
							zum Vorjahr		2000 - 2012			
	Indikator	2000	2005	2009	2011	2012	abs.	in %	abs.	in %		
Geborene und Gebärende	Geburtenentwicklung	4.752	4.651	4.996	5.004	4.915	-89	-1,8	163	3,4	Anzahl der Lebendgeborenen innerhalb eines Jahres	LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik
	Fruchtbarkeitsziffer	43,3	42,3	44,4	46,5	45,2	–	–	–	–	Lebendgeborene je 1.000 Frauen im Alter von 15 - 45 Jahren	LSN
	Säuglinge (unter 1-Jährige)	4.635	4.469	4.402	4.739	4.573	-166	-3,5	-62	-1,3	Anzahl der unter 1-Jährigen zum Stichtag 1.1.	LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik
	Geborene* mit ausländischer Staats-angehörigkeit	10,2	5,6	5,0	5,6	6,8	51	18,0	-165	-33,0	Anteil Lebendgeborener ausländischer Nationalität an Geborenen insg.	LSN
		500 von 4.922 Geborenen insg.	270 von 4.789 Geborenen insg.	246 von 4.928 Geborenen insg.	284 von 5.077 Geborenen insg.	335 von 4.944 Geborenen insg.						
	Durchschnittliches Alter der Mutter bei Geburt	29,2	29,9	30,4	30,6	30,7	–	–	–	–	Durchschnittliches Alter der Mutter bei Geburten binnen eines Jahres (nicht nur Erstgebärende)	LSN
	Spätgebärende	17,0	22,9	23,9	24,6	24,9	-21	-1,7	392	46,8	Anteil 35-j. und älterer Mütter an Geburten binnen eines Jahres (nicht nur Erstgebärende)	LSN
		838 von 4.922 Geburten insg.	1.096 von 4.789 Geburten insg.	1.180 von 4.928 Geburten insg.	1.251 von 5.077 Geburten insg.	1.230 von 4.944 Geburten insg.						
	Geburten minderjähriger Mütter	1,02	0,50	0,43	0,41	0,53	5	23,8	-24	-48,0	Anteil unter 18-jähriger Mütter an allen Geburten binnen eines Jahres	LSN
		50 von 4.922 Geburten insg.	24 von 4.789 Geburten insg.	21 von 4.928 Geburten insg.	21 von 5.077 Geburten insg.	26 von 4.944 Geburten insg.						

* Die Anzahl der Geborenen weichen je nach Quelle (LSN bzw. LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik) voneinander ab.

3	Lebensformen ohne Kinder (jeweils zum 1.1.)						Entwicklung zum Vorjahr		Entwicklung 2007 - 2013		Berechnung	Quelle
	Indikator	2007	2009	2010	2012	2013	abs.	in %	abs.	in %		
Haushalte ohne Kinder	Haushalte insg.	286.966	284.350	285.291	285.874	289.282	3.408	1,2	2.316	0,8	Anzahl der Privathaushalte	LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik
	Mitglieder je Haushalt	1,77	1,79	1,79	1,80	1,80	–	–	–	–	Bevölkerung a. O. d. Hauptwohnung / Haushalte insg.	
	Haushalte ohne Kinder / Nachkommen insg.	–	78,7 223.824 von 284.350 Haushalten insg.	78,8 224.739 von 285.291 Haushalten insg.	79,0 225.968 von 285.874 Haushalten insg.	79,2 229.227 von 289.282 Haushalten insg.	3.259	1,4	–	–	Anteil der Haushalte ohne Kinder / Nachkommen an Haushalten insg.	
	Einpersonenhaushalte	54,7 156.897 von 286.966 Haushalten insg.	52,8 150.160 von 284.350 Haushalten insg.	52,9 150.970 von 285.291 Haushalten insg.	53,6 153.360 von 285.874 Haushalten insg.	54,0 156.318 von 289.282 Haushalten insg.	2.958	1,9	-579	-0,4	Anteil der Einpersonenhaushalte an Haushalten insg.	
	Paarhaushalte ohne Kinder / Nachkommen im Haushalt	–	22,4 63.729 von 284.350 Haushalten insg.	22,4 63.852 von 285.291 Haushalten insg.	22,1 63.079 von 285.874 Haushalten insg.	21,9 63.283 von 289.282 Haushalten insg.	204	0,3	–	–	Anteil der Haushalte mit Paaren ohne Kinder an Haushalten insg.	
	Sonst. Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder	–	3,5 9.935 von 284.350 Haushalten insg.	3,5 9.917 von 285.291 Haushalten insg.	3,3 9.529 von 285.874 Haushalten insg.	3,3 9.626 von 289.282 Haushalten insg.	97	1,0	–	–	Anteil der Haushalten mit drei oder mehr erw. Personen ohne Kinder an Haushalten insg.	

Landeshauptstadt Hannover: Familienmonitoring 2014

43

Gesamtstädtisches Monitoring

4	Lebensformen mit Kindern (jeweils zum 1.1.)						Entwicklung zum Vorjahr		Entwicklung 2007 - 2013		Berechnung	Quelle
	Indikator	2007	2009	2010	2012	2013	abs.	in %	abs.	in %		
Haushalte mit Kindern	Familienhaushalte	16,9 48.412 Familien von 286.966 Haushalten insg.	17,1 48.489 Familien von 284.350 Haushalten insg.	17,0 48.424 Familien von 285.291 Haushalten insg.	16,0 48.369 Familien von 285.874 Haushalten insg.	16,8 48.510 Familien von 289.282 Haushalten insg.	141	0,3	98	0,2	Anteil der Familien mit minderjährigen Kindern im Haushalt an Haushalten insg. in %	LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik
	Haushalte mit Nachkommen unter 27 Jahren insg.	20,7 59.370 Haushalte von 286.966 Haushalten insg.	21,3 60.525 Haushalte von 284.350 Haushalten insg.	21,2 60.552 Haushalte von 285.291 Haushalten insg.	21,0 59. 900 Haushalte von 285.874 Haushalten insg.	20,8 60.055 Haushalte von 289.282 Haushalten insg.	155	0,3	685	1,2	Anteil der Haushalte mit Nachkommen unter 27 Jahren im Haushalt an Haushalten insg. in %	
	Haushalte mit nur erwachsenen Nachkommen im Alter von 18 bis unter 27 Jahren	18,5 10.958 Haushalte von 59.370 Haushalten insg.	19,9 12.036 Haushalte von 60.525 Haushalten insg.	20,0 12.128 Haushalte von 60.552 Haushalten insg.	19,3 11.531 Haushalte von 59. 900 Haushalten insg.	19,2 11.545 Haushalte von 60.055 Haushalten insg.	14	0,1	587	5,4	Anteil der Haushalte mit ausschließlich 18 bis unter 27-j. Nachkommen an Haushalten mit Nachk. unter 27 J. insg. in %	
	Mehrgenerationen-familien	–	–	2,8 1.338 Familien von 48.424 Familien insg.	–	2,3 1.120 Familien von 48.510 Familien insg.	–	–	–	–	Anteil der Familien, in der mindestens 1 Person einer weiteren Generation lebt, an Familien insg. in %	
	Familien mit Migrationshintergrund insg.	–	–	43,2 20.912 Familien von 48.424 Familien insg.	–	45,1 21.890 Familien von 48.510 Familien insg.	–	–	–	–	Anteil der Familienmit Migrationshintergrund insgesamt an Familien insg. in %	
	Familien: alle Familienmitglieder mit Migrationshintergrund	–	–	23,5 11.367 Familien von 48.424 Familien insg.	–	24,0 11.649 Familien von 48.510 Familien insg.	–	–	–	–	Anteil der Familien, in denen alle Familienmitglieder einen Migrationshintergrund haben, an Familien insg. In %	
	Familien: Familienmitglieder mit und ohne Migrations-hintergrund	–	–	19,7 9.545 Familien von 48.424 Familien insg.	–	21,1 10.241 Familien von 48.510 Familien insg.	–	–	–	–	Anteil der Familien, in denen Familienmitglieder mit und ohne Migrationshintergrund leben, an Familien insg. in %	
	Zweielternfamilien	73,6 35.609 Familien von 48.412 Familien insg.	74,7 36.224 Familien von 48.489 Familien insg.	74,5 36.090 Familien von 48.424 Familien insg.	74,8 36.158 Familien von 48.369 Familien insg.	74,9 36.332 Familien von 48.510 Familien insg.	174	0,5	723	2,0	Anteil der Paare mit minderjährigen Kindern an Familien insg. in %	
	Einelternfamilien / Allein Erziehende *	26,4 12.803 allein Erziehende von 48.412 Familien insg.	25,3 12.265 allein Erziehende von 48.489 Familien insg.	25,5 12.334 allein Erziehende von 48.424 Familien insg.	25,2 12.211 allein Erziehende von 48.369 Familien insg.	27,2 13.215 allein Erziehende* von 48.510 Familien insg.	–	–	412	3,2	Anteil der allein Erziehenden an Familien insgesamt in %	
	allein erziehende Mütter	91,1 11.661 Frauen unter 12.803 allein Erziehenden insg.	90,9 11.143 Frauen unter 12.265 allein Erziehenden insg.	90,8 11.199 Frauen unter 12.334 allein Erziehenden insg.	92,1 11.244 Frauen unter 12.211 allein Erziehenden insg.	91,4 12.075 Frauen unter 13.215 allein Erziehenden insg.	831	7,4	414	3,6	Anteil der allein erziehenden Frauen an allein Erziehenden insg. in %	

*ab 2013 Neudefinition allein Erziehende: Minderährige mit einem Elternteil UND ggf. mit weiterer/n Person/en im Haushalt , die nicht in einer Paarbeziehung zum Elternteil stehen.

5	Familien mit und ohne Trauschein (jeweils Anzahl im jeweiligen Kalenderjahr)						Entwicklung zum Vorjahr		Entwicklung 2000 - 2012		Berechnung	Quelle
	Indikator	2000	2005	2009	2011	2012	abs.	in %	abs.	in %		
Eheschließungen	Eheschließungen insg., darunter:	2.389	2.296	2.172	2.014	2.110	96	4,8	-279	-11,7	Anzahl der Eheschließungen binnen eines Jahres insg.	LSN
	zwischen deutschen Partnern	78,1	77,9	80,2	79,7	81,9	123	7,7	-138	-7,4	Anzahl der Eheschließungen zw. dt. Partnern. Anteil bezogen auf Eheschließungen insg. in %	
		1.866 von 2.389 insg.	1.788 von 2.296 insg.	1.742 von 2.172 insg.	1.605 von 2.014 insg.	1.728 von 2.110 insg.						
	zwischen ausländischen Partnern	4,3	3,6	2,8	2,9	2,5	-6	-10,2	-49	-48,0	Anzahl der Eheschließungen zw. ausl. Partnern. Anteil bezogen auf Eheschließungen insg. in %	
		102 von 2.389 insg.	83 von 2.296 insg.	61 von 2.172 insg.	59 von 2.014 insg.	53 von 2.110 insg.						
	binationale Ehen zwischen dt. u. ausl. Partnern	17,6	18,5	17,0	17,4	15,6	-21	-6,0	-92	-21,9	Anzahl der Eheschließungen zw. dt. + ausl. Partnern. Anteil bezogen auf Eheschließungen insg. in %	
		421 von 2.389 insg.	425 von 2.296 insg.	369 von 2.172 insg.	350 von 2.014 insg.	329 von 2.110 insg.						
Erstheirat	Alter von Frauen bei Erstheirat	–	30	30	31	31	0	0,0	–	–	durchschnittliches Alter lediger Frauen bei Eheschließung	
	Alter von Männern bei Erstheirat	–	33	33	33	33	0	0,0	–	–	durchschnittliches Alter lediger Männer bei Eheschließung	
Ehescheidungen	Ehescheidungen insg.	1.334	1.506	1.628	1.582	1.489	-93	-5,9	155	11,6	Anzahl der Ehescheidungen binnen eines Jahres insg.	
	von Ehescheidungen betroffene Kinder	857	–	1.266	1.368	1.297	-71	-5,2	440	51,3	Anzahl der von Ehescheidungen betroffenen Minderj. insg.	
	auf 100 Eheschließungen kommen X Ehescheidungen	55,8	65,6	75,0	78,6	70,6	-8,0	–	14,7	–	Anzahl der Ehescheidungen bezogen auf Anzahl der Eheschließungen binnen eines Jahres * 100	LSN, eigene Berechnungen

6	Familien nach Anzahl der Kinder (jeweils zum 1.1.)						Entwicklung zum Vorjahr		Entwicklung 2007 - 2013		Berechnung	Quelle
	Kinderzahl	2007	2009	2010	2012	2013	abs.	in %	abs.	in %		
Familien	1 Kind	55,1	55,4	55,3	54,7	54,6	26	0,1	-208	-0,8	**Familien insg.** Anteil der Familien mit x Kindern an Familien insg. in %	LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik
	2 Kinder	34,0	33,8	33,8	34,2	34,3	104	0,6	214	1,3		
	3 Kinder	8,3	8,3	8,3	8,4	8,5	29	0,7	61	1,5		
	4+ Kinder	2,6	2,5	2,6	2,7	2,6	-18	-1,4	31	2,5		
Zweieltern-familien	1 Kind	50,2	51,0	50,8	50,3	49,5	-725	-4,0	-415	-2,3	**Zweielternfamilien insg.** Anteil der Zweielternfamilien mit x Kindern an Zweielternfamilien insg. in %	
	2 Kinder	37,4	36,8	36,9	37,4	38,1	-73	-0,5	130	1,0		
	3 Kinder	9,5	9,3	9,4	9,4	9,5	-37	-1,1	-30	-0,9		
	4+Kinder	2,9	2,8	2,9	2,9	2,9	-28	-2,7	1	0,1		
allein Erziehende insg.	1 Kind	68,7	68,5	68,3	67,6	68,1	751	9,1	207	2,4	**Allein Erziehende insg.** Anteil der allein Erziehenden mit x Kindern an allein Erziehenden insg. in %	
	2 Kinder	24,5	24,7	24,8	24,9	24,3	177	5,8	84	2,7		
	3 Kinder	5,1	5,2	5,2	5,5	5,6	66	9,8	91	14,0		
	4+Kinder	1,7	1,7	1,7	2,0	1,9	10	4,1	30	13,5		
allein erziehende Mütter	1 Kind	_	_	67,4	_	67,2	–				**Allein erziehende Mütter insg.** Anteil der allein erziehenden Mütter mit x Kindern an allein Erziehenden Müttern insg. in %	
	2 Kinder	_	_	25,4	_	25,0						
	3 Kinder	_	_	5,4	_	5,8						
	4+ Kinder	_	_	1,8	_	2,0						
allein erziehende Väter	1 Kind	_	_	77,5	_	78,2	–				**Allein erziehende Väter insg.** Anteil der allein erziehenden Väter mit x Kindern an allein Erziehenden Vätern insg. in %	
	2 Kinder	_	_	18,8	_	17,2						
	3 Kinder	_	_	3,3	_	3,9						
	4+Kinder	_	_	0,4	_	0,8						

Landeshauptstadt Hannover: Familienmonitoring 2014

46

Gesamtstädtisches Monitoring

7	Familien und erzieherische Hilfen (jeweils im Dez.)						Entwicklung				Berechnung	Quelle
							zum Vorjahr		2008 - 2012			
	Indikator	2008	2009	2010	2011	2012	2012	in %	abs.	in %		
erzieherische Hilfen	HzE-Quote* insg., darunter:	2,2	2,1	2,2	2,2	2,3	128	6,3	182	9,2	Anteil der erzieherischen Hilfen insg. an 0-20-Jährigen insg. in %	LHH: Fachbereich Jugend und Familie
		1.984 von 92.210 unter 21-Jährigen insg.	1.914 von 92.140 unter 21-Jährigen insg.	2.041 von 92.625 unter 21-Jährigen insg.	2.038 von 92.927 unter 21-Jährigen insg.	2.166 von 93.350 unter 21-Jährigen insg.						
	ambulante Hilfen	0,8	0,8	0,9	0,9	1,0	105	12,8	163	21,4	Anteil der ambulanten erzieherischen Hilfen an 0-20-Jährigen insg. in %	
		762 von 92.210 unter 21-Jährigen insg.	725 von 92.140 unter 21-Jährigen insg.	809 von 92.625 unter 21-Jährigen insg.	820 von 92.927 unter 21-Jährigen insg.	925 von 93.350 unter 21-Jährigen insg.						
	teilstationäre Hilfen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	8	6,7	-5	-3,8	Anteil der teilstationären erzieherischen Hilfen an 0-20-Jährigen insg. in %	
		132 von 92.210 unter 21-Jährigen insg.	132 von 92.140 unter 21-Jährigen insg.	127 von 92.625 unter 21-Jährigen insg.	119 von 92.927 unter 21-Jährigen insg.	127 von 93.350 unter 21-Jährigen insg.						
	stationäre Hilfen	1,2	1,1	1,2	1,2	1,2	15	1,4	24	2,2	Anteil der stationären erzieherischen Hilfen an 0-20-Jährigen insg. in %	
		1.090 von 92.210 unter 21-Jährigen insg.	1.057 von 92.140 unter 21-Jährigen insg.	1.105 von 92.625 unter 21-Jährigen insg.	1.099 von 92.927 unter 21-Jährigen insg.	1.114 von 93.350 unter 21-Jährigen insg.						

* incl.Eingliederungshilfen und Familiemhebammen

8	Familien in finanziell prekären Lebenslagen (jeweils zum Dez.)						Entwicklung				Berechnung	Quelle
							zum Vorjahr		2007 - 2012			
	Indikator	2007	2008	2009	2011	2012	abs.	in %	abs.	in %		
Transferleistungen	Familien mit Transferleistungs-bezug	26,3	25,7	25,9	25,3	25,2	-17	-0,1	-541	-4,2	Anteil der Familien mit Bezug von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGBII u. XII) an Familien insg. in %	Bundesagentur für Arbeit / LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik
		12.756 BG von Familien von 48.412 Familien insg.	12.465BG von Familien von 48.489 Familien insg.	12.547 BG von Familien von 48.424 Familien insg.	12.232 BG von Familien von 48.369 Familien insg.	12.215 BG von Familien von 48.510 Familien insg.						
	allein Erziehende mit Transferleistungs-bezug	48,8	50,9	50,8	51,1	48,4	166	2,7	158	2,5	Anteil der allein Erziehenden mit Bezug von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGBII u. XII) an allein Erz.insg. in %	Bundesagentur für Arbeit / LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik
		6.242 BG von allein Erz. an 12.803 allein Erz. insg.	6.241 BG von allein Erz. an 12.265 allein Erz. insg.	6.262 BG von allein Erz. an 12.334 allein Erz. insg.	6.234 BG von allein Erz. an 12.211 allein Erz. insg.	6.400 BG von 13.215 allein Erz. an allein Erz. insg.						
Working Poor	allein Erziehende* "working poor" im SGB II	22,0	–	26,6	28,9	29,3	75	3,4	563	32,6	Erwerbsfähige allein Erziehende im SGB-II-Bezug mit verfügbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder selbstständiger Tätigkeit. Anteil an Erwerbsfähigen, die zum BG-Typ "allein erziehend" zählen, insg. in %	Bundesagentur für Arbeit / LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik
		1.726 Erwerbsfähige an 7.859 Erwerbsfähigen des BG-Typs insg.		2.093 Erwerbsfähige an 7.736 Erwerbsfähigen des BG-Typs insg.	2.214 Erwerbsfähige an 7.660 Erwerbsfähigen des BG-Typs insg.	2.289 Erwerbsfähige an 7.817 Erwerbsfähigen des BG-Typs insg.						
	Paare mit Kindern "working poor" im SGB II	28,8	–	31,5	36,1	35,7	-139	-3,0	379	9,2	Erwerbsfähige im SGB-II-Bezug mit verfügbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder selbstständiger Tätigkeit des BG-Typs "Paar mit Kind/ern". Anteil an Erwerbsfähigen, die zum BG-Typ "Paar mit Kind/ern" zählen, insg. in %	Bundesagentur für Arbeit / LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik
		4.103 Erwerbsfähige an 14.232 Erwerbsfähigen des BG-Typs insg.		4.349 Erwerbsfähige an 13.800 Erwerbsfähigen des BG-Typs insg.	4.621 Erwerbsfähige an 12.803 Erwerbsfähigen des BG-Typs insg.	4.482 Erwerbsfähige an 12.554 Erwerbsfähigen des BG-Typs insg.						
Wohngeld & Asyl	Familien mit Wohngeldbezug	–	–	5,4	4,8	4,3	-214	-9,3	–	–	Anteil der Wohngeld beziehenden Haushalte mit Kindern (Kinder nach Bundeskindergeldgesetz) an Familien insg. in %	LSN
				2.631 Familien von 48.424 Familien insg.	2.308 Familien von 48.369 Familien insg.	2.094 Familien von 48.510 Familien insg.						
	Familien mit Leistungen nach dem AsylbLG insg.	0,4	0,3	0,3	0,3	0,4	71	51,1	39,0	22,8	Anzahl der Familienhaushalte mit AsylbLG-Regelleistungen, jeweils am 31.12. ,Anteil an allen Familien insg. in %	LSN
		171 Familien von 48.412 Familien insg.	145 Familien von 48.489 Familien insg.	130 Familien von 48.424 Familien insg.	139 Familien von 48.369 Familien insg.	210 Familien von 48.510 Familien insg.						

*ab 2012 umfassen allein Erziehende auch Haushalte von allein Erziehenden mit weiterer/n erwachsenen Person/en im Haushalt, die nicht zugleich PartnerInnen sind.
BG = Bedarfsgemeinschaft

9	Potentieller Familienwohnraum						Entwicklung 2010 bis 2012		Entwicklung 2004 bis 2012		Berechnung	Quelle
	Indikator	2004	2006	2008	2010	2012	abs.	in %	abs.	in %		
Familienwohnen	Großwohnungen*	24,3	24,5	24,7	24,8	24,9	375	0,5	2.795	4,0	Anteil der Wohnungen mit 5 und mehr Zimmern an Wohnungen insg. in %	LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik
		69.584 Großwohnungen von 285.972 Wohnungen insg.	70.553 Großwohnungen von 287.560 Wohnungen insg.	71.435 Großwohnungen von 289.020 Wohnungen insg.	72.004 Großwohnungen von 289.932 Wohnungen insg.	72.379 Großwohnungen von 290.624 Wohnungen insg.						
	Ein- und Zweifamilien-häuser	56,5	57,0	57,5	57,8	58,0	317	0,8	2.489	7,0	Anteil der 1 und 2-Familienhäuser an Wohngebäuden insg. in %	
		35.686 1+2-Fam.häuser an 63.170 Wohngebäuden insg.	36.557 Fam.häuser an 64.104 Wohngebäuden insg.	37.357 Fam.häuser an 64.957 Wohngebäuden insg.	37.858 Fam.häuser an 65.489 Wohngebäuden insg.	38.175 Fam.häuser an 65.833 Wohngebäuden insg.						
4+ mehr Zimmer-Wohnungen, Transferbeziehende	Indikator	2009	2010	2011	2012	2013	–				Inserierte 4-und mehr Zimmerwohnungen, die die Angemessenheitskriterien des SGB II und SGB XII hinsichtlich Preis und Fläche für 4-Personenhaushalte erfüllen	LHH: Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
	Wohnungen für Transferleistungsbezie hende	175	295	193	144	112						
	in % der inserierten 4+-mehr Zimmerwohnungen **	15,6	21,5	15,8	12,5	10,8						
	in % der Angemessenheits-klasse***	4,0	4,4	3,2	2,7	2,7						

* Wohnungen mit 5 und mehr Zimmern je Wohnung

** Lesebeispiel: Im Jahr 2013 erfüllten 112 aller angebotenen Wohnungen mit 4 und mehr Zimmern die SGB II-und XII Kriterien. Das waren 10,8 % aller angebotenen 4+Zimmer-Wohnungen

** * Lesebeispiel: 2,7 % aller Wohnungen, die 2013 hinsichtlich Preis und Fläche angemessen waren, waren 4+Zimmer-Wohnungen.

10 Vereinbarkeit von Kindern, Pflege und Beruf

	Indikator	2008	2009	2010	2011	2012	Entwicklung zum Vorjahr abs.	Entwicklung zum Vorjahr in %	Entwicklung 2008-2012 abs.	Entwicklung 2008-2012 in %	Berechnung	Quelle
Erwerbsquote (Niedersachsen)	Erwerbstätigenquote von Vätern insg.	90,8	90,9	91,1	92,2	92,8	–				Anteil der erwerbstätigen Väter und Mütter an Vätern und Müttern insg. in % in **Niedersachsen**	LSN: Mikrozensus
	Erwerbstätigenquote von Müttern insg.	63,8	65,9	68,3	70,0	70,7						
Vollzeit (*) (Niedersachsen)	**Vollzeit**-Erwerbstätigenquote erwerbstätiger **Väter**	90,4	88,1	89,0	88,3	87,2					Anteil der Vollzeit erwerbstätigen Väter und Mütter an erwerbstätigen Vätern und Müttern insg. in % in **Niedersachsen**	LSN: Mikrozensus
	Vollzeit-Erwerbstätigenquote erwerbstätiger **Mütter**	20,4	20,8	21,7	20,9	20,1						
Teilzeit (**) (Niedersachsen)	**Teilzeit**-Erwerbstätigenquote erwerbstätiger **Väter**	3,9	4,6	4,7	4,7	4,5					Anteil der Teilzeit erwerbstätigen Väter und Mütter an erwerbstätigen Vätern und Müttern insg. in % in **Niedersachsen**	LSN: Mikrozensus
	Teilzeit-Erwerbstätigenquote erwerbstätiger **Mütter**	70,8	69,6	68,5	66,8	66,9						
Frauen (Hannover)	**sozialversicherungs-pflichtig beschäftigte Frauen**	49,7	50,1	50,7	52,0	52,5	1.711	1,9	6.846	8,2	Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen an Frauen von 18 bis 64 Jahren Hannover insg. in %	Bundesagentur für Arbeit / LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik
		83.002 von 167.152 Frauen insg.	83.851 von 167.385 Frauen insg.	85.279 von 168.312 Frauen insg.	88.137 von 169.582 Frauen insg.	89.848 von 171.274 Frauen insg.						
Elterngeld	**Elterngeld**	5.972	6.048	6.467	6.237	6.063 (***)	-174	-2,8	91	1,5	Anzahl bewilligter Elterngeld- Anträge	LHH: Fachbereich Jugend und Familie
	Elterngeld Inanspruchnahme durch Väter	20,1	22,9	25,3	26,6	27,0	-23	-1,4	433	36,0	Anteil der bewilligten Anträge von Vätern an bewilligten Elterngeld-Anträgen insg. in %	LHH: Fachbereich Jugend und Familie
		1.203 von 5.972 Anträgen insg.	1.386 von 6.048 Anträgen insg.	1.633 von 6.467 Anträgen insg.	1.659 von 6.237 Anträgen insg.	1.636 von 6.063 Anträgen insg.						
Pflege	**zu Hause durch Angehörige gepflegte Pflegebedürftige**	–	36,8	–	36,9	–	–	–	–	–	Anteil der PflegegeldempfängerInnen an allen Pflegebedürftigen im Sinne des SGB XI in %, jeweils im Dezember	LSN: Datenverfügbarkeit zweijährlich
			5.759 von 15.652 Pflegebedürftigen insg.		6.200 von 16.791 Pflegebedürftigen insg.							

(*) Vollzeit wird definiert als regelmäßige, wöchentliche Arbeitszeit mit 32 und mehr Stunden, Teilzeit entsprechend mit weniger als 32 Stunden.

(**) Der Anteil Vollzeit- und Teilzeit Beschäftigter ergibt zusammen nicht 100 %. Differenz zu 100 %: Beurlaubte, Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit, Altersteilzeit o. Ä.

(***) 2013 waren es 6.766 Anträge, der Väteranteil lag bei 27,8 %. Weil eine rückwirkende Antragstellung bis zu 17 Monate nach Geburt des Kindes möglich ist, kann die Antragszahl 2013 noch leicht steigen.

Kinderbetreuung

	Indikator	2008	2009	2010	2012	2013	zum Vorjahr abs.	zum Vorjahr in %	2008-2013 abs.	2008-2013 in %	Berechnung	Quelle
Kinderbetreuung u3	**Kleinkind-betreuungsquote u3**	23,1	25,2	28,7	31,4	34,6	514	11,6	1.753	55,2	Anteil der genehmigten Tagespflegeplätze für 0-2-Jährige und institutionell betreuten Kinder an Kindern dieses Alters insg. in % jew. zum 1.10.	LHH: Fachbereich Jugend und Familie
		3.174 betreute Kinder von 13.754 Kindern insg.	3.508 betreute Kinder von 13.943 Kindern insg.	4.049 betreute Kinder von 14.119 Kindern insg.	4.413 betreute Kinder von 14.066 Kindern insg.	4.927 betreute Kinder von 14.240 Kindern insg						
	rechtsanspruchs-relevante Kleinkind-betreuungsquote (1 + 2-Jährige)	34,2	36,8	42,8	45,8	51,9					Anteil der genehmigten Tagespflegeplätze für 0-2-Jährige und institutionell betreuten Kinder an Kindern dieses Alters insg. in % jew. zum 1.10.	LHH: Fachbereich Jugend und Familie
		3.174 betreute Kinder von 9.268 Kindern insg.	3.508 betreute Kinder von 9.524 Kindern insg	4.049 betreute Kinder von 9.458 Kindern insg.	4.413 betreute Kinder von 9.633 Kindern insg.	4.927 betreute Kinder von 9.501 Kindern insg.						

Zeichenerklärung: _ nichts vorhanden oder Nachweis nicht sinnvoll

Tabelle 1: Anzahl der Haushalte ohne/mit Kind(ern) n. Kinderzahl am 01.01.2013*

Stadtteile	Haushalte insgesamt	Haushalte ohne Kinder		Haushalte mit minderjährigen Kindern (Familien)					Haushalte mit erw. Nachkommen unter 27 J.
		insg.	dar. 1-Personen-haushalte	davon:					
				insg.	1	2	3	4 u. m.	
01 Mitte	6.866	6.340	4.852	526	329	144	40	13	186
02 Calenb. Neustadt	4.251	3.880	2.904	371	213	119	27	12	160
03 Nordstadt	10.452	9.014	6.757	1438	796	462	135	45	506
04 Südstadt	25.065	21.964	15.912	3101	1.922	1.005	149	25	949
05 Waldhausen	1.133	931	581	202	100	74	23	5	101
06 Waldheim	721	547	276	174	69	82	23		94
07 Bult	1.542	1.296	806	246	107	107	27	5	111
08 Zoo	2.564	2.155	1.496	409	238	136	27	8	143
09 Oststadt	8.879	7.749	5.801	1130	676	374	72	8	301
10 List	26.135	21.951	15.239	4184	2.410	1.426	275	73	1.350
11 Vahrenwald	14.835	12.795	9.017	2040	1.190	636	176	38	715
12 Vahrenheide	4.437	3.373	1.955	1064	499	365	129	71	528
13 Hainholz	3.743	3.080	2.119	663	352	207	85	19	296
14 Herrenhausen	4.889	4.250	2.986	639	382	191	52	14	203
15 Burg	2.112	1.826	1.134	286	180	89	17		107
16 Leinhausen	1.636	1.356	792	280	187	75	12	6	100
17 Ledeburg/Nordhaf.	3.095	2.461	1.435	634	343	202	69	20	304
18 Stöcken	6.459	5.244	3.314	1215	640	443	105	27	587
19 Marienwerder	1.225	980	501	245	112	104	21	8	122
21 Sahlkamp	6.229	4.754	2.251	1475	715	492	167	101	836
22 Bothfeld	10.175	8.152	4.255	2023	1.038	806	136	43	1.102
24 Lahe	739	519	184	220	106	85	24	5	138
25 Groß-Buchholz	13.468	10.883	6.198	2585	1.320	886	268	111	1.175
26 Kleefeld	7.136	6.046	4.177	1090	609	347	103	31	434
27 Heideviertel	2.419	1.982	1.056	437	250	149	25	13	192
28 Kirchrode	5.396	4.278	2.370	1118	499	476	127	16	428
29 Döhren	8.217	7.099	4.869	1118	694	361	57	6	453
30 Seelhorst	1.625	1.229	616	396	193	161	36	6	158
31 Wülfel	2.376	1.974	1.323	402	219	131	34	18	183
32 Mittelfeld	4.354	3.525	2.189	829	427	294	79	29	396
33 Linden-Nord	10.382	9.001	6.947	1381	853	388	109	31	489
34 Linden-Mitte	7.071	5.933	4.266	1138	629	400	82	27	411
35 Linden-Süd	5.505	4.615	3.375	890	480	279	73	58	365
36 Limmer	3.652	3.122	2.266	530	313	167	38	12	155
37 Davenstedt	5.337	4.308	2.101	1029	523	365	114	27	509
38 Badenstedt	5.972	4.772	2.889	1200	603	434	117	46	653
39 Bornum	673	536	296	137	76	44	13	4	77
40 Ricklingen	7.872	6.877	4.899	995	579	313	80	23	391
41 Oberricklingen	5.833	4.887	3.072	946	522	302	98	24	447
42 Mühlenberg	2.993	2.235	1.102	758	336	260	106	56	350
43 Wettbergen	6.150	4.910	2.404	1240	717	415	83	25	707
44 Ahlem	5.253	4.221	2.463	1032	570	375	72	15	433
45 Vinnhorst/Brink-H.	3.343	2.587	1.340	756	398	254	81	23	353
47 Bemerode	8.651	6.285	3.319	2366	1.127	935	247	57	944
48 Isernhagen-Süd	1.300	1.009	457	291	114	140	30	7	119
50 Misburg-Nord	11.238	9.027	5.017	2211	1.247	758	166	40	1.068
51 Misburg-Süd	1.363	1.098	614	265	143	93	22	7	161
52 Anderten	4.109	3.404	1.979	705	377	266	46	16	311
53 Wülferode	418	318	147	100	54	36	10		42
Insgesamt	**289.288**	**240.778**	**156.318**	**48.510**	**26.476**	**16.653**	**4.102**	**1.279**	**20.343**

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

* **Erläuterungen zur Tabelle**

Haushalte: Zusammenlebende Menschen in einer Wohnung, Schätzung basierend auf dem Haushaltegenerierungsverfahren.

Haushalte mit Kindern (Familienhaushalte): Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren.

In Haushalten mit erwachsenen Kindern können zusätzlich auch Kindern unter 18 Jahren leben.

In den Stadtteilen Waldheim, Burg und Wülferode wurde die Anzahl der Kinder aus Datenschutzgründen zu "3 und mehr" zusammengefasst.

Stadtteile

Bei den Auswertungen für die Sozialberichterstattung werden insgesamt 49 Stadtteile abgebildet. Die Stadtteile Ledeburg und Nordhafen sowie Vinnhorst und Brink-Hafen werden jeweils zu einem Stadtteil zusammengefasst.

Tabelle 2: Familienhaushalte u. allein Erziehende nach Kinderzahl am 01.01.2013

Stadtteile	Familienhaushalte mit minderjährigen Kindern								
	insgesamt		davon mit ... Kindern				darunter: allein Erziehende		
			1	2	3	4 u.m.	insg.		dar. weibl.
	abs	in %	in %				abs	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
01 Mitte	526	7,7	62,5	27,4	7,6	2,5	150	28,5	90,0
02 Calenb. Neustadt	371	8,7	57,4	32,1	7,3	3,2	90	24,3	88,9
03 Nordstadt	1.438	13,8	55,4	32,1	9,4	3,1	429	29,8	92,3
04 Südstadt	3.101	12,4	62,0	32,4	4,8	0,8	824	26,6	93,8
05 Waldhausen	202	17,8	49,5	36,6	11,4	2,5	37	18,3	86,5
06 Waldheim	174	24,1	39,7	47,1	13,2		28	16,1	89,3
07 Bult	246	16,0	43,5	43,5	11,0	2,0	33	13,4	84,8
08 Zoo	409	16,0	58,2	33,3	6,6	2,0	82	20,0	85,4
09 Oststadt	1.130	12,7	59,8	33,1	6,4	0,7	299	26,5	92,0
10 List	4.184	16,0	57,6	34,1	6,6	1,7	1.146	27,4	91,4
11 Vahrenwald	2.040	13,8	58,3	31,2	8,6	1,9	655	32,1	92,2
12 Vahrenheide	1.064	24,0	46,9	34,3	12,1	6,7	334	31,4	92,8
13 Hainholz	663	17,7	53,1	31,2	12,8	2,9	211	31,8	92,9
14 Herrenhausen	639	13,1	59,8	29,9	8,1	2,2	216	33,8	90,3
15 Burg	286	13,5	62,9	31,1	5,9		75	26,2	92,0
16 Leinhausen	280	17,1	66,8	26,8	4,3	2,1	99	35,4	91,9
17 Ledeburg/Nordhaf.	634	20,5	54,1	31,9	10,9	3,2	151	23,8	92,7
18 Stöcken	1.215	18,8	52,7	36,5	8,6	2,2	311	25,6	88,4
19 Marienwerder	245	20,0	45,7	42,4	8,6	3,3	55	22,4	87,3
21 Sahlkamp	1.475	23,7	48,5	33,4	11,3	6,8	434	29,4	90,6
22 Bothfeld	2.023	19,9	51,3	39,8	6,7	2,1	402	19,9	91,3
24 Lahe	220	29,8	48,2	38,6	10,9	2,3	23	10,5	91,3
25 Groß-Buchholz	2.585	19,2	51,1	34,3	10,4	4,3	689	26,7	91,1
26 Kleefeld	1.090	15,3	55,9	31,8	9,4	2,8	350	32,1	90,6
27 Heideviertel	437	18,1	57,2	34,1	5,7	3,0	106	24,3	93,4
28 Kirchrode	1.118	20,7	44,6	42,6	11,4	1,4	164	14,7	89,0
29 Döhren	1.118	13,6	62,1	32,3	5,1	0,5	393	35,2	91,9
30 Seelhorst	396	24,4	48,7	40,7	9,1	1,5	65	16,4	89,2
31 Wülfel	402	16,9	54,5	32,6	8,5	4,5	106	26,4	91,5
32 Mittelfeld	829	19,0	51,5	35,5	9,5	3,5	293	35,3	89,1
33 Linden-Nord	1.381	13,3	61,8	28,1	7,9	2,2	546	39,5	89,9
34 Linden-Mitte	1.138	16,1	55,3	35,1	7,2	2,4	338	29,7	91,4
35 Linden-Süd	890	16,2	53,9	31,3	8,2	6,5	318	35,7	92,5
36 Limmer	530	14,5	59,1	31,5	7,2	2,3	194	36,6	89,2
37 Davenstedt	1.029	19,3	50,8	35,5	11,1	2,6	249	24,2	91,2
38 Badenstedt	1.200	20,1	50,3	36,2	9,8	3,8	346	28,8	91,9
39 Bornum	137	20,4	55,5	32,1	9,5	2,9	38	27,7	86,8
40 Ricklingen	995	12,6	58,2	31,5	8,0	2,3	341	34,3	93,3
41 Oberricklingen	946	16,2	55,2	31,9	10,4	2,5	241	25,5	90,5
42 Mühlenberg	758	25,3	44,3	34,3	14,0	7,4	233	30,7	91,4
43 Wettbergen	1.240	20,2	57,8	33,5	6,7	2,0	271	21,9	93,7
44 Ahlem	1.032	19,6	55,2	36,3	7,0	1,5	237	23,0	91,6
45 Vinnhorst/Brink-H.	756	22,6	52,6	33,6	10,7	3,0	173	22,9	90,8
47 Bemerode	2.366	27,3	47,6	39,5	10,4	2,4	576	24,3	93,1
48 Isernhagen-Süd	291	22,4	39,2	48,1	10,3	2,4	46	15,8	87,0
50 Misburg-Nord	2.211	19,7	56,4	34,3	7,5	1,8	581	26,3	91,2
51 Misburg-Süd	265	19,4	54,0	35,1	8,3	2,6	56	21,1	94,6
52 Anderten	705	17,2	53,5	37,7	6,5	2,3	165	23,4	86,7
53 Wülferode	100	23,9	54,0	36,0	10,0		16	16,0	81,3
Insgesamt	**48.510**	**16,8**	**54,6**	**34,3**	**8,5**	**2,6**	**13.215**	**27,2**	**91,4**

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

* **Erläuterungen zur Tabelle**

Anteilswerte

Die Anteilswerte in Spalte 2 beziehen sich auf die Haushalte insgesamt. Die Anteilswerte in den Spalten 3, 4, 5, 6 und 8 beziehen sich auf die Familien insgesamt. Die Anteilswerte in der Spalte 9 beziehen sich auf die allein Erziehenden insgesamt.

Aus Datenschutzgründen wurde bei den Stadtteilen Waldheim, Burg und Wülferode 3 u.m. (statt 4 u.m.) K. ausgewiesen.

Tabelle 3: Entwicklung der Familienhaushalte, allein Erziehende, Einpersonenhaushalte 2007 – 2013

Stadtteile	Absolute und relative Entwicklung im Zeitraum 31.10.2007 bis 01.01.2013					
	Familienhaushalte mit minderjährigen Kindern		darunter allein Erziehende insg.		Einpersonenhaushalte insg.	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
01 Mitte	-2	-0,4	14	10,3	227	4,9
02 Calenb. Neustadt	-54	-12,7	4	4,7	-34	-1,2
03 Nordstadt	18	1,3	-12	-2,7	35	0,5
04 Südstadt	116	3,9	-62	-7,0	-402	-2,5
05 Waldhausen	28	16,1	-1	-2,6	-50	-7,9
06 Waldheim	-11	-5,9	-3	-9,7	-225	-44,9
07 Bult	-5	-2,0	-8	-19,5	-112	-12,2
08 Zoo	30	7,9	-2	-2,4	-79	-5,0
09 Oststadt	55	5,1	-4	-1,3	-112	-1,9
10 List	185	4,6	2	0,2	-280	-1,8
11 Vahrenwald	17	0,8	13	2,0	255	2,9
12 Vahrenheide	25	2,4	63	23,2	86	4,6
13 Hainholz	-20	-2,9	14	7,1	41	2,0
14 Herrenhausen	7	1,1	17	8,5	-14	-0,5
15 Burg	7	2,5	-5	-6,3	-11	-1,0
16 Leinhausen	3	1,1	15	17,9	15	1,9
17 Ledeburg/Nordhaf.	-2	-0,3	12	8,6	80	5,9
18 Stöcken	-62	-4,9	-10	-3,1	69	2,1
19 Marienwerder	-14	-5,4	5	10,0	7	1,4
21 Sahlkamp	-80	-5,1	36	9,0	177	8,5
22 Bothfeld	-38	-1,8	18	4,7	-75	-1,7
24 Lahe	-19	-7,9	-2	-8,0	-32	-14,8
25 Groß-Buchholz	-18	-0,7	37	5,7	-397	-6,0
26 Kleefeld	-31	-2,8	-8	-2,2	80	2,0
27 Heideviertel	34	8,4	21	24,7	-304	-22,4
28 Kirchrode	190	20,5	11	7,2	-274	-10,4
29 Döhren	-8	-0,7	-13	-3,2	31	0,6
30 Seelhorst	-10	-2,5	-2	-3,0	-48	-7,2
31 Wülfel	-19	-4,5	-15	-12,4	-82	-5,8
32 Mittelfeld	-29	-3,4	67	29,6	-63	-2,8
33 Linden-Nord	-177	-11,4	-53	-8,8	35	0,5
34 Linden-Mitte	-20	-1,7	-28	-7,7	-83	-1,9
35 Linden-Süd	-43	-4,6	-17	-5,1	86	2,6
36 Limmer	-8	-1,5	27	16,2	-72	-3,1
37 Davenstedt	11	1,1	3	1,2	-41	-1,9
38 Badenstedt	-59	-4,7	14	4,2	122	4,4
39 Bornum	-10	-6,8	7	22,6	21	7,6
40 Ricklingen	-15	-1,5	39	12,9	231	4,9
41 Oberricklingen	2	0,2	-1	-0,4	96	3,2
42 Mühlenberg	6	0,8	50	27,3	75	7,3
43 Wettbergen	-116	-8,6	-2	-0,7	150	6,7
44 Ahlem	131	14,5	31	15,0	58	2,4
45 Vinnhorst/Brink-H.	6	0,8	19	12,3	-17	-1,3
47 Bemerode	80	3,5	61	11,8	92	2,9
48 Isernhagen-Süd	40	15,9	19	70,4	-101	-18,1
50 Misburg-Nord	-18	-0,8	39	7,2	223	4,7
51 Misburg-Süd	-4	-1,5	-7	-11,1	18	3,0
52 Anderten	-9	-1,3	3	1,9	25	1,3
53 Wülferode	8	8,7	6	60,0	-6	-3,9
Insgesamt	**98**	**0,2**	**412**	**3,2**	**-579**	**-0,4**

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

Tabelle 4: Anzahl der Familien mit Migrationshintergrund*

Stadtteile	01.01.2010			01.01.2013			Entwicklung 2010 bis 2013		
	insg.	Familienmitglieder mit u. ohne Migrationshintergrund	alle Familienmitglieder mit Migrationshintergrund	insg.	Familienmitglieder mit u. ohne Migrationshintergrund	alle Familienmitglieder mit Migrationshintergrund	insg.	Familienmitglieder mit u. ohne Migrationshintergrund	alle Familienmitglieder mit Migrationshintergrund
	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	in %	in %	in %
01 Mitte	333	128	205	348	146	202	4,5	14,1	-1,5
02 Calenb. Neustadt	239	116	123	192	94	98	-19,7	-19,0	-20,3
03 Nordstadt	731	305	426	737	319	418	0,8	4,6	-1,9
04 Südstadt	849	475	374	938	540	398	10,5	13,7	6,4
05 Waldhausen	45	36	9	51	41	10	13,3	13,9	11,1
06 Waldheim	31	26	5	25	23	2	-19,4	-11,5	-60,0
07 Bult	66	28	38	64	33	31	-3,0	17,9	-18,4
08 Zoo	106	66	40	103	67	36	-2,8	1,5	-10,0
09 Oststadt	331	187	144	361	204	157	9,1	9,1	9,0
10 List	1.382	731	651	1.493	787	706	8,0	7,7	8,4
11 Vahrenwald	1.173	499	674	1.212	514	698	3,3	3,0	3,6
12 Vahrenheide	780	288	492	798	304	494	2,3	5,6	0,4
13 Hainholz	479	162	317	491	168	323	2,5	3,7	1,9
14 Herrenhausen	359	136	223	389	146	243	8,4	7,4	9,0
15 Burg	101	43	58	108	53	55	6,9	23,3	-5,2
16 Leinhausen	132	59	73	141	62	79	6,8	5,1	8,2
17 Ledeburg/Nordhaf.	274	116	158	300	148	152	9,5	27,6	-3,8
18 Stöcken	790	294	496	841	331	510	6,5	12,6	2,8
19 Marienwerder	135	67	68	139	63	76	3,0	-6,0	11,8
21 Sahlkamp	861	327	534	868	350	518	0,8	7,0	-3,0
22 Bothfeld	619	316	303	671	365	306	8,4	15,5	1,0
24 Lahe	62	37	25	71	40	31	14,5	8,1	24,0
25 Groß-Buchholz	1.301	530	771	1.346	564	782	3,5	6,4	1,4
26 Kleefeld	468	211	257	466	241	225	-0,4	14,2	-12,5
27 Heideviertel	121	62	59	139	72	67	14,9	16,1	13,6
28 Kirchrode	205	140	65	235	169	66	14,6	20,7	1,5
29 Döhren	361	179	182	397	199	198	10,0	11,2	8,8
30 Seelhorst	95	58	37	104	61	43	9,5	5,2	16,2
31 Wülfel	186	87	99	200	101	99	7,5	16,1	0,0
32 Mittelfeld	461	187	274	452	176	276	-2,0	-5,9	0,7
33 Linden-Nord	675	325	350	626	312	314	-7,3	-4,0	-10,3
34 Linden-Mitte	408	219	189	408	224	184	0,0	2,3	-2,6
35 Linden-Süd	601	228	373	584	209	375	-2,8	-8,3	0,5
36 Limmer	234	102	132	240	111	129	2,6	8,8	-2,3
37 Davenstedt	467	224	243	523	245	278	12,0	9,4	14,4
38 Badenstedt	516	241	275	573	259	314	11,0	7,5	14,2
39 Bornum	72	41	31	77	34	43	6,9	-17,1	38,7
40 Ricklingen	486	210	276	490	211	279	0,8	0,5	1,1
41 Oberricklingen	329	151	178	382	175	207	16,1	15,9	16,3
42 Mühlenberg	531	185	346	567	180	387	6,8	-2,7	11,8
43 Wettbergen	526	272	254	516	279	237	-1,9	2,6	-6,7
44 Ahlem	433	197	236	511	255	256	18,0	29,4	8,5
45 Vinnhorst/Brink-H.	331	151	180	352	159	193	6,3	5,3	7,2
47 Bemerode	1.054	490	564	1.111	553	558	5,4	12,9	-1,1
48 Isernhagen-Süd	55	40	15	64	45	19	16,4	12,5	26,7
50 Misburg-Nord	786	401	385	843	419	424	7,3	4,5	10,1
51 Misburg-Süd	81	44	37	84	50	34	3,7	13,6	-8,1
52 Anderten	237	120	117	241	128	113	1,7	6,7	-3,4
53 Wülferode	14	8	6	18	12	6	28,6	50,0	0,0
Insgesamt	**20.912**	**9.545**	**11.367**	**21.890**	**10.241**	**11.649**	**4,7**	**7,3**	**2,5**

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

*** Erläuterungen zur Tabelle**

Familienmitglieder mit Migrationshintergrund haben entweder eine ausländische Staatsangehörigkeit oder eine deutsche plus weitere Staatsangehörigkeit.

TABELLE 5: ENTWICKLUNG DER KINDERZAHL NACH PLANERISCH RELEVANTEN ALTERSGRUPPEN 2000 – 2014, HIER: KINDER IM KLEINKINDALTER (0-2 J.)

Stadtteile	Kinder im Kleinkind- bzw. Krippenalter (0-2 J.)									Entwicklung abs.	
	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2013	2014	2014 zum Vorjahr	2000 bis 2014
01 Mitte	208	174	175	179	193	195	207	205	221	16	13
02 Calenb. Neustadt	177	174	152	148	162	172	153	136	151	15	-26
03 Nordstadt	555	519	474	413	493	512	463	456	455	-1	-100
04 Südstadt	994	966	928	972	981	1.014	1.068	1.112	1.096	-16	102
05 Waldhausen	32	35	46	38	41	59	56	59	56	-3	24
06 Waldheim	30	35	41	48	45	48	43	35	27	-8	-3
07 Bult	73	70	63	70	69	69	66	67	66	-1	-7
08 Zoo	95	117	120	125	144	143	140	129	146	17	51
09 Oststadt	336	329	362	357	359	372	393	374	378	4	42
10 List	1.209	1.185	1.131	1.175	1.246	1.374	1.358	1.364	1.379	15	170
11 Vahrenwald	575	561	562	588	661	640	640	659	642	-17	67
12 Vahrenheide	355	303	294	284	305	332	318	324	359	35	4
13 Hainholz	247	214	215	246	220	202	193	196	192	-4	-55
14 Herrenhausen	240	235	226	228	216	217	221	217	226	9	-14
15 Burg	90	87	62	58	74	85	81	84	81	-3	-9
16 Leinhausen	62	69	61	74	84	62	71	81	98	17	36
17 Ledeburg/Nordhaf.	195	163	162	148	139	119	148	159	162	3	-33
18 Stöcken	346	368	394	374	350	342	341	335	344	9	-2
19 Marienwerder	90	66	58	68	83	70	52	51	53	2	-37
21 Sahlkamp	440	433	440	403	383	421	421	410	399	-11	-41
22 Bothfeld	454	453	458	414	458	480	504	478	458	-20	4
24 Lahe	52	51	38	44	51	46	43	45	48	3	-4
25 Groß-Buchholz	718	684	705	741	706	692	735	726	715	-11	-3
26 Kleefeld	344	324	361	352	310	310	305	310	311	1	-33
27 Heideviertel	117	109	89	80	80	109	95	84	96	12	-21
28 Kirchrode	228	211	226	258	243	266	298	290	302	12	74
29 Döhren	317	338	305	265	272	288	305	316	300	-16	-17
30 Seelhorst	90	84	85	80	104	101	92	88	81	-7	-9
31 Wülfel	140	123	114	109	95	110	134	129	115	-14	-25
32 Mittelfeld	235	262	217	227	231	223	215	204	232	28	-3
33 Linden-Nord	533	488	443	444	479	440	421	416	426	10	-107
34 Linden-Mitte	377	327	328	308	353	355	363	326	332	6	-45
35 Linden-Süd	329	294	309	292	306	315	300	286	295	9	-34
36 Limmer	166	160	158	164	167	151	135	141	142	1	-24
37 Davenstedt	254	252	268	236	238	256	283	266	269	3	15
38 Badenstedt	344	347	300	295	306	282	291	315	302	-13	-42
39 Bornum	43	40	40	32	36	46	40	36	36	0	-7
40 Ricklingen	338	335	321	310	308	329	316	322	296	-26	-42
41 Oberricklingen	286	234	218	220	245	246	248	237	289	52	3
42 Mühlenberg	195	169	226	203	201	204	232	244	250	6	55
43 Wettbergen	369	315	299	267	260	288	280	305	304	-1	-65
44 Ahlem	241	266	254	222	235	262	293	306	309	3	68
45 Vinnhorst/Brink-H.	174	202	182	220	225	233	228	202	210	8	36
47 Bemerode	576	722	647	597	629	604	592	595	607	12	31
48 Isernhagen-Süd	62	73	76	63	51	64	63	69	67	-2	5
50 Misburg-Nord	537	509	505	508	473	496	518	515	532	17	-5
51 Misburg-Süd	74	61	65	59	62	65	67	69	62	-7	-12
52 Anderten	192	200	187	196	190	212	193	192	186	-6	-6
53 Wülferode	29	21	25	13	18	15	23	26	23	-3	-6
Insgesamt	**14.163**	**13.757**	**13.415**	**13.215**	**13.580**	**13.936**	**14.045**	**13.991**	**14.126**	**135**	**-37**

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, SACHGEBIET WAHLEN UND STATISTIK

Tabelle 6: Entwicklung der Kinderzahl nach planerisch relevanten Altersgruppen 2000 – 2014, hier: Kinder im Kindergartenalter (3-5 J.)

Stadtteile	Kinder im Kindergartenalter (3-5 J.)									Entwicklung abs.	
	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2013	2014	2014 zum Vorjahr	2000 bis 2014
01 Mitte	134	136	141	159	147	159	149	153	138	-15	4
02 Calenb. Neustadt	127	135	134	112	109	133	136	132	126	-6	-1
03 Nordstadt	490	482	442	399	355	413	416	446	430	-16	-60
04 Südstadt	752	743	747	719	747	758	786	770	794	24	42
05 Waldhausen	46	34	42	47	38	49	61	61	61	0	15
06 Waldheim	39	34	33	54	57	52	44	55	57	2	18
07 Bult	52	69	74	66	75	74	76	76	71	-5	19
08 Zoo	81	97	93	92	105	122	120	109	129	20	48
09 Oststadt	258	274	273	266	294	314	298	309	314	5	56
10 List	1.033	1.030	1.064	1.027	1.021	1.071	1.206	1.215	1.191	-24	158
11 Vahrenwald	489	535	512	531	559	570	575	559	560	1	71
12 Vahrenheide	336	327	298	310	291	311	361	362	354	-8	18
13 Hainholz	198	208	202	197	197	219	192	195	209	14	11
14 Herrenhausen	186	215	208	185	173	147	179	182	170	-12	-16
15 Burg	73	88	79	73	64	79	74	74	78	4	5
16 Leinhausen	68	58	59	58	88	92	70	66	84	18	16
17 Ledeburg/Nordhaf.	183	204	191	178	146	151	155	155	157	2	-26
18 Stöcken	315	326	388	363	364	350	352	329	316	-13	1
19 Marienwerder	100	88	77	58	61	65	79	75	55	-20	-45
21 Sahlkamp	513	485	439	464	422	418	434	444	457	13	-56
22 Bothfeld	525	564	550	539	495	489	522	529	578	49	53
24 Lahe	53	56	62	63	50	49	60	60	59	-1	6
25 Groß-Buchholz	749	738	706	731	735	776	775	771	773	2	24
26 Kleefeld	317	320	289	322	342	316	319	298	293	-5	-24
27 Heideviertel	112	121	123	99	95	97	107	117	114	-3	2
28 Kirchrode	181	236	265	280	260	297	337	370	382	12	201
29 Döhren	310	282	282	289	264	241	272	260	254	-6	-56
30 Seelhorst	79	94	104	109	105	138	104	96	115	19	36
31 Wülfel	119	115	141	122	106	97	120	116	130	14	11
32 Mittelfeld	236	246	230	228	241	255	221	219	228	9	-8
33 Linden-Nord	442	462	422	433	429	376	387	365	362	-3	-80
34 Linden-Mitte	350	305	291	338	303	335	341	335	307	-28	-43
35 Linden-Süd	278	331	288	270	282	259	269	287	292	5	14
36 Limmer	142	137	172	144	152	157	143	139	145	6	3
37 Davenstedt	279	276	281	287	257	253	278	299	313	14	34
38 Badenstedt	323	364	345	320	318	294	288	307	316	9	-7
39 Bornum	52	50	44	40	34	30	46	41	44	3	-8
40 Ricklingen	269	272	284	262	296	269	276	289	284	-5	15
41 Oberricklingen	248	248	212	220	231	252	272	278	282	4	34
42 Mühlenberg	234	238	226	225	235	224	250	249	269	20	35
43 Wettbergen	412	387	344	310	286	263	293	295	317	22	-95
44 Ahlem	259	227	227	242	217	250	294	285	301	16	42
45 Vinnhorst/Brink-H.	177	182	212	216	216	222	208	232	220	-12	43
47 Bemerode	556	749	729	680	633	649	691	655	664	9	108
48 Isernhagen-Süd	57	69	80	94	81	73	75	88	84	-4	27
50 Misburg-Nord	578	557	574	526	550	519	511	546	548	2	-30
51 Misburg-Süd	70	79	63	69	64	61	63	75	84	9	14
52 Anderten	183	176	207	184	184	190	206	210	200	-10	17
53 Wülferode	22	27	30	24	23	22	26	21	24	3	2
Insgesamt	**13.085**	**13.476**	**13.279**	**13.024**	**12.797**	**13.000**	**13.517**	**13.599**	**13.733**	**134**	**648**

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

TABELLE 7: ENTWICKLUNG DER KINDERZAHL NACH PLANERISCH RELEVANTEN ALTERSGRUPPEN 2000 – 2014, HIER: KINDER IM GRUNDSCHULALTER (6-9 J.)

Stadtteile	Kinder im Grundschulalter (6-9 J.)									Entwicklung abs.	
	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2013	2014	2014 zum Vorjahr	2000 bis 2014
01 Mitte	161	153	147	146	136	150	173	170	176	6	15
02 Calenb. Neustadt	209	183	125	131	136	106	110	118	132	14	-77
03 Nordstadt	526	523	523	513	517	479	454	487	503	16	-23
04 Südstadt	897	886	858	882	909	906	888	929	905	-24	8
05 Waldhausen	61	63	59	66	63	60	65	57	69	12	8
06 Waldheim	69	75	62	62	67	77	83	71	77	6	8
07 Bult	88	87	92	94	85	100	93	90	99	9	11
08 Zoo	104	105	107	115	117	145	139	150	154	4	50
09 Oststadt	310	289	319	339	319	331	369	383	374	-9	64
10 List	1.274	1.232	1.256	1.317	1.283	1.251	1.296	1.349	1.420	71	146
11 Vahrenwald	597	613	632	662	674	648	678	670	696	26	99
12 Vahrenheide	486	459	430	378	390	389	386	388	442	54	-44
13 Hainholz	229	255	246	254	235	226	257	271	258	-13	29
14 Herrenhausen	248	203	215	252	222	209	191	187	189	2	-59
15 Burg	81	86	94	96	95	88	88	83	84	1	3
16 Leinhausen	89	81	86	82	75	79	91	94	95	1	6
17 Ledeburg/Nordhaf.	230	224	241	267	263	234	207	205	212	7	-18
18 Stöcken	456	450	430	455	440	450	421	445	429	-16	-27
19 Marienwerder	110	117	125	117	85	80	87	93	107	14	-3
21 Sahlkamp	757	704	678	638	594	597	598	593	584	-9	-173
22 Bothfeld	733	765	777	780	790	728	696	677	689	12	-44
24 Lahe	82	78	81	93	103	90	61	73	76	3	-6
25 Groß-Buchholz	996	980	922	892	949	953	987	1.023	1.008	-15	12
26 Kleefeld	439	451	434	401	359	401	421	411	398	-13	-41
27 Heideviertel	132	140	152	156	157	150	146	142	149	7	17
28 Kirchrode	273	268	317	367	395	399	424	431	477	46	204
29 Döhren	426	390	351	348	356	336	326	337	350	13	-76
30 Seelhorst	111	108	119	124	159	174	141	161	151	-10	40
31 Wülfel	164	140	135	147	161	145	134	139	153	14	-11
32 Mittelfeld	334	314	308	305	323	321	311	320	321	1	-13
33 Linden-Nord	605	500	517	529	493	486	469	418	445	27	-160
34 Linden-Mitte	453	449	411	375	377	399	394	400	423	23	-30
35 Linden-Süd	392	382	356	360	327	327	315	310	335	25	-57
36 Limmer	174	173	181	192	176	178	210	203	206	3	32
37 Davenstedt	357	369	404	371	358	361	381	384	380	-4	23
38 Badenstedt	420	474	483	493	452	427	434	419	430	11	10
39 Bornum	66	60	47	48	51	56	45	46	41	-5	-25
40 Ricklingen	305	312	329	348	312	293	323	309	331	22	26
41 Oberricklingen	319	344	336	321	329	291	316	317	357	40	38
42 Mühlenberg	345	339	328	301	275	306	306	329	334	5	-11
43 Wettbergen	598	542	552	497	447	412	388	377	387	10	-211
44 Ahlem	310	312	347	302	288	315	313	342	368	26	58
45 Vinnhorst/Brink-H.	233	235	230	249	274	286	298	293	278	-15	45
47 Bemerode	667	851	940	935	941	860	850	893	926	33	259
48 Isernhagen-Süd	106	83	86	90	112	128	120	111	126	15	20
50 Misburg-Nord	818	796	808	787	748	747	755	737	747	10	-71
51 Misburg-Süd	117	100	94	94	88	96	85	88	80	-8	-37
52 Anderten	266	251	251	250	241	220	255	251	279	28	13
53 Wülferode	21	22	33	42	40	34	32	33	30	-3	9
Insgesamt	**17.244**	**17.016**	**17.054**	**17.063**	**16.786**	**16.524**	**16.610**	**16.807**	**17.280**	**473**	**36**

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, SACHGEBIET WAHLEN UND STATISTIK

TABELLE 8: ENTWICKLUNG DER KINDERZAHL NACH PLANERISCH RELEVANTEN ALTERSGRUPPEN 2000 – 2014, HIER: JUGENDLICHE 10 – 17 JAHRE

Stadtteile	Kinder und Jugendliche (10 - 17 J.)									Entwicklung abs.	
	2000	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2013	2014	2014 zum Vorjahr	2000 bis 2014
01 Mitte	276	287	317	293	299	288	279	273	285	12	9
02 Calenb. Neustadt	367	317	304	249	239	246	210	195	192	-3	-175
03 Nordstadt	921	916	893	955	935	933	957	942	948	6	27
04 Südstadt	1.723	1.718	1.700	1.640	1.636	1.680	1.732	1.685	1.677	-8	-46
05 Waldhausen	119	117	130	138	147	154	146	160	146	-14	27
06 Waldheim	122	112	140	136	139	151	134	143	151	8	29
07 Bult	156	156	179	177	184	177	176	189	192	3	36
08 Zoo	210	204	211	209	235	214	226	237	264	27	54
09 Oststadt	640	606	571	601	591	588	615	624	631	7	-9
10 List	2.253	2.330	2.401	2.427	2.469	2.404	2.450	2.491	2.512	21	259
11 Vahrenwald	1.140	1.190	1.200	1.206	1.242	1.263	1.281	1.283	1.274	-9	134
12 Vahrenheide	874	870	811	833	864	867	864	866	867	1	-7
13 Hainholz	460	438	465	487	484	472	450	445	472	27	12
14 Herrenhausen	407	427	428	388	364	374	361	383	387	4	-20
15 Burg	216	213	203	196	168	164	181	172	168	-4	-48
16 Leinhausen	181	179	192	186	172	173	157	158	162	4	-19
17 Ledeburg/Nordhaf.	375	417	450	452	482	502	528	526	532	6	157
18 Stöcken	714	750	883	881	878	882	833	856	882	26	168
19 Marienwerder	211	213	216	208	218	209	202	201	197	-4	-14
21 Sahlkamp	1.511	1.555	1.482	1.415	1.325	1.263	1.225	1.233	1.219	-14	-292
22 Bothfeld	1.495	1.537	1.607	1.611	1.602	1.621	1.616	1.574	1.557	-17	62
24 Lahe	145	180	179	181	195	193	199	189	182	-7	37
25 Groß-Buchholz	2.207	2.007	2.024	1.981	1.903	1.901	1.864	1.868	1.821	-47	-386
26 Kleefeld	826	838	866	849	832	786	733	743	773	30	-53
27 Heideviertel	314	294	277	286	293	324	351	337	339	2	25
28 Kirchrode	558	555	563	599	630	711	793	823	854	31	296
29 Döhren	785	757	777	782	752	721	716	736	718	-18	-67
30 Seelhorst	184	224	253	274	258	281	313	305	316	11	132
31 Wülfel	367	338	314	288	297	273	269	285	287	2	-80
32 Mittelfeld	650	642	618	620	630	593	635	643	628	-15	-22
33 Linden-Nord	1.031	950	923	926	922	868	842	884	871	-13	-160
34 Linden-Mitte	879	867	836	808	791	735	771	755	763	8	-116
35 Linden-Süd	771	743	742	677	699	669	640	639	645	6	-126
36 Limmer	269	314	325	343	363	356	351	350	352	2	83
37 Davenstedt	827	843	831	816	811	781	766	765	759	-6	-68
38 Badenstedt	784	887	961	1.025	1.067	1.027	1.005	987	965	-22	181
39 Bornum	119	134	125	141	127	111	103	100	101	1	-18
40 Ricklingen	576	638	629	641	631	651	627	633	626	-7	50
41 Oberricklingen	641	665	658	687	695	689	698	697	692	-5	51
42 Mühlenberg	840	808	764	683	632	589	599	601	605	4	-235
43 Wettbergen	1.176	1.205	1.188	1.131	1.095	1.019	944	920	894	-26	-282
44 Ahlem	622	655	675	682	674	625	667	670	682	12	60
45 Vinnhorst/Brink-H.	511	505	497	497	487	495	522	534	549	15	38
47 Bemerode	1.223	1.513	1.600	1.632	1.674	1.738	1.803	1.833	1.829	-4	606
48 Isernhagen-Süd	187	188	189	175	173	184	234	243	241	-2	54
50 Misburg-Nord	1.627	1.633	1.738	1.689	1.649	1.633	1.640	1.665	1.670	5	43
51 Misburg-Süd	252	246	231	213	210	205	191	198	191	-7	-61
52 Anderten	550	528	532	511	504	487	469	468	456	-12	-94
53 Wülferode	69	65	58	62	70	80	79	78	80	2	11
Insgesamt	**33.361**	**33.774**	**34.156**	**33.887**	**33.737**	**33.350**	**33.447**	**33.585**	**33.604**	**19**	**243**

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, SACHGEBIET WAHLEN UND STATISTIK

Tabelle 9: Familien in verschiedenen Familienphasen nach Alter des jeweils jüngsten Kindes / Nachkommens in den FAmilien 01.01.2013*

Stadtteile	Familien mit Nachkommen bis 26 J. insg.	Anzahl bzw. Anteil der Familien, in denen das jüngste Kind … ist							
		0-5 Jahre		6-9 Jahre		10 - 17 Jahre		18 - 26 Jahre	
	abs.	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
01 Mitte	647	286	44,2	96	14,8	144	22,3	121	18,7
02 Calenb. Neustadt	469	215	45,8	61	13,0	95	20,3	98	20,9
03 Nordstadt	1.694	723	42,7	259	15,3	456	26,9	256	15,1
04 Südstadt	3.716	1.555	41,8	576	15,5	970	26,1	615	16,6
05 Waldhausen	251	92	36,7	30	12,0	80	31,9	49	19,5
06 Waldheim	228	64	28,1	41	18,0	69	30,3	54	23,7
07 Bult	309	105	34,0	44	14,2	97	31,4	63	20,4
08 Zoo	494	184	37,2	88	17,8	137	27,7	85	17,2
09 Oststadt	1.325	565	42,6	220	16,6	345	26,0	195	14,7
10 List	5.037	2.062	40,9	749	14,9	1.373	27,3	853	16,9
11 Vahrenwald	2.487	999	40,2	379	15,2	662	26,6	447	18,0
12 Vahrenheide	1.325	520	39,2	182	13,7	362	27,3	261	19,7
13 Hainholz	809	307	37,9	153	18,9	203	25,1	146	18,0
14 Herrenhausen	754	316	41,9	113	15,0	210	27,9	115	15,3
15 Burg	352	133	37,8	51	14,5	102	29,0	66	18,8
16 Leinhausen	343	128	37,3	63	18,4	89	25,9	63	18,4
17 Ledeburg/Nordhaf.	787	254	32,3	115	14,6	265	33,7	153	19,4
18 Stöcken	1.520	540	35,5	275	18,1	400	26,3	305	20,1
19 Marienwerder	311	96	30,9	51	16,4	98	31,5	66	21,2
21 Sahlkamp	1.903	652	34,3	271	14,2	552	29,0	428	22,5
22 Bothfeld	2.650	821	31,0	358	13,5	844	31,8	627	23,7
24 Lahe	300	83	27,7	40	13,3	97	32,3	80	26,7
25 Groß-Buchholz	3.226	1.172	36,3	518	16,1	895	27,7	641	19,9
26 Kleefeld	1.333	499	37,4	219	16,4	372	27,9	243	18,2
27 Heideviertel	545	158	29,0	76	13,9	203	37,2	108	19,8
28 Kirchrode	1.344	484	36,0	226	16,8	408	30,4	226	16,8
29 Döhren	1.417	479	33,8	206	14,5	433	30,6	299	21,1
30 Seelhorst	496	152	30,6	96	19,4	148	29,8	100	20,2
31 Wülfel	508	195	38,4	67	13,2	140	27,6	106	20,9
32 Mittelfeld	1.057	339	32,1	163	15,4	327	30,9	228	21,6
33 Linden-Nord	1.661	653	39,3	234	14,1	494	29,7	280	16,9
34 Linden-Mitte	1.367	518	37,9	239	17,5	381	27,9	229	16,8
35 Linden-Süd	1.060	450	42,5	154	14,5	286	27,0	170	16,0
36 Limmer	628	231	36,8	113	18,0	186	29,6	98	15,6
37 Davenstedt	1.309	453	34,6	204	15,6	372	28,4	280	21,4
38 Badenstedt	1.536	496	32,3	220	14,3	484	31,5	336	21,9
39 Bornum	180	62	34,4	27	15,0	48	26,7	43	23,9
40 Ricklingen	1.231	484	39,3	171	13,9	340	27,6	236	19,2
41 Oberricklingen	1.204	409	34,0	170	14,1	367	30,5	258	21,4
42 Mühlenberg	947	363	38,3	146	15,4	249	26,3	189	20,0
43 Wettbergen	1.664	496	29,8	214	12,9	530	31,9	424	25,5
44 Ahlem	1.269	481	37,9	181	14,3	370	29,2	237	18,7
45 Vinnhorst/Brink-H.	945	340	36,0	152	16,1	264	27,9	189	20,0
47 Bemerode	2.841	1.009	35,5	478	16,8	879	30,9	475	16,7
48 Isernhagen-Süd	355	115	32,4	63	17,7	113	31,8	64	18,0
50 Misburg-Nord	2.837	853	30,1	439	15,5	919	32,4	626	22,1
51 Misburg-Süd	362	114	31,5	54	14,9	97	26,8	97	26,8
52 Anderten	898	315	35,1	149	16,6	241	26,8	193	21,5
53 Wülferode	124	39	31,5	18	14,5	43	34,7	24	19,4
Insgesamt	**60.055**	**22.059**	**36,7**	**9.212**	**15,3**	**17.239**	**28,7**	**11.545**	**19,2**

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

*** Erläuterungen zur Tabelle**

Als Kinder werden die im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren gezählt. Das Vorhandensein von Minderjährigen im Haushalt gilt üblicherweise als Indikator zur Abbildung von Familien. In diesem Fall wurde der Familienbegriff auf Minderjährige und junge Erw. u. 27 J. im Haushalt ausgedehnt.

* Der Anteil bezieht sich auf alle Familien mit minderjährigen Kindern und erwachsenen Nachkommen im Haushalt.

Tabelle 10: EmpfängerInnen von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach Stadtteilen, Alter, Nationalität und Geschlecht im Dezember 2012

Stadtteil	Empfängerinnen u. Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts									
	insgesamt		darunter ...							
			0 bis 17 Jahre		60 Jahre und älter		Ausländer/innen		Frauen	
	abs	in %	abs	in %	abs	in %	abs	in %	abs	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01 Mitte	1.734	17,6	264	33,0	232	14,1	574	23,5	631	14,0
02 Calenb. Neustadt	853	13,1	168	28,9	123	10,6	318	27,6	395	12,6
03 Nordstadt	3.061	18,2	729	31,3	318	12,7	1.206	32,3	1.381	17,4
04 Südstadt	2.640	6,7	498	11,1	419	5,0	631	19,5	1.304	6,1
05 Waldhausen	58	2,7	7	2,1	12	1,7	7	6,1	21	1,9
06 Waldheim	39	2,2	7	2,3	8	1,5	.	.	19	2,1
07 Bult	148	5,0	19	4,5	40	4,6	56	10,8	70	4,3
08 Zoo	113	2,5	16	2,6	25	2,1	17	4,6	55	2,3
09 Oststadt	1.103	7,9	160	9,5	189	7,0	305	16,2	514	7,1
10 List	4.746	10,7	1.121	17,5	821	8,7	1.569	31,2	2.428	10,3
11 Vahrenwald	4.555	18,6	1.050	33,1	602	10,7	1.507	32,2	2.213	17,7
12 Vahrenheide	3.398	36,6	973	50,2	516	22,7	1.273	51,5	1.744	36,8
13 Hainholz	2.057	30,2	477	43,1	294	22,3	825	37,0	1.026	31,1
14 Herrenhausen	1.606	20,6	315	32,5	286	17,0	605	31,8	811	20,5
15 Burg	518	14,0	97	23,5	150	11,6	179	42,9	284	14,9
16 Leinhausen	458	15,8	136	34,1	42	5,0	113	27,0	248	16,4
17 Ledeburg/Nordh.	1.021	16,8	255	24,4	132	8,2	309	32,3	455	15,3
18 Stöcken	2.533	20,6	609	31,0	408	14,0	990	30,7	1.289	20,9
19 Marienwerder	406	16,4	125	29,8	44	5,8	114	36,5	204	16,3
21 Sahlkamp	3.465	25,3	1.174	43,8	440	12,1	1.385	57,3	1.807	25,8
22 Bothfeld	1.372	6,7	403	12,4	223	3,4	356	22,8	723	6,7
24 Lahe	94	5,2	7	1,9	10	3,2	15	8,8	32	3,6
25 Groß-Buchholz	4.499	16,9	1.415	32,2	610	8,0	1.551	36,7	2.322	16,5
26 Kleefeld	1.749	14,2	427	24,2	225	7,6	501	28,6	908	13,9
27 Heideviertel	357	7,2	93	13,7	61	3,0	84	23,6	192	7,0
28 Kirchrode	316	2,8	50	2,6	66	1,7	42	6,5	148	2,4
29 Döhren	1.438	10,7	313	19,0	232	6,3	345	25,6	725	9,9
30 Seelhorst	129	3,8	16	2,5	19	2,3	12	5,7	50	2,9
31 Wülfel	742	16,9	198	29,6	100	9,3	255	33,7	382	16,7
32 Mittelfeld	2.085	25,2	525	37,9	346	15,0	621	41,3	1.049	24,9
33 Linden-Nord	3.259	20,2	690	33,1	394	15,1	901	30,8	1.546	19,3
34 Linden-Mitte	1.836	15,4	420	23,1	151	7,8	533	27,7	856	14,5
35 Linden-Süd	2.901	30,8	793	52,1	307	20,8	1.145	40,6	1.381	30,1
36 Limmer	1.170	19,8	247	29,7	166	12,4	343	32,5	550	18,5
37 Davenstedt	1.731	16,1	531	31,0	222	5,8	586	47,6	914	16,2
38 Badenstedt	2.488	21,4	724	35,7	264	9,0	755	44,2	1.281	21,4
39 Bornum	326	24,2	101	45,3	34	9,5	107	42,6	160	24,3
40 Ricklingen	2.664	20,7	506	32,6	436	12,0	832	33,6	1.306	19,8
41 Oberricklingen	1.868	17,8	433	28,3	253	8,5	603	41,3	874	16,7
42 Mühlenberg	2.517	38,1	901	63,3	299	16,9	1.147	65,4	1.302	38,6
43 Wettbergen	1.222	9,8	367	19,3	177	4,7	285	32,6	644	9,9
44 Ahlem	1.527	15,4	396	24,7	162	6,1	401	29,0	761	15,1
45 Vinnhorst/Brink-H.	982	14,2	302	23,9	114	6,3	299	28,9	493	14,2
47 Bemerode	3.073	16,5	1.027	25,8	317	8,0	833	44,5	1.633	16,8
48 Isernhagen-Süd	30	1,1	5	1,0	7	0,7	.	.	11	0,7
50 Misburg-Nord	2.818	12,8	738	21,3	382	6,0	593	29,2	1.414	12,4
51 Misburg-Süd	311	11,6	90	20,9	35	5,5	54	19,1	147	11,3
52 Anderten	777	10,2	186	16,6	112	5,0	185	31,3	398	10,0
53 Wülferode	50	5,6	10	6,3	5	2,1	.	.	23	5,1
nicht zuzuordnen	185		38		14		25		78	
Insgesamt	**79.028**	**15,2**	**20.152**	**25,8**	**10.844**	**8,5**	**25.397**	**33,4**	**39.202**	**14,6**

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit

* Erläuterungen zur Tabelle

Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Hierin enthalten sind EmpfängerrInnen von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter).

Prozentwerte

Die Prozentwerte geben den Anteil der EmpfängerInnen von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bezogen auf die jeweilige Bevölkerungsgruppe an.

. gepunktete Werte aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht

Tabelle 11: Bedarfsgemeinschaften von TransferleistungsempfängerInnen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Dezember 2012 nach Stadtteilen und Haushaltstyp

Stadtteil	Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts							
	insgesamt		darunter...					
			Single-BG		Familien		Allein Erziehende	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01 Mitte	1.318	19,2	1.044	21,5	159	30,2	78	52,0
02 Calenb. Neustadt	569	13,4	381	13,1	104	28,0	44	48,9
03 Nordstadt	1.886	18,0	1.223	18,1	445	30,9	219	51,0
04 Südstadt	1.843	7,4	1.272	8,0	355	11,4	217	26,3
05 Waldhausen	47	4,1	37	6,4	6	3,0	5	13,5
06 Waldheim	31	4,3	23	8,3	7	4,0	7	25,0
07 Bult	100	6,5	61	7,6	13	5,3	6	18,2
08 Zoo	91	3,5	73	4,9	12	2,9	7	8,5
09 Oststadt	840	9,5	634	10,9	127	11,2	80	26,8
10 List	3.014	11,5	1.909	12,5	676	16,2	386	33,7
11 Vahrenwald	2.896	19,5	1.806	20,0	685	33,6	374	57,1
12 Vahrenheide	1.819	41,0	942	48,2	551	51,8	247	74,0
13 Hainholz	1.249	33,4	742	35,0	308	46,5	145	68,7
14 Herrenhausen	1.076	22,0	679	22,7	223	34,9	125	57,9
15 Burg	355	16,8	246	21,7	61	21,3	30	40,0
16 Leinhausen	258	15,8	105	13,3	103	36,8	65	65,7
17 Ledeburg/Nordhaf.	611	19,7	373	26,0	141	22,2	63	41,7
18 Stöcken	1.573	24,4	928	28,0	387	31,9	214	68,8
19 Marienwerder	218	17,8	120	24,0	69	28,2	33	60,0
21 Sahlkamp	1.684	27,0	687	30,5	629	42,6	321	74,0
22 Bothfeld	767	7,5	386	9,1	249	12,3	138	34,3
24 Lahe	84	11,4	77	41,8	5	2,3	.	.
25 Groß-Buchholz	2.343	17,4	1.176	19,0	774	29,9	363	52,7
26 Kleefeld	1.077	15,1	655	15,7	267	24,5	164	46,9
27 Heideviertel	228	9,4	138	13,1	60	13,7	40	37,7
28 Kirchrode	235	4,4	177	7,5	34	3,0	18	11,0
29 Döhren	955	11,6	598	12,3	230	20,6	156	39,7
30 Seelhorst	95	5,8	69	11,2	15	3,8	9	13,8
31 Wülfel	432	18,2	254	19,2	110	27,4	55	51,9
32 Mittelfeld	1.297	29,8	778	35,5	320	38,6	196	66,9
33 Linden-Nord	2.184	21,0	1.494	21,5	456	33,0	273	50,0
34 Linden-Mitte	1.168	16,5	787	18,4	257	22,6	135	39,9
35 Linden-Süd	1.701	30,9	1.032	30,6	441	49,6	231	72,6
36 Limmer	788	21,6	532	23,5	168	31,7	96	49,5
37 Davenstedt	880	16,5	407	19,4	310	30,1	131	52,6
38 Badenstedt	1.367	22,9	755	26,1	410	34,2	211	61,0
39 Bornum	164	24,4	80	27,0	55	40,1	23	60,5
40 Ricklingen	1.836	23,3	1.273	26,0	345	34,7	195	57,2
41 Oberricklingen	1.193	20,5	802	26,1	251	26,5	120	49,8
42 Mühlenberg	1.119	37,4	440	39,9	467	61,6	184	79,0
43 Wettbergen	638	10,4	309	12,9	215	17,3	101	37,3
44 Ahlem	901	17,2	523	21,2	257	24,9	119	50,2
45 Vinnhorst/Brink-H.	517	15,5	258	19,3	191	25,3	94	54,3
47 Bemerode	1.513	17,5	679	20,5	582	24,6	286	49,7
48 Isernhagen-Süd	23	1,8	19	4,2	3	1,0	3	6,5
50 Misburg-Nord	1.689	15,0	998	19,9	471	21,3	269	46,3
51 Misburg-Süd	180	13,2	96	15,6	54	20,4	34	60,7
52 Anderten	479	11,7	285	14,4	119	16,9	66	40,0
53 Wülferode	30	7,2	18	12,2	9	9,0	.	.
nicht zuzuordnen	156		127		29		18	
Insgesamt	**47.517**	**16,4**	**28.507**	**18,2**	**12.215**	**25,2**	**6.400**	**48,4**

Quelle: Landeshauptstadt Hannover und Bundesagentur für Arbeit

* Erläuterungen zur Tabelle

. gepunktete Werte aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht

Tabelle 12: Familien in verschiedenen Lebenssituationen am 01.01.2013
Entwicklung 2007 bis 2012 bzw. 2013

Stadtteile	Hilfe zur Erziehung			Scheidungsfamilien			Scheidungskinder		
	Fälle im Dez. 2012	je 100 0-20-J.	Entwickl. 2008 - 2012	Anzahl am 1.1.2013	Anteil an Familien	Entwickl. 2007 - 2013	Anzahl am 1.1.2013	Anteil an 0-17-J.	Entwickl. 2007 - 2013
	abs.	in %	abs.	abs.	in %	in %	abs.	in %	in %
01 Mitte	20	1,8	1	76	14,4	12	100	12,5	9,9
02 Calenb. Neustadt	16	1,9	-15	36	9,7	-8	51	8,8	10,9
03 Nordstadt	46	1,6	-37	185	12,9	2	256	11,0	-3,0
04 Südstadt	58	1,1	-2	405	13,1	-5	532	11,8	-7,6
05 Waldhausen	.	.	1	20	9,9	-5	27	8,0	-3,6
06 Waldheim	.	.	-1	9	5,2	13	14	4,6	27,3
07 Bult	0	0,0	-2	14	5,7	-36	17	4,0	-43,3
08 Zoo	.	.	1	45	11,0	0	60	9,6	1,7
09 Oststadt	24	1,2	5	131	11,6	5	183	10,8	11,6
10 List	144	1,9	29	544	13,0	2	757	11,8	1,5
11 Vahrenwald	117	3,0	26	322	15,8	3	461	14,5	6,7
12 Vahrenheide	58	2,5	-13	136	12,8	14	202	10,4	21,0
13 Hainholz	53	3,9	4	101	15,2	20	142	12,8	14,5
14 Herrenhausen	36	2,9	-5	102	16,0	-6	139	14,3	-12,0
15 Burg	12	2,4	5	44	15,4	-4	57	13,8	-3,4
16 Leinhausen	11	2,3	2	55	19,6	34	69	17,3	30,2
17 Ledeburg/Nordhaf.	36	2,9	3	70	11,0	0	104	10,0	8,3
18 Stöcken	76	3,1	3	165	13,6	7	236	12,0	14,6
19 Marienwerder	7	1,4	3	28	11,4	-3	44	10,5	-2,2
21 Sahlkamp	94	3,0	31	179	12,1	-4	282	10,5	-3,8
22 Bothfeld	37	1,0	-5	211	10,4	3	300	9,2	3,4
24 Lahe	4	0,9	1	17	7,7	13	21	5,7	0,0
25 Groß-Buchholz	98	1,9	34	317	12,3	-7	468	10,7	-4,1
26 Kleefeld	45	2,1	-4	122	11,2	-27	170	9,6	-29,8
27 Heideviertel	12	1,5	3	56	12,8	22	69	10,1	11,3
28 Kirchrode	15	0,7	3	88	7,9	28	137	7,2	52,2
29 Döhren	48	2,4	0	197	17,6	-4	261	15,8	-5,1
30 Seelhorst	6	0,8	1	32	8,1	-22	47	7,2	-11,3
31 Wülfel	19	2,3	1	56	13,9	-13	73	10,9	-12,0
32 Mittelfeld	78	4,7	-13	128	15,4	10	181	13,1	9,7
33 Linden-Nord	90	3,6	35	196	14,2	-14	281	13,5	-17,4
34 Linden-Mitte	55	2,5	15	151	13,3	-4	234	12,9	5,9
35 Linden-Süd	69	3,7	-22	126	14,2	-11	197	12,9	-11,7
36 Limmer	30	2,9	5	77	14,5	1	108	13,0	5,9
37 Davenstedt	45	2,3	3	124	12,1	10	189	11,0	13,9
38 Badenstedt	64	2,6	-2	186	15,5	11	277	13,7	14,9
39 Bornum	10	3,7	1	20	14,6	5	32	14,3	-13,5
40 Ricklingen	69	3,6	2	136	13,7	-8	190	12,2	-5,5
41 Oberricklingen	36	2,0	4	115	12,2	-9	160	10,5	-10,6
42 Mühlenberg	73	4,4	15	107	14,1	10	173	12,2	8,8
43 Wettbergen	20	0,9	-3	145	11,7	7	198	10,4	4,2
44 Ahlem	23	1,2	-8	113	10,9	5	152	9,5	0,7
45 Vinnhorst/Brink-H.	31	2,1	4	93	12,3	31	126	10,0	24,8
47 Bemerode	90	2,0	15	282	11,9	1	423	10,6	-0,5
48 Isernhagen-Süd	3	0,5	2	22	7,6	100	33	6,5	94,1
50 Misburg-Nord	89	2,2	3	315	14,2	9	459	13,3	16,5
51 Misburg-Süd	22	4,1	6	27	10,2	-18	43	10,0	-10,4
52 Anderten	11	0,8	-1	86	12,2	-1	119	10,6	0,8
53 Wülferode	4	2,2	0	11	11,0	57	14	8,9	75,0
nicht zuzuordnen	159		96						
Insgesamt	**2.166**	**2,3**	**230**	**6.223**	**12,8**	**0,6**	**8.868**	**11,4**	**1,5**

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, Fachbereich Jugend und Familie

* **Erläuterungen zur Tabelle**

. gepunktete Werte aus Geheimhaltungsgründen nicht veröffentlicht

Hilfe zur Erziehung definiert als Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 21 Jahren, deren Familien zum Stichtag (ambulante, teilstatioäre oder stationäre) Hilfen zur Erziehung erhielten, bezogen auf alle unter 21-Jährigen am Ort der Hauptwohnung.

Scheidungsfamilien definiert als Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren mit geschiedener Bezugsperson.

Scheidungskinder definiert als Kinder unter 18 Jahren, die in einem Haushalt mit geschiedener Bezugsperson leben. Der Zeitpunkt der Scheidung der Bezugsperson kann ggf. viele Jahre zurückliegen.

Tabelle 13: Wohnsituation der Bevölkerung n. ausgewählten Indikatoren am 01.01.2013

Stadtteile	Wohnungen (Wohn- und Nichtwohn-gebäude)	Durch-schnittl. Wohnfl./ Kopf	5 u.mehr Zimmer-Wohnungen		Wohnungen in Ein- u. Zweifamilienhäusern*		Belegrechtswohnungen	
	abs.	qm	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
01 Mitte	6.545	45,8	911	13,9	220	25,6	84	1,3
02 Calenb. Neustadt	3.978	42,1	829	20,8	85	18,5	197	5,0
03 Nordstadt	9.736	39,9	2.019	20,7	293	22,7	847	8,7
04 Südstadt	25.541	47,9	5.291	20,7	550	18,1	415	1,6
05 Waldhausen	1.225	55,1	471	38,4	253	63,3	0	0,0
06 Waldheim	781	43,2	446	57,1	343	80,7	0	0,0
07 Bult	1.612	47,5	644	40,0	384	72,5	83	5,1
08 Zoo	2.762	53,9	862	31,2	311	46,4	0	0,0
09 Oststadt	9.162	48,8	2.095	22,9	139	13,0	122	1,3
10 List	26.389	45,3	6.561	24,9	679	21,2	640	2,4
11 Vahrenwald	14.617	39,1	1.727	11,8	378	19,9	744	5,1
12 Vahrenheide	4.742	35,4	1.009	21,3	549	56,2	896	18,9
13 Hainholz	3.727	34,6	415	11,1	157	29,2	511	13,7
14 Herrenhausen	4.851	38,8	652	13,4	153	23,5	772	15,9
15 Burg	2.302	43,5	405	17,6	223	48,7	0	0,0
16 Leinhausen	1.624	38,2	305	18,8	155	44,2	0	0,0
17 Ledeburg/Nordhaf.	3.176	39,6	865	27,2	820	73,0	262	8,2
18 Stöcken	6.193	32,9	940	15,2	423	37,2	638	10,3
19 Marienwerder	1.289	39,7	361	28,0	227	63,6	51	4,0
21 Sahlkamp	6.438	37,5	2.140	33,2	1.603	77,4	757	11,8
22 Bothfeld	9.888	42,3	4.252	43,0	3.748	83,0	620	6,3
24 Lahe	676	38,0	434	64,2	500	95,2	0	0,0
25 Groß-Buchholz	14.317	41,0	3.833	26,8	2.628	68,9	1.028	7,2
26 Kleefeld	7.033	43,4	1.586	22,6	542	40,5	363	5,2
27 Heideviertel	2.589	43,4	947	36,6	762	78,6	258	10,0
28 Kirchrode	5.747	52,3	2.745	47,8	2.323	84,5	8	0,1
29 Döhren	8.464	44,7	1.641	19,4	570	37,9	178	2,1
30 Seelhorst	1.884	54,2	931	49,4	904	86,4	35	1,9
31 Wülfel	2.446	40,0	481	19,7	187	40,1	198	8,1
32 Mittelfeld	4.316	34,7	985	22,8	1.050	71,2	1.600	37,1
33 Linden-Nord	10.291	40,4	1.278	12,4	107	10,2	1.301	12,6
34 Linden-Mitte	6.963	44,0	2.166	31,1	158	19,8	233	3,3
35 Linden-Süd	5.332	37,4	882	16,5	127	18,8	772	14,5
36 Limmer	3.687	40,6	497	13,5	121	23,4	96	2,6
37 Davenstedt	5.404	41,6	1.806	33,4	1.304	74,8	721	13,3
38 Badenstedt	6.082	38,7	1.571	25,8	1.322	67,6	675	11,1
39 Bornum	643	39,4	250	38,9	193	75,1	140	21,8
40 Ricklingen	7.983	39,8	1.097	13,7	400	32,2	138	1,7
41 Oberricklingen	6.254	42,8	1.640	26,2	1.813	74,7	635	10,2
42 Mühlenberg	3.173	36,7	781	24,6	311	61,3	475	15,0
43 Wettbergen	6.105	41,2	2.075	34,0	1.634	77,0	469	7,7
44 Ahlem	4.963	38,1	1.238	24,9	735	58,1	138	2,8
45 Vinnhorst/Brink-H.	3.397	38,6	1.164	34,3	965	70,6	445	13,1
47 Bemerode	7.494	34,2	2.644	35,3	2.113	78,4	611	8,2
48 Isernhagen-Süd	1.421	65,1	948	66,7	927	94,1	3	0,2
50 Misburg-Nord	11.180	41,0	3.625	32,4	3.239	77,7	1.050	9,4
51 Misburg-Süd	1.372	41,5	457	33,3	449	77,0	27	2,0
52 Anderten	4.355	44,7	1.226	28,2	845	66,4	463	10,6
53 Wülferode	475	55,5	251	52,8	253	88,5	0	0,0
Insgesamt	**290.624**	**42,0**	**72.379**	**24,9**	**38.175**	**58,0**	**19.699**	**6,8**

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, FB Planen und Stadttentwicklung

*** Erläuterungen zur Tabelle**

Belegrechtswohnungen

Wohnungen, auf die städtische Belegrechte tatsächlich ausgebübt werden. Anteil bezieht sich auf Wohnungen insgesamt zum 1.1.2013.

Wohnungen und Häuser

Anzahl und Anteil der 4 bzw. 5 u. mehr-Zimmer-Wohnung bezieht sich auf Wohn- und Nichtwohngebäude im Stadtteil insg.

1- und 2-Familienhäuser sind Wohngebäude mit 1- und 2 Wohnungen, Anteil an Wohngebäuden im Stadtteil insg.

Landeshauptstadt Hannover

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER
DER OBERBÜRGERMEISTER

Jugend- und Sozialdezernat

Trammplatz 2
30159 Hannover
Telefon 0511 168-42401
Fax 0511 168-46363
DezernatIII@Hannover-Stadt.de

Erstellt durch
Dr. Silke Mardorf, Elke Sauermann,
Koordinationsstelle Sozialplanung

Begleitet durch
Bärbel Kuhlmey, Saskia Brandl (51.F),
Andreas Martin, Sachgebiet Wahlen und Statistik (18.04)

Fotos Titel
Monique Lensing, Lea Witte und
Bildarchiv Landeshauptstadt Hannover

Gestaltung Titel
büro fuchsundhase, Hannover

Druck
Juni 2014

Stand
Juni 2014

FAMILIEN LEBEN IN HANNOVER

www.hannover.de/familie

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 1907/2014
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

2. Quartalsbericht 2014 für den Teilhaushalt 51 des Fachbereiches Jugend und Familie

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den Quartalsbericht für das zweite Quartal 2014 für den Teilergebnishaushalt des Fachbereiches Jugend und Familie vor.

Der Quartalsbericht besteht aus 3 Teilen:

- Teil I: Übersicht über die Entwicklung des Teilergebnishaushaltes des Fachbereiches
- Teil II: Darstellung der wesentlichen Produkte mit Zielen und Kennzahlen sowie der Zielerreichung sowie eine Übersicht über die finanzielle Entwicklung für jedes wesentliche Produkt des Teilhaushaltes
- Teil III: Darstellung von Zielen und Maßnahmen im Leistungsbericht des Fachbereiches

Der Quartalsbericht wurde zum Stichtag 30.06.2014 erstellt.

Änderungen bei wesentlichen Produkten, ihren Zielen oder Kennzahlen können von den Ratsgremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen beantragt und beschlossen werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung der Fachbereiche berichtet.
Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. III
Hannover / 09.09.2014

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2014

Jugend und Familie

Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	vorläufiges Ergebnis 2013	Zeitraum Januar bis Dezember 2014				Zeitraum Januar bis Juni 2014				Erläuterung
		Ansatz 2014	Prognose 2014	Abweichung absolut	Abweichung in %	Planung	Ist	Abweichung absolut	Abweichung in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
12. Summe ordentliche Erträge	124.786	131.309	131.809	500	0	58.471	58.471	0	0	
13. Aufwendungen für aktives Personal	74.576	78.190	79.769	1.579	2	37.124	37.124	0	0	x
14. Aufwendungen für Versorgung	4.915	3.856	3.856	0	0	2.084	2.084	0	0	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.725	6.311	7.172	861	14	2.500	2.308	-192	-8	
16. Abschreibungen	2.761	2.477	2.477	0	0	1.712	1.712	0	0	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							0	0	0	
18. Transferaufwendungen	145.528	154.658	158.000	3.342	2	76.000	75.080	-920	-1	x
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	39.727	48.539	50.362	1.823	4	23.500	23.233	-267	-1	x
20. Summe ordentliche Aufwendungen	272.232	294.031	301.636	7.605	3	142.920	141.541	-1.379	-1	
21. ordentliches Ergebnis	-147.446	-162.722	-169.827	-7.105	-4	-84.449	-83.070	1.379	2	
24. außerordentliches Ergebnis	1						0	0		
25. Jahresergebnis	**-147.445**	**-162.722**	**-169.827**	**-7.105**	**-4**	**-84.449**	**-83.070**	**1.379**	**2**	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-19.924	-19.642	-19.352	290	1	-9.821	-9.573	248	3	
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	**-167.369**	**-182.364**	**-189.179**	**-6.815**	**-4**	**-94.270**	**-92.643**	**1.627**	**2**	

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

Für den Teilhaushalt 51 wird zurzeit in der Jahresprognose eine Überschreitung des Fachbereichsbudgets in Höhe von ca. 6,8 Mio. € prognostiziert. Eine anteilige Deckung dieser Überschreitung erfolgt durch die Übertragung von Haushaltsresten aus dem Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 1,1 Mio. €. Es wird davon ausgegangen, dass die prognostizierte Überschreitung bei den Personalaufwendungen im Laufe des Jahres reduziert werden kann. Die größte Abweichung zwischen Plan und Jahresprognose ist durch erwartete Steigerungen bei den Transferaufwendungen und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen begründet (siehe wesentliche Produkte). Im Berichtszeitraum stellt sich diese Überschreitung noch nicht dar, das liegt daran, dass der erhöhte Mittelabfluss im 2. HJ (wie in den Vorjahren) zu verzeichnen sein wird. Auch im Produkt Tagespflege 36101 wird zurzeit mit einer Überschreitung in der Jahresprognose von ca. 1,4 Mio. € gerechnet (ebenfalls Transferaufwendungen). Dies ist begründet durch die Schaffung zusätzlicher Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen der Tagespflege. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes wird zunächst auf die weitere Entwicklung der Aufwendungen, auch im Produkt Kindertagesbetreuung, verwiesen, um belastbare Daten/Abweichungen zu einem späteren Zeitpunkt benennen zu können.

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2014 — Jugend und Familie

Teil II: Entwicklung der wesentlichen Produkte in Tausend Euro

	vorläufiges Ergebnis 2013	Zeitraum Januar bis Dezember 2014					Zeitraum Januar bis Juni 2014				Erläuterungen
		Ansatz 2014	Prognose 2014	Abweichung absolut	Abweichung in %		Pla-nung	Ist	Abweichung absolut	Abweichung in %	
	1	2	3	4	5		6	7	8	9	
Hilfen zur Erziehung (HzE) 36302											
ordentliche Erträge	65.573	75.698	76.198	500	1		32.305	32.305	0	0	
ordentliche Aufwendungen	93.158	98.275	102.046	3.771	4		49.143	48.268	-875	-2	x
ordentliches Ergebnis	**-27.585**	**-22.577**	**-25.848**	**-3.271**	**-14**		**-16.838**	**-15.964**	**874**	**5**	
außerordentliches Ergebnis											
Anteil fachbereichsint. Dienstleist.											
Anteil interne Leistungsbez.	1.568	1.721	1.721	0	0		860	852	-8	-1	
Ergebnis	**-29.153**	**-24.298**	**-27.569**	**-3.271**	**-13**		**-17.698**	**-16.816**	**882**	**5**	
Kindertagesbetreuung 36501											
ordentliche Erträge	30.995	30.320	30.320	0	0		14.344	14.344	0	0	
ordentliche Aufwendungen	117.974	130.728	132.432	1.704	1		61.718	61.718	0	0	x
ordentliches Ergebnis	**-86.979**	**-100.408**	**-102.112**	**-1.704**	**-2**		**-47.374**	**-47.374**	**0**	**0**	
außerordentliches Ergebnis	1										
Anteil fachbereichsint. Dienstleist.											
Anteil interne Leistungsbez.	12.692	11.760	11.760	0	0		5.880	5.662	-218	-4	
Ergebnis	**-99.670**	**-112.168**	**-113.872**	**-1.704**	**-2**		**-53.254**	**-53.037**	**217**	**0**	

Erläuterungen

Im Produkt HzE 36302 prognostizieren wir in der Jahresprognose zurzeit insgesamt eine Überschreitung bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 3,8 Mio. €. Dies liegt zum einen an Fallzahlsteigerungen bei den Hilfen zur Erziehung. Die Jahresprognose, erstellt auf Grundlage des Mittelabflusses der ersten 5 Monate, geht davon aus, dass sich die Kostenentwicklung im 2. HJ nicht wesentlich ändert. Der zurzeit prognostizierte Mittelabfluss bei den Hilfen zur Erziehung beläuft sich auf 79,8 Mio. € (also um 2,4 Mio. € höher als der Ansatz von 77,4 Mio. €) und basiert auf der Annahme, dass sich die Kosten im selben Umfang in der 2. Jahreshälfte (wie in den Vorjahren) steigern werden. Zum anderen haben wir auch eine Steigerung der Kosten in der Kostenerstattung an andere Träger in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in der Jahresprognose zu verzeichnen. Vom Ansatz in Höhe von 3,8 Mio. € sind im Berichtszeitraum bereits 3,5 Mio. € abgeflossen. Von einer entsprechenden, weiteren Entwicklung wird ausgegangen. Die Entwicklung der Kosten im Produkt HzE 36302 wird im Rahmen eines Produkt-Controllings ständig ausgewertet und berichtet. Erforderliche Maßnahmen zu Gegensteuerung werden regelmäßig geprüft und sofern eine Einflussnahme möglich ist auch umgesetzt. Der Fachbereich Finanzen wird regelmäßig im Rahmen einer Arbeitsgruppe über die Kostenentwicklung und unsere Gegensteuerungsmaßnahmen informiert.

Im Produkt Kindertagesbetreuung 36501 gehen wir zurzeit von einer erwarteten, unterjährigen Mittelbewirtschaftung aus, so dass etwaige Abweichungen im Berichtszeitraum entsprechend angepasst wurden. In der Jahresprognose jedoch gehen wir zum jetzigen Zeitpunkt von einer Überschreitung bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von
ca. 1,7 Mio. € aus. Dies entspricht in etwa der prognostizierten Überschreitung bei den Personalkosten im Produkt Kindertagesbetreuung.

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2014

Jugend und Familie

Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung			
						31. 03.	30. 06.	30. 09.	31. 12.
Hilfen zur Erziehung (HzE)	1. Ambulante Hilfen vor stationären Hilfen	Verhältnis der ambulanten und stationären Hilfen in Hannover	49%	48%		🡅	🡅		
	2. Stationäre Hilfen wohnortnah sicherstellen	Verhältnis der stat. Hilfen innerhalb u. außerhalb der Region Hannover	61%	71%		🡅	🡅		
	3. Vermeidung von Inobhutnahmen durch schnelle Intervention - zentrales Inobhutnahmesystem	Vermeidung von Inobhutnahme durch kurzfristige Kontakte	55%	60%		🡅	🡅		
Kindertagesbetreuung	1. Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Das Ausbauprogramm wird weiter fortgesetzt.	Anzahl der in 2014 geschaffenen Plätze	350	127	-63,8 v.H.	🡆	🡆		
	2. Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres. Aufgrund der gestiegenen Geburtenzahlen wird die Verwaltung in den nächsten Jahren weitere Kindergartenplätze schaffen.	Anzahl der in 2014 geschaffenen Plätze	154	124	-19,5v.H	🡆	🡆		
	3. Schaffung eines bedarfgerechten Betreuungsangebotes für Schulkinder im Grundschulalter	Meßgröße: vorhandene Platzzahl der Betreuungsangebote	4.803	4.803	-	✓	✓		

Legende:

🡅🡅	Ziel wird übererfüllt
🡅	Ziel wird erreicht
🡆	Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
🡇	Ziel wird nicht erreicht
✓	Ziel wurde erreicht

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2014

Jugend und Familie

Teil III: Leistungsbericht

Weiterentwicklung der Lebensbedingungen für Kinder, junge Menschen und Familien in einer familienfreundlichen Stadt als strategisches Ziel					
Ziele (in 2014)	**Maßnahmen (in 2014)**	**Zielerreichung**			
		31.03.	**30.06.**	**30.09.**	**31.12.**
1. Weiterentwicklung Handlungsstrategie Familienpolitik	Durchführung der 6. Familienkonferenz in Wettbergen 29.3.2014	✓			
	Durchführung Familienforum 19.10.2014 Familien/ 20.10.2014 ExpertInnen	↑	↑		
	Auswertung und Zusammenführung der Beteiligungsprozesse	↑	↑		
	Projektentwicklung Notfallbetreuung	↑	↑		
2. Umsetzung des Bundeskindersschutzgesetzes (BKiSchG)	Aufbau eines Sachgebietes: Koordination Kinderschutz und Frühe Hilfe	↑	↑		
	Umsetzung/Weiterentwicklung der gesetzlichen Änderungen, Ergänzungen und Neuregelungen des BKiSchG	↑	↑		
	Umsetzung/Weiterentwicklung der Frühen Hilfen, Aufbau des Familienhebammen-Zentrums	↑	↑		
	Netzwerkpflege und Erweiterung der netzwerkstrukturen im Kinderschutz und im Bereich der Frühen Hilfen	↑	↑		
	Qualitätsentwicklung/Weiterentwicklung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung	↑	↑		
3. Elternbildung und Aufsuchende Elternarbeit	Umsetzung: stadtweite Ausweitung der Begrüßungsbesuche	↑	↑		
	Entwicklung von niedrigschwelligen Zugangskonzepten für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren. Verknüpfung mit Angeboten an Familienzentren für Eltern mit Kleinstkindern	↑	↑		
	Einrichtung von bis zu zwei Elterntreffs in Gebieten mit besonderem sozialen Handlungsbedarf	↑	↑		
	Durchführung von Elternbildungskonferenzen	↑	↑		

Legende:

↑	Maßnahme läuft planmäßig
→	Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
↓	Maßnahme läuft nicht
✓	Maßnahme ist abgeschlossen

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1836/2014
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Quartalsbericht II/2014 zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im Vorschulalter

Die Verwaltung legt mit dem Quartalsbericht II/2014 einen Überblick über den aktuellen Stand an Krippen- und Kindergartenplätzen vor.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Angebot in den Kindertagesstätten richtet sich generell an beide Geschlechter. Insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für alle Altersgruppen soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Die vorgenommenen Änderungen und Erweiterungen des stadtweiten Angebotes werden durch den vorliegenden Bericht dokumentiert.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.4
Hannover / 03.09.2014

Quartalsbericht II/2014 zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im Vorschulalter

1. Kleinkindbetreuung

Tab. 1 Kleinkindbetreuung, betreute Kinder am 01.10.2013 sowie neu geschaffene Plätze

	betreute Kinder* am 01.10.2013	2013 IV**	2014 I**	2014 II**
Krippen incl. AüG	4.039	4.087	4.144	4.184
Tagespflege *				
0- 2 Jährige	888	888	888	888
Genehmigte Plätze	(1.105)	(1.105)	(1.105)	(1.105)
Plätze insg.	4.927 (5.144)	4.975 (5.192)	5.032 (5.249)	5.072 (5.289)

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie
Stand: **zum Quartalsende

*** Betreute Kinder:** Die Erhebung der betreuten Kinder in den Einrichtungen erfolgt einmal jährlich zum 01.10 jeden Jahres. In diesem Quartalsbericht ist das aktuelle Ergebnis der Datenerhebung vom 01.10.2013 eingepflegt worden und weicht deshalb vom I. Quartalsbericht 2014 ab.
Die Anzahl der genehmigten Plätze in der Tagespflege ist von 1.094 (01.12.2012) auf 1.105 Plätze leicht gestiegen. Seit diesem Jahr ist eine Auswertung der genehmigten Plätze und der betreuten Kinder in der Tagespflege möglich. In diesem Quartalsbericht wurden erstmals analog zu den institutionell betreuten Krippenkindern auch die betreuten Kleinkinder in der Tagespflege dargestellt. Die Abweichung zwischen den genehmigten Tagespflegeplätzen und den betreuten Kindern erklärt sich damit, dass die Tagespflegepersonen frei entscheiden, wie viele Kinder sie betreuen.

Abb.1 Geschaffene und geplante Krippenplätze 2012 bis 2014

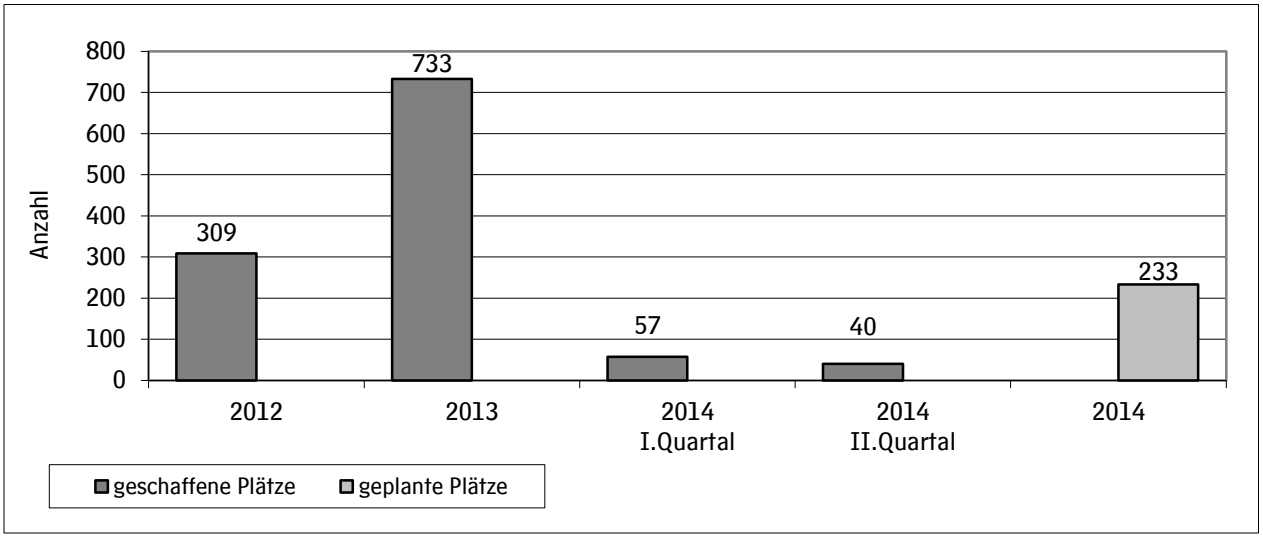

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Abb. 2 Kleinkindbetreuung* 2010 bis 2014 - betreute Kinder und rechtsanspruchsrelevante Betreuungsquote

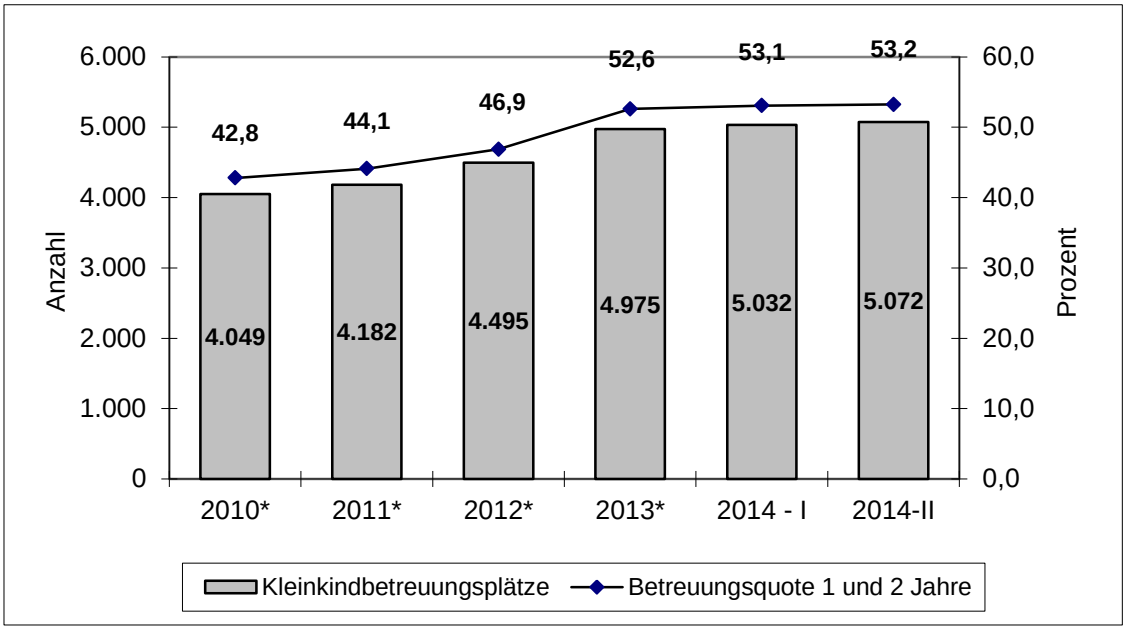

umfasst Krippen inkl. altersübergreifende Gruppen und Tagespflege
* Daten vom 31.12.eines Jahres
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Tab. 2 Kleinkindbetreuung* - Quartalsentwicklung im Jahr 2014 in den Stadtbezirken

Krippenplätze*	01.10.2013 **	2013 IV	2014 I	2014 II	Geschaffene Plätze 2014	Betreuungs-quote***
01 Mitte	303	336	348	**348**	+12	62,3 %
02 Vahrenwald/List	726	726	741	**741**	+15	55,6 %
03 Bothfeld/Vahrenheide	443	443	443	**443**	+0	47,4 %
04 Buchholz/Kleefeld	547	547	577	**577**	+30	76,9 %
05 Misburg/Anderten	241	241	241	**241**	+0	45,3 %
06 Kirchrode/Bemerode/Wülferode	230	230	230	**230**	+0	35,5 %
07 Südstadt/Bult	433	433	433	**443**	+10	58,4 %
08 Döhren/Wülfel	378	393	393	**393**	+0	72,5 %
09 Ricklingen	303	303	303	**303**	+0	36,9 %
10 Linden/Limmer	443	443	443	**473**	+30	61,0 %
11 Ahlem/Badenstedt/Davenstedt	247	247	247	**247**	+0	41,0 %
12 Herrenhausen/Stöcken	254	254	254	**254**	+0	37,4 %
13 Nord	379	379	379	**379**	+0	63,7 %
LHH insgesamt	4.927	4.975	5.032	**5.072**	+97	53,2 %

* inkl. AüG und Tagespflege. ** Angaben aus Kita-Bericht 2014 betreute Kleinkinder
*** rechtsanspruchsrelevante Betreuungsquote
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

2. Kinderbetreuung im Kindergartenalter

Tab. 3 Kindergartenbetreuung, betreute Kinder am 01.10.2013 sowie neu geschaffene Plätze

	betreute Kinder* am 01.10.2013	2013 IV**	2014 I**	2014 II**
Kindergarten incl. AüG und Tagespflege	13.789	13.823	13.854	13.879

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie
Stand: **zum Quartalsende

*** Betreute Kinder:** Die Erhebung der betreuten Kinder in den Einrichtungen erfolgt einmal jährlich zum 01.10 jeden Jahres. In diesem Quartalsbericht ist das aktuelle Ergebnis der Datenerhebung vom 01.10.2013 eingepflegt worden und weicht deshalb vom I. Quartalsbericht 2014 ab.

Abb. 3 Kindergartenbetreuung ** 2012 bis 2014, Anzahl der betreuten Kinder und Betreuungsquote

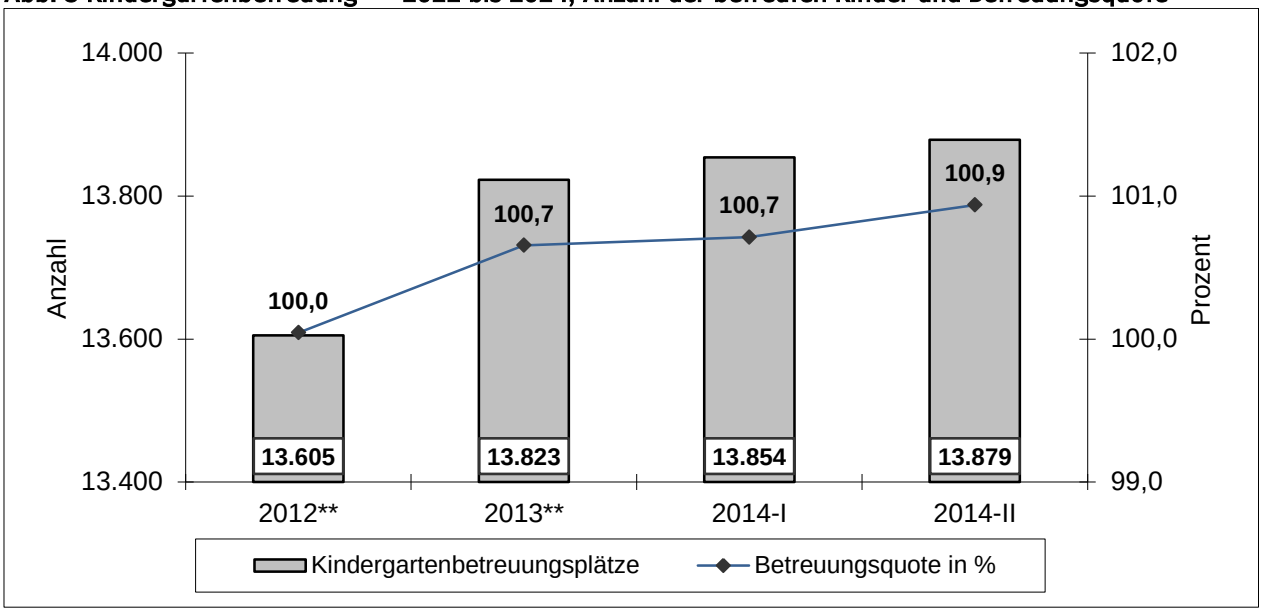

*umfasst Kindergarten inkl. altersübergreifende Gruppen und Tagespflege
** Daten vom 31.12.eines Jahres
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Tab. 4 Betreuung im Kindergartenalter, Quartalsentwicklung im Jahr 2014 in den Stadtbezirken

Kindergartenplätze*	01.10.2013 **	2013 IV	2014 I	2014 II	Geschaffene Plätze 2014	Betreuungs-quote
01 Mitte	731	740	771	**771**	+31	112,9 %
02 Vahrenwald/List	1.691	1.691	1.691	**1.691**	+0	97,4 %
03 Bothfeld/Vahrenheide	1.437	1.437	1.437	**1.437**	+0	94,2 %
04 Buchholz/Kleefeld	1.376	1.351	1.351	**1.376**	+25	117,2 %
05 Misburg/Anderten	761	761	761	**761**	+0	94,2 %
06 Kirchrode/Bemerode/Wülferode	938	938	938	**938**	+0	89,0 %
07 Südstadt/Bult	1.056	1.056	1.056	**1.056**	+0	117,5 %
08 Döhren/Wülfel	923	948	948	**948**	+0	110,7 %
09 Ricklingen	1.057	1.057	1.057	**1.057**	+0	88,3 %
10 Linden/Limmer	1.220	1.220	1220	**1.220**	+0	106,8 %
11 Ahlem/Badenstedt/Davenstedt	826	826	826	**826**	+0	88,4 %
12 Herrenhausen/Stöcken	911	911	911	**911**	+0	103,4 %
13 Nord	862	887	887	**887**	+0	103,3 %
LHH insgesamt	13.789	13.823	13.854	**13.879**	+56	100,9 %

inkl. AüG und Tagespflege
** Angaben aus Kita-Bericht 2014 betreute Kindergartenkinder
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

Nr. 1860/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Aufbau eines niedrigschwelligen Angebotes für Mütter und Väter und deren Kinder zur sozialen und integrativen Unterstüzung in der Flüchtlingsunterkunft Munzeler Str. 25 als Modellprojekt

Antrag,
zu beschließen,

dass die Verwaltung ein niedrigschwelliges Angebot für Mütter und Väter und deren Kinder zur sozialen und integrativen Unterstützung in der Flüchtlingsunterkunft Munzeler Str. 25 als Modellprojekt aufbaut. Das Projekt soll ab den 01.01.2015 zunächst für zwei Jahre beginnen, vorbehaltlich des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2015.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Bei der Umsetzung des Konzepts werden die Belange von Mädchen und Jungen sowie von Müttern und Vätern berücksichtigt.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	**Bezeichnung**	
Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.764,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-28.764,00**

Die Kosten des Eltern-Cafés betragen jährlich insgesamt 28.764,00 € und setzen sich wie folgt zusammen:
Eltern-Café:
Das Honorar der Stadtteilmutter beträgt bei einer Öffnungszeit des Eltern-Cafés von 4 x 2 Stunden die Woche, zuzüglich jeweils ½ Stunde Vor- bzw. Nachbereitungszeit:
2,5 Std. x 4 Tage x 4,3 Wo x 12 Mo x 10,50 € die Stunde = 5.418,00 €
Betreuung und Beratung:
Die Kosten für Betreuung und Beratung während der Öffnungszeit des Eltern-Cafés, jeweils an 2 Tagen für 2 Stunden von einer Erzieherin und einer Beratungskraft, zuzüglich 1 Stunde zur Vor- und Nachbereitungszeit, betragen:
1 Erzieherin TVöD S8, 3 Std. x 2 Tage x 1.391,00 € (Jahresarbeitswochenstunde) = 8.346,00 €
1 Sozialpäd. TVöD S12, 3 Std. x 2 Tage x 1.500,00 € (Jahresarbeitswochenstunde) = 9.000,00 €
Sachkosten:
Die Sachkosten des Eltern-Cafés sind mit 4.000,00 € kalkuliert, zuzüglich einmalig 2.000,00 € für Anschaffungen z.B. von Bodenmatten für Babys, Spiel- und Bastelmaterialien, Fachliteratur und mehr.
Die Mittel stehen im Produkt Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

Begründung des Antrages
Ausgangslage
Im Folgenden ist die Umsetzung des Konzepts dargestellt.
Die Verwaltung wird im Rahmen bestehender Ressourcen, in der Flüchtlingsunterkunft Munzeler Str. 25, ein niedrigschwelliges Angebot aufbauen. Dieses Angebot richtet sich an Mütter und Väter und deren Kinder, die in dem Flüchtlingswohnheim untergebracht sind.

Mit dem Beschluss über das Konzept (Leitbild zur Unterbringung von Aussiedlern und Flüchtlingen in der LHH) hat der Rat Aussagen zu den qualitativen Standards bei der Unterbringung von Aussiedlern und Flüchtlingen getroffen (DS 0026/2013 u. DS 2781/2012 sowie das Konzept zur Unterbringung DS 1583/2011N1).
In den Unterkünften leben unter anderem Familien mit Kindern. Die Problematiken der einzelnen Personengruppen, welche sich aus den spezifischen Flüchtlingssituationen ergeben, betreffen insbesondere auch deren Kinder.

Lebenssituation der Flüchtlinge
Die Mehrzahl der Flüchtlinge stammt aus aktuellen Krisen- und Kriegsgebieten. Sie sind durch Flucht, Vertreibung, Gewalterfahrungen u.v.m. ihrer bisherigen Existenz beraubt, zum Teil traumatisiert und in ihrem Vertrauen zu anderen Menschen bzw. in ihrer Lebenssituation verunsichert. Die besondere Herausforderung ist, mit einem niedrigschwelligen Angebot den von Ängsten und Skepsis geprägten Familien, sowie ihrem Bedürfnis nach Schutz, in ihrer neuen Lebenssituation sensibel und behutsam zu begegnen, zu unterstützen und zu begleiten.

Anspruch auf Kinderbetreuung
Grundsätzlich haben Kinder, die ihren Lebensmittelpunkt in Hannover haben, hier einen Anspruch auf eine Betreuung in der Krippe ab dem ersten Lebensjahr, sowie einen Anspruch auf Betreuung im Kindergarten im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Gerade für die Flüchtlinge ist diese Betreuung sehr wichtig und trägt zu einer sicheren Lebenssituation bei. Allerdings wird dieser Anspruch häufig nicht wahrgenommen. Kulturelle Unterschiede führen bei vielen Flüchtlingen zu einer ablehnenden Haltung für diese Form der Kinderbetreuung. Hier ist es notwendig, diese Hemmnisse durch niedrigschwellige praktische Erfahrungen im Wohnheim abzubauen. Bei der Vermittlung einer Betreuung unterstützen sowohl der Kommunale Sozialdienst -Beratungsstelle für Asylsuchende- als auch das FamilienServiceBüro in der Kurt- Schumacher-Straße.

Zielsetzung
Ziel ist mit einem niedrigschwelligen Angebot für Mütter und Väter und deren Kindern einen Ort im Flüchtlingsheim anzubieten, der ihnen Schutz und Hilfe bietet, sich in der neuen Lebenssituation zurechtzufinden. Dies soll durch ein sog. „Eltern-Café“ umgesetzt werden. Das Eltern-Café soll von einer semiprofessionellen MitarbeiterIn (z.B. Integrationslosten, Stadtteilmütter) betreut werden.
Des Weiteren sollen durch zwei sozialpädagogische Fachkräfte regelmäßig eine Kinderbetreuung und Beratung angeboten werden. Angebotsziele sind:

- Unterstützung und Stärkung der sozialen u. familiären Lebenssituation durch wohltuende Aktivitäten, z.B. Musik, Kochen, Angebote für Kinder und Erwachsene zu den Themen Musik, Bewegung, Gymnastik, Spiel
- Kurse zur gesunden Ernährung / Gesundheit
- unterstützende, integrative Maßnahmen zum Abbau von Sprachbarrieren, Sprachkurse
- Beratung/Begleitung zu Erziehungsfragen, sowie Einführung/ Besuche in vorhandene Bildungssysteme (Kita, Schule)

Bei zukünftigen Unterbringungen der Flüchtlingsfamilien in geeignete Wohnung kann davon ausgegangen werden, dass nach positiven Erfahrungen aus dem Eltern-Café im Flüchtlingsheim, sich Risikofaktoren zur Integration minimieren lassen.
Mütter und Väter werden so eher in die Lage versetzt, Beratungsangebote wahrzunehmen und somit ihren Kindern den Besuch einer Kita und/oder Schule zu erleichtern, sowie deren Teilhabechancen zu erhöhen.

Rahmenbedingungen
Das Eltern-Café befindet sich in der Flüchtlingsunterkunft (vertrauter Ort). Die Ausstattung des Raumes soll sowohl den Bedürfnissen der Kinder als auch denen der Eltern entsprechen. Für eine solche Ausstattung sind insbesondere alltagstaugliche Einrichtungs- und Spielmaterialien erforderlich.
Des Weiteren sind verbindliche Öffnungszeiten und eine verlässliche Betreuung des Eltern-Cafés für das Erreichen der Flüchtlingseltern mit ihren Kindern ein wesentlicher Faktor. Das Personal als persönlicher Ansprechpartner und als Betreuungskraft der Kinder,

kann unter Berücksichtigung der Lebenswelten der Familien, sehr zum Gelingen der Integration beitragen.

Begleitung des Projektes
Die Begleitung kann durch Familienzentren, Familienbildungsstätten und Beratungsstellen erfolgen. Über gemeinsame Besprechungszeiten sind der Austausch der Beteiligten und kollegiale Beratung zwischen der semiprofessionellen Kraft und den sozialpädagogischen Fachkräften des Eltern-Cafés möglich.
Die Projektkoordination erfolgt durch den FB Jugend und Familie (51.P Elternbildung und 51.4) sowie in enger Kooperation mit den Betreibern der Unterkünfte unter Einbeziehung des Fachbereichs Planen und Stadtentwicklung (61.4 und 61.44).

Kooperationen
Kooperationen sollen eingegangen werden mit:
- Kindertagesstätten/Familienzentren/Schulen vor Ort, Gesundheitseinrichtungen
- Unterstützerkreisen sowie den Netzwerken vor Ort
- Migrantenselbstorganisationen und dem Elternmigrantennetzwerk (MEN)

Perspektive
Im Rahmen des Modellprojekts Eltern-Café in Flüchtlingswohnheim erfolgt eine regelmäßige Begleitung und Evaluation durch den FB Jugend und Familie. Eine anschließende Analyse des Angebotes, insbesondere im Hinblick auf die formulierten Projektziele und deren konkrete Wirkung ist nach ca. 12 Monaten vorgesehen, um die Gelingensbedingungen darzustellen.
Gleichzeitig ist eine Bedarfsermittlung des niedrigschwelligen Angebotes in den weiteren Flüchtlingswohnheimen vorgesehen, sowie die Möglichkeit einer Ausweitung des Angebotes unter Berücksichtigung der Gelingensfaktoren.

51.4
Hannover / 04.09.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1985/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Zuwendungen für Baumaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2014

Antrag,
zu beschließen**,**
den nachstehend aufgeführten Jugendverbänden Zuwendungen für Baumaßnahmen in Jugendeinrichtungen in den vorgeschlagenen Höhen zu gewähren:

1. Deutsche Jugend in Europa (DJiE)
   für die Erfüllung von Brandschutzauflagen
   im Haus Steinbruch in Meinsen
   9.188,29 €

2. NaDu-Kinderhaus von Spats e.V.
   für die Errichtung eines Vordachs,
   einen Fassadenanstrich und die
   Gartengestaltung
   4.711,71 €

3. Verein Christlicher Pfadfinder (VCP)
   für die akustische Sanierung im Kiefernpfad
   1.932,27 €

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Sanierungsarbeiten in den Jugendeinrichtungen dienen dazu, diese Gebäude in einem nutzungsfähigen Zustand für die männlichen und weiblichen Besuchergruppen vorzuhalten.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme Bezeichnung

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36201 Kinder- und Jugendarbeit

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	15.832,23
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-15.832,23**

Begründung des Antrages
Zu 1)

Für den Jugendverband der Deutschen Jugend in Europa ist die Erfüllung von Brandschutzauflagen für das Haus Steinbruch in Meinsen aus Sicherheitsgründen unerlässlich. Aufgrund einer Überprüfung eines Brandschutzbeauftragten müssen noch in diesem Jahr bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Es sind Trennwände zu errichten, Fluchtwegleuchten zu installieren, feuerfeste Rigipsdecken anzubringen und eine Brandschutztür einzubauen, um das Gebäude gegen einen Brandfall und Rauchentwicklung zu sichern.
Die Gesamtkosten betragen 12.251,05 € und werden mit 3.062,76 € in Form von Eigenmitteln finanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Jugendverband eine Zuwendung in Höhe von 9.188,29 € zu gewähren.

Zu 2)

Für das NaDu-Kinderhaus ist die Errichtung eines Vordachs, der Fassadenanstrich und die Gartengestaltung eine notwendige Maßnahme. Die Nutzung des Geländes wird durch die Errichtung eines Vordachs auch bei Regen möglich. Der jetzige Fassadenanstrich ist nunmehr 12 Jahre alt. Aus diesem Grund muss die Außenfassade (Eternitplatten) zum Schutz des Materials grundiert und gestrichen und von Schäden befreit werden. Der Garten wurde zuletzt vor elf Jahren gestaltet. Durch Regenwasser wurde ein Teil der Erde weg geschwemmt. Die Neueinfassung von Beeten stellt sicher, dass der Mutterboden zukünftig gehalten werden kann. Damit die vielseitige Nutzung des Geländes für die Kinder- und Jugendarbeit weiterhin gewährleistet werden kann, sind die Vorhaben zwingend erforderlich.

Die Gesamtkosten betragen 6.282,88 € und werden mit 1.571,17 € in Form von

Eigenmitteln und -leistungen finanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Jugendverband eine Zuwendung in Höhe von 4.711,71 € zu gewähren.

Zu 3)

Durch die konzeptionelle Umstellung des pädagogischen Konzepts des VCP's im Kiefernpfad vor einiger Zeit sind die Besucherzahlen in der Einrichtung stetig gestiegen. Die hohe Frequentierung führt jedoch gerade in den Räumen, die für die Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden, zu einer hohen Lärmbelastung. Deshalb ist eine akustische Sanierung dringend geboten.
Hier bedeutet die akustische Sanierung auch den Gesundheitsschutz für Mitarbeitende, sowie Kinder und Jugendliche. Grundsätzlich ist Lärm durch die Auswirkungen auf vegetative und hormonelle Systeme und auf das Immunsystem ein wesentlicher Belastungsfaktor für Mitarbeitende und Besuchende und daher in einem erträglichen Rahmen zu halten.
Die Gesamtkosten betragen 2.576,36 € und werden in Höhe von 644,09 € in Form von Eigenmitteln finanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Jugendverband eine Zuwendung in Höhe von 1.932,27 € zu gewähren.

Die Gesamtfinanzierung der beabsichtigten Baumaßnahmen ist durch die Jugendverbände sichergestellt. Der Stadtjugendring hat sich ebenfalls für die dargestellte Verteilung der Mittel zu den Ziffern 1 bis 3 ausgesprochen.

51.5
Hannover / 15.09.2014

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
(zur Kenntnis)

Nr. 1988/2014
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Einmalige Zuwendung zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Yard Skatehall

Antrag,
der einmaligen Zuwendungsgewährung an den Verein zur Förderung von Jugendkultur und Sport e.V. in Höhe von 29.023,53 € zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote der Yard Skatehall richten sich wie in der Kinder- und Jugendarbeit üblich generell an beide Geschlechter. Die Angebote sind entsprechend ihrem tatsächlichen Anteil in der Bevölkerung differenziert auszuweisen. In der geschlechterdifferenzierten Kinder- und Jugendarbeit werden Kinder und Jugendliche als Mädchen und als Jungen in ihren jeweiligen sozialen und kulturellen Hintergründen wahrgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfolgen das Ziel, Mädchen und Jungen in ihrer Präsenz zu stärken und Chancengleichheit untereinander zu fördern. Die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen werden spezifisch aufgegriffen und die Angebotsplanung entsprechend bedarfsorientiert vorgenommen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen von Mädchen und Jungen gerecht zu werden. Es findet eine besondere Ansprache in Schrift, Wort und Methoden Verwendung, die eine Ausgrenzung des jeweils anderen Geschlechts vermeidet. Hierzu gehört es, Eigenständigkeit und unterschiedliche Ausdrucksweisen zu beachten, aufzugreifen und zu fördern.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36201 Kinder- und Jugendarbeit

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	29.023,53
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-29.023,53**

Begründung des Antrages
Der Verein zur Förderung von Jugendkultur und Sport e.V. betreibt seit vielen Jahren in einer gemieteten Halle in der Empelder Str. 124 in Hannover die Yard Skatehall.
Dort werden Kindern und Jugendlichen im Alter von 8 bis 20 Jahren vielseitige Möglichkeiten zum BMX-, Skateboard-, Inliner- und Scooterfahren geboten. Der Betrieb dieser Halle wurde in der Vergangenheit überwiegend ehrenamtlich betrieben und erfreut sich großem Zuspruch über die Stadtgrenze hinaus.

Aufgrund verschiedener Ursachen sind im Jahr 2013 und teilweise in 2014 Mietrückstände in Höhe von 26.338,75 € und Betriebskostenrückstände in Höhe von 2.684,78 € entstanden. Trotz erheblicher Bemühungen innerhalb des Vereins und intensiver fachlicher Unterstützung u. a. durch die Stadt Hannover konnte die Einnahmesituation des Vereins nicht ausreichend verbessert werden. Demzufolge kann der Verein diese Rückstände nicht durch eigene Mittel ausgleichen. Der Vermieter sah sich daher nach jahrelanger Unterstützung und Verständnis für die Situation der Jugendlichen gezwungen, nunmehr die fristlose Kündigung der Halle auszusprechen. Die ursprünglich für den 31. August ausgesprochene Kündigung konnte auf Initiative der Stadt Hannover bereits auf den 15. Oktober 2014 verschoben werden.

Wegen der Besonderheit und Einmaligkeit dieses weit über die Stadtgrenzen anerkannten Angebotes schlägt die Verwaltung vor, durch eine einmalige Zuwendung den längerfristigen Erhalt der Yard Skatehall zu unter folgenden Voraussetzungen zu ermöglichen:

Der Bereich Kinder- und Jugendarbeit im Fachbereich Jugend und Familie arbeitet mit dem Betreiber-Verein an einem Rettungskonzept, welches eine dauerhafte Etablierung der Yard Skatehall zum Ziel hat. Mit einem kontinuierlichem Tagesbetrieb durch den Einsatz von Freiwilligendienstleistenden (FSJ) und Teilnahme an Veranstaltungen wie FerienCard, Mitternachtssport, speziellen Mädchenangeboten sowie Kursangebote für Schulen sind bereits wichtige Schritte eingeleitet worden. In einem erstem Schritt wird zudem die Fläche der angemieteten Halle von 1.590 auf 1.130 qm verkleinert, sodass sich die zu erzielenden Mindesteinnahmen verringern. Darüber hinaus verstärkt der Verein mit Unterstützung der Stadt Hannover nochmal seine Bemühungen, z. B. über Sponsoring, Kooperationen und andere Partnerschaften seine Einnahmesituation deutlich zu verbessern.

Auf dieser Grundlage verpflichtet sich der Verein zur Förderung von Jugendkultur und Sport e.V. für mindestens weitere 2 Jahre die Halle am Standort das Angebot der Yard-Skate-Hall weiter zu betreiben und die Miete regelmäßig zu entrichten.

Mit diesen konzeptionellen Überlegungen zum Erhalt der Halle und unter der Voraussetzung, dass mit der hiermit zu beschließenden Drucksache die Betriebskostenrückstände in Höhe von insgesamt 29.023,53 € ausgeglichen werden, wäre der Vermieter bereit die Halle weiterhin an den Verein zum Betrieb der Yard Skatehall zu vermieten.

Zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Yard Skatehall beantragt die Verwaltung dementsprechend die Zustimmung zur einmaligen Zuwendungsgewährung 2014 in Höhe von 29.023,53 € an den Verein zur Förderung von Jugendkultur und Sport e.V.

51.50
Hannover / 15.09.2014